

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

"Die böhmischen Ausgleichsversuche
1871 und 1890"

Verfasserin

Michaela Christina Kneidinger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Mai 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Matrikelnummer:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 312
0240036
Geschichte
O. Univ.-Prof. Dr. Horst Haselsteiner

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. DAS BÖHMISCHE STAATSRECHT	2
3. DIE ERSTEN ANNÄHERUNGS- UND VERSTÄNDIGUNGSVERSUCHE (1867–1871)	6
3.1. DAS PROVISORISCHE MINISTERIUM EDUARD TAAFFE (24. 9. 1868 – 15. 1. 1870)	7
3.2. DAS KABINETT LEOPOLD HASNER (1. 2. – 4. 4. 1870)	9
3.3. DAS KABINETT ALFRED POTOCKI (12. 4. 1870 – 4. 2. 1871)	10
3.3.1. Die Helfertkonferenz	13
3.4. DER UMBAU DES KABINETTS ALFRED POTOCKI	19
4. DER AUSGLEICH 1871	24
4.1. DAS KABINETT KARL HOHENWART (6. 2. 1871 – 30. 10. 1871)	24
4.1.1. Die Vorverhandlungen	24
4.1.2. Der Beginn der Landtagssession	28
a. Die Höflichkeitsadresse	30
b. Das Nationalitätengesetz	30
c. Die Wahlordnung	35
d. Die Fundamentalartikel	36
4.1.3. Scheitern des Ausgleichs	41
5. DIE LIBERALE ÄRA (1871 – 1879)	49
5.1. DAS KABINETT ADOLF AUERSPERG (25. 11. 1871 – 15. 2. 1879)	49
5.1.1. Das Emmersdorfer Memorandum	55
6. DER AUSGLEICH 1890	57
6.1. DAS KABINETT EDUARD TAAFFE (12. 8. 1879 – 11. 11. 1893)	57
6.1.1. Formierung des "Eisernen Ringes"	57
6.1.2. Die nationale Politik	61
6.1.3. Die Ausgleichsverhandlungen	65
6.1.4. Die Wiener Punktationen	69
I. Zusammenstellung und Einrichtung des Landesschulrates	69
II. Minoritätsschulen	70
III. Organisation des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen	71

IV.	Einrichtung einer Handels- und Gewerbekammer im östlichen Böhmen.....	72
V.	Revision der Wahlordnung der Handelskammern.....	73
VI.	Abgrenzung der Gerichtsbezirke	73
VII.	Einrichtungen beim Oberlandesgericht in Prag.....	74
VIII.	Besetzung der Gerichte erster Instanz	75
IX.	Revision der Sprachenverordnung vom 19. April 1880	75
X.	Gesetz, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden.	76
XI.	Reform der Landtagswahlordnung und Errichtung nationaler Kurien	76
6.1.5.	<i>Der Ausgleichslandtag</i>	86
7.	DIE ENTWICKLUNG DER BÖHMISCHE FRAGE BIS 1918	99
8.	LITERATUR.....	106
9.	ANHANG.....	110
9.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	110
9.2.	ABSTRACT	112
9.3.	CURRICULUM VITAE	114

1. EINLEITUNG

Thema dieser Diplomarbeit sind die böhmischen Ausgleichsversuche 1871 und 1890. Die zentrale Frage die sich stellt ist, inwieweit ein Beilegung der nationalen Konflikte und eine rechtliche Anerkennung der tschechischen staatsrechtlichen Forderungen, welche aus dem "böhmischen Staatsrecht" erwuchsen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglich gewesen wären.

Es wird der Zeitraum zwischen 1867 und 1914 beleuchtet, wobei der Interessenschwerpunkt, wie der Titel bereits vermuten lässt, auf den Jahren 1871 und 1890 liegt. Auf Grund verschiedener innen- und außenpolitischer Umstände, die es im Rahmen der Arbeit zu erörtern galt, war es gerade in diesen Jahren besonders Erfolg versprechend, einen Ausgleich mit Böhmen zustande bringen zu könne. Allerdings darf nicht darauf vergessen werden, dass die Ausgleichsversuche 1871 und 1890 keine singulären Ereignisse in der böhmischen Geschichte darstellen, sondern sie reihen sich unter einer Vielzahl von Verständigungsversuchen ein, welche den notwendigen Kontext der Arbeit bilden.

Natürlich muss die Frage beantwortet werden, wie man die beiden grundsätzlichen Probleme eines Ausgleichs – die Neuregelung der Verhältnisse zwischen dem Königreich Böhmen und dem Gesamtstaat und die Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens der miteinander konkurrierenden Nationalitäten in Böhmen – zu lösen gedachte und welche ideologischen Konzepte Deutsche und Tschechen im Zusammenhang damit verfolgten. Obwohl man sowohl 1871 als auch 1890 einem erfolgreichen Ausgleich äußerst nahe gestanden war, blieb von den langen Verhandlungen und umfangreichen Aktionsprogrammen schlussendlich nur wenig übrig. Welche Faktoren waren es, die zum Scheitern der Ausgleichsverhandlungen 1871 und 1890 beitrugen? Welche Rückwirkungen hatte die Enttäuschung über den Misserfolg auf die Bevölkerung bzw. die böhmische und gesamtstaatliche Politik?

Welche Folgen ein erfolgreicher Ausgleich mit Böhmen für Österreich-Ungarn gehabt hätte, bleibt heute nur Spekulation. Das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen hätte jedoch mit Sicherheit auch in der Zukunft von einer umfassenden Einigung in nationalen Belangen erheblich profitiert.

2. DAS BÖHMISCHE STAATSRECHT

Zum Verständnis der nachfolgenden Ausgleichsversuche ist es von immanenter Wichtigkeit, sich die Frage nach dem grundlegenden Inhalt des böhmischen Staatsrechtes zu stellen, denn das Streben nach dessen Durchsetzung zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Habsburgermonarchie von 1848 bis zum ersten Weltkrieg. Der Kampf um die Umsetzung der im Rahmen des böhmischen Staatsrechtes postulierten nationalen und verfassungsrechtlichen Forderungen währte somit rund 70 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums schrieben sich, wenn auch nicht immer zum selben Zeitpunkt, sämtliche tschechische Parteien – außer den Sozialdemokraten und den fortschrittlichen Realisten – das böhmische Staatsrecht auf die Fahnen. Ebenso entschieden wie die Tschechen dafür eintraten, lehnten die sudetendeutschen Parteien das Staatsrecht stets ab und bekämpften es vehement. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vertiefte die Diskussion um das böhmische Staatsrecht die Kluft zwischen die beiden in Böhmen lebenden Nationalitäten und beschleunigte deren Entfremdung¹.

Dass im Namen des böhmischen Staatsrechts, je nach den Anlässen aus denen es angewandt wurde und je nach den Persönlichkeiten die dafür eintraten, zahlreiche verschiedene – nicht immer miteinander zu vereinbarende – politische Konzepte entwickelt worden waren, bot den Gegnern eine große Angriffsfläche. Bereits im 19. Jahrhundert warf man den Staatsrechtsverfechtern vor, Anhänger und Verteidiger eines undurchsichtigen, schlecht nachvollziehbaren, geradezu "nebulösen" Programms zu sein, welches nur mit viel Mühe die Ableitung einer Grundnorm zuließe². Wenn auch die Argumentationsweise in den vielen Jahren der staatsrechtlichen Bewegung nicht immer die Selben war – am Anfang wurden die nationalen Forderungen sowohl naturrechtlich, d.h. sprachlich-ethnisch als auch historisch, d.h. staatsrechtlich begründet, wohingegen die späteren Argumente beinahe ausschließlich im böhmischen Staatsrecht zu suchen waren – so blieb das Ziel doch unverändert³. Man strebte nach einer den politischen Verhältnissen angepassten Selbststän-

¹ Helmut Slapnicka, Die Stellungnahme des Deutschtums der Sudetenländer zum "Historischen Staatsrecht", In: Ernst Birke, Kurt Oberdorffer (Hg.), Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhundert, Marburg 1960, S.15.

² Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts in der österreichischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 1848 bis 1918, (Diss.) Wien 2000, S.1.

³ Helmut Slapnicka, Die Stellungnahme des Deutschtums der Sudetenländer zum "Historischen Staatsrecht", S. 40-41.

digkeit der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien. Diese sollten unter der Vorherrschaft Böhmens einen gesonderten, unteilbaren Länderkomplex innerhalb Cisleithaniens bilden⁴.

Auch wenn die ideologischen Ursprünge des böhmischen Staatsrechtes bereits 1848 zu suchen sind, als der Kampf der Tschechen um politische Autonomie einsetzte, fand es erst in den 1860er Jahren seine fortan gültige Ausformulierung. Die Vertreter des tschechischen liberalen Bürgertums, allen voran Palacký und Rieger, wandten sich von ihren liberalen, hauptsächlich naturrechtlich begründeten Ideen aus dem Jahr 1848 ab um dadurch den konservativen Großgrundbesitz als starken Koalitionspartner in ihrem nationalen Kampf zu gewinnen. Die Altschechen wandelten das ständisch-aristokratische Staatsrechtsprogramm, welches die alten Rechte des Adels in Böhmen sichern sollte, zu einem böhmischen Nationalprogramm um, welches das böhmische Staatsrecht als "Symbol für die frühere staatliche Selbstständigkeit des tschechischen Volkes" neu interpretierte⁵. Die Entscheidung der tschechisch-liberalen politischen Führer zugunsten des böhmischen-historischen Staatsrechts anstelle einer naturrechtlichen Argumentation und für die Koalition mit dem Feudaladel wurde aus Opportunität gefällt, da sich Palacký und Rieger sich auf diese Weise die größtmöglichen Erfolge für das tschechische Volk in Bezug auf die Erlangung politischer Autonomie und bürgerlicher Freiheiten erhofften. Bald jedoch war die Koalition und das Staatsrechtsprogramm grundlegende Bestandteil der Nationalpartei geworden⁶.

Der Inhalt dieses böhmischen Staatsrechts war in den kommenden Jahrzehnten Thema zahlreicher tschechischer Publikationen. Die Standardwerke stammen etwa von Josef Kalousek, Karel Kramář, Hugo Toman, Josef Fořt etc⁷. Wenn wir heute all jene Werke lesen, dürfen wir jedoch niemals vergessen, dass das böhmische Staatsrecht nichts anderes als eine Rechtskonstruktion war, um einem politischen Programm Nachdruck und Gültigkeit zu verleihen. Es war eine Zweckideologie und zielte darauf ab eine historische Kontinuität zwischen dem "frühesten und mittelalterlichen Staatengebilde im böhmisch-mährischen Raum und diesen Gebieten der österreichischen Monarchie des 19. Jahrhunderts zu begründen"⁸.

⁴ Theodor Veiter, Die Sudetenländer (289-429) In: Karl G. Hugelmann, Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien 1934, S. 325.

⁵ Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts, S.225.

⁶ Bruce M. Garver, The young czech party 1874 – 1901 and the emerge of a multi-party system, New Haven, 1987, S. 53.

⁷ Bruce M. Garver, The young czech party 1874 – 1901, S.388.

⁸ Wilhelm Fensterer, Das tschechische Nationalprogramm 1848 – 1938, Essen 1942, S. 44.

Was stellten sich die Tschechen unter dem böhmischen Staatsrecht vor und woher leiteten sie dieses quellenmäßig ab? Wie weit zog sich der Wirkungsbereich des böhmischen Staatsrechts? Wie sollten die Forderungen umgesetzt werden?

Der jungtschechische Politiker Karel Kramář bediente sich einer Dreiteilung um den Wirkungsbereich des Staatsrechtes zu beschreiben. Dieser umfasste⁹:

- a. "das Verhältnis der unzertrennbar vereinten drei Länder der böhmischen Krone Böhmens, Mährens und Schlesiens zur Dynastie Habsburg"
- b. "das Verhältnis der unabhängigen, souveränen Länder der böhmischen Krone in ihrer Einheit zu den übrigen Ländern ihres Königs und zu den anderen Staaten"
- c. "das Verfassungsrecht der Länder der böhmischen Krone, die Kompetenz der Landtage und der Administrative in den drei Ländern und die Rechte der Krone gegenüber den Ständen in der Gesetzgebung und Verwaltung"

Der dritte Punkt unterliegt laut Karel Kramář naturgemäß einer ständigen Entwicklung und kann demnach nicht dem bleibenden Gehalt des böhmischen Staatsrechtes zugezählt werden. Über die aus dem böhmischen Staatsrecht abzuleitende innere verfassungsrechtliche Gestaltung der böhmischen Länder waren sich die verschiedenen politischen Gruppierungen in Böhmen meist uneinig¹⁰. Ungeachtet der politischen Zugehörigkeiten galt den Tschechen das öffentliche Recht Böhmens aus der Zeit vor Maria Theresia als unumstößlicher Kern des böhmischen Staatsrechts. Darunter verstand Kramář das Recht "der habsburgischen Dynastie auf die Krone Böhmens nach dem Erbrecht der pragmatischen Sanktion, das Recht der legalen Vertreter der drei böhmischen Länder, im Falle des Aussterbens der Dynastie frei einen neuen König zu wählen, das Recht auf die Unteilbarkeit und Einheit der drei Länder und das Recht auf unbeschränkte Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone"¹¹

Hugo Toman fasste die inhaltliche Herkunft des Staatsrechtes als "ein von Generation zu Generation sich forterbendes Gewohnheitsrecht", welches aus einer Vielzahl an "landesfürstlichen Verleihungen, Privilegien, Majestätsbriefen, Landtagsschlüssen und Landesordnungen" erfließt und "nicht in einer sonder in der Gesamtheit der öffentlichen Rechts-

⁹ zit.nach: Richard Plaschka, Das böhmische Staatsrecht in tschechischer Sicht In: In: Ernst Birke, Kurt Oberdorffer (Hg.), Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhundert, Marburg 1960, S.4 und Wilhelm Fensterer, Das tschechische Nationalprogramm, S.55-56.

¹⁰ Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts, S.2.

¹¹ zit.nach Theodor Veiter, Die Sudetenländer, S. 322.

urkunden zu suchen" ist, zusammen¹². Die historische Rechtsentwicklung wurde in zeitgenössischen Publikationen bis ins Detail beschrieben und soll hier nur zur kurzen Verdeutlichung skizziert werden.

Es sei hier dem tschechischen Politiker Josef Fořt gefolgt, welcher die geschichtliche Begründung des Staatsrechtes relativ kompakt wiederzugeben versucht hatte. Man berief sich vor allem auf die Zeit der Unabhängigkeit der Länder der böhmischen Krone vor 1526, d.h. bevor Ferdinand I. 1527 von den Ständen zum König der Länder der böhmischen Krone gewählt worden war. Nach der Königswahl wurde der böhmische Länderkomplex erst in einer Personal- und dann in einer Realunion mit dem habsburgischen Reich verbunden, wobei Ferdinand I. in den böhmischen Ländern eine selbständige Verwaltung und Gesetzgebung beließ. Der Meinung Josef Fořts zur Folge wäre bereits 1527 festgelegt worden, dass Böhmen auch in Zukunft höchstens in einer Realunion zum Habsburgerreich stehen dürfe, und demnach die weitere Entwicklung in der österreichischen Verfassungsgeschichte seit 1527 keinen Einfluss auf diese Stellung haben könnte. Darunter fielen die „Vernewerte Landesordnung“ 1627, welche nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes den Thron für erblich erklärte und das Gesetzgebungsrecht und die Erteilung des Inkolats dem König alleine vorbehielt (dieses wurde früher im Verein mit den Ständen ausgeübt). Weiters beurteilte er die fast vollständige Aufhebung des Staatsrechtes unter Maria Theresia durch die Aufhebung der selbständigen böhmischen Verwaltung, die Verfassungsversuche von 1848 bis 1867, d.h. der österreichisch-ungarische Ausgleich und die Einführung der direkten Reichsratswahlen 1873, als verfassungswidrig. Als Bestätigung für das Fortleben des böhmischen Staatsrechtes führte Fořt die Krönung Maria Theresias zur Königin von Böhmen, die "böhmische Charte" vom 8. April 1848, das Oktoberdiplom 1860 und das kaiserliche Reskript vom 12. September 1871 an¹³.

Dies alles diene den Tschechen zur Begründung ihrer Forderung nach politischer Autonomie des Königreichs Böhmen und dessen inkorporierter Länder Mähren und Schlesien. Man bestand auf die Unteilbarkeit der Länder der böhmischen Krone – obwohl die mährischen¹⁴ und schlesischen Stände bereits 1848 gegen eine Beherrschung durch Böhmen protestiert hatten¹⁵. Nach dem Ausgleich mit Ungarn und der Krönung Franz Josefs zum ungarischen König am 8. Juni 1867, forderten die Tschechen, als Ausdruck der

¹² Richard Plaschka, Das böhmische Staatsrecht in tschechischer Sicht, S.4.

¹³ zit.nach Theodor Veiter, Die Sudetenländer, S. 322-324.

¹⁴ Anm.: in Mähren hatte die staatsrechtliche Bewegung erst mit Einsetzen der jungtschechischen Agitation ab 1891 Erfolg.

¹⁵ Wilhelm Fensterer, Das tschechische Nationalprogramm, S. 50.

staatsrechtlichen Gleichstellung, die Krönung Kaiser Franz Josefs I. zum böhmischen König, wie es ihnen in der "böhmischen Charte" versprochen worden war¹⁶. Es ist verständlich, dass diese Art der tschechischen Rechtsvorstellung nicht nur in Böhmen sondern in der ganzen Monarchie stärkste Reaktionen mit sich brachte. Die Diskussion um das Staatsrecht bzw. die Widerlegung der historisch begründeten Ansprüche, wurde deutscherseits von Josef Unger, Max Menger, Ernst von Plener etc. mit ebensoviel Sorgfalt betrieben¹⁷.

3. DIE ERSTEN ANNÄHERUNGS- UND VERSTÄNDIGUNGSVERSUCHE (1867– 1871)

Als 1867 der österreichisch-ungarische Ausgleich zustande kam, brach für die Tschechen eine Welt zusammen. Ihr Verhältnis zum Gesamtstaat war ab diesem Zeitpunkt auf Dauer geschädigt. Die Tschechen fühlten sich um ihre staatsrechtliche Eigenständigkeit betrogen, welche man den Magyaren zugestand, und reagierten überaus verbittert. Ab Mai 1867 nahmen die 14 tschechischen Reichsratsabgeordneten ihre Mandate nicht mehr wahr¹⁸. Um ihre ideologische Abkehr von Österreich-Ungarn und ihre Enttäuschung zur Schau zu tragen, entsandten die Tschechen eine Delegation zur Ethnographischen Ausstellung nach Moskau, wo sie am 20. Mai 1867 – dem Tag der Eröffnung des Reichsrates – eintraf.¹⁹ An ihrer Spitze standen František Palacký und František Ladislav Rieger²⁰. Am 26. Mai wurden Palacký und einige andere Delegationsmitglieder vom Zaren empfangen, der allerdings über seine diplomatischen Vertreter dem österreichischen Kaiser mitteilen ließ, dass sich Russland keinesfalls in die innenpolitischen Angelegenheiten Österreichs einzumischen gedenke. Somit blieb die Resonanz der „Moskauwallfahrt“ in der Monarchie nur relativ gering²¹.

Im Sommer 1868 einigte sich die tschechische staatsrechtliche Opposition darauf, nicht an der bevorstehenden Landtagssessionen teilzunehmen, um gegen die Dezemberverfas-

¹⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918, Wien 1994, S. 315.

¹⁷ Helmut Slapnicka, Die Stellungnahme des Deutschtums der Sudetenländer zum "Historischen Staatsrecht", S. 15-16.

¹⁸ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart. Die Fundamentalartikel von 1871 und der deutsch-tschechische Konflikt in Böhmen, München 1996, S.43.

¹⁹ Helmut Rumpel, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997, S.426.

²⁰ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848 – 1948, Wien 1988, S.135.

²¹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918, Wien 1994, S.330.

sung zu protestieren²². Am 22. 8. 1868 erklärten 81 tschechische Abgeordnete ihr Fernbleiben vom böhmischen Landesparlament in einer Deklaration, welche zusätzlich das politische Programm des geschlossen auftretenden Tschechischen Klubs enthielt²³.

Ausgelöst durch schlechte wirtschaftliche Umstände für die Landwirtschaft nach 1861 und den Geschehnissen von 1867, verstärkten die nationaltschechischen Politiker den Kampf gegen die „Benachteiligung der Tschechen im so genannten cisleithanischen Teil der Monarchie“²⁴ und motivierten große Teile der Bevölkerung an politischen Massendemonstrationen, welche unter dem Namen „Taborbewegung“ in die Geschichte eingingen, teilzunehmen. Die Bewegung wurde nicht nur vom städtischen Kleinbürgertum und der Arbeiterklasse, sondern erstmals auch von den sozialen Unterschichten und Bauern getragen. Zwischen 1868 und 1871 fanden rund 100 so genannter „tábory“ in Böhmen und weitere 40 in Mähren statt, an denen sich etwa eine Million Menschen beteiligten²⁵. Nachdem es bei einer Versammlung von 20000 Menschen in Prag zu schweren Ausschreitungen gekommen war, wurde am 11. Oktober 1868 der Ausnahmezustand über Prag verhängt. Auf Grund der zunehmenden Radikalisierung der Politik und der Bevölkerung in Böhmen, musste die Regierung die Beilegung der Konfliktpunkte durch Verhandlungen mit der staatsrechtlich-tschechischen Opposition rasch in Betracht ziehen²⁶.

3.1. Das provisorische Ministerium Eduard Taaffe (24. 9. 1868 – 15. 1. 1870)

Graf Eduard Taaffe, der stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Landesverteidigung im Ministerium Karl Auersperg gewesen war²⁷, hatte nach der Resignation Auerspergs dessen Regierungsfunktionen im Jahr 1868 provisorisch übernommen. Zuvor hatte Reichskanzler Graf Friedrich Beust während eines Besuchs des Monarchen in Prag, in dessen Auftrag, aber ohne Wissen des damaligen Ministerpräsidenten Auersperg, im Sommer 1868 Gespräche mit den Altschechenführern František Palacký und František L. Rieger aufgenommen. Als Auersperg von dieser Hintergehung erfuhr, reagierte er mit seiner sofortigen Abreise aus Prag. Kurz darauf suchte er um seinen Rücktritt an, welchem der Kaiser trotz Umstimmungsversuchen schließlich zustimmen musste. Auersperg

²² Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848 – 1948, S.131f.

²³ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.343.

²⁴ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914, Wien 1991, S.147.

²⁵ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S.427; vgl. Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780 – 1918, München 2000, S.147.

²⁶ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S.426.

²⁷ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (= Österreichische Geschichte 6, Hg. Herwig Wolfram), Wien 1997, S. 420.

verstand den Vorfall als Ausdruck des kaiserlichen Misstrauens gegenüber seinem "Bürgerministerium"²⁸. Der Kaiser beauftragte sodann im Februar 1869 die betreffenden staatlichen Stellen Ausgleichverhandlungen einzuleiten. Über Mittelsmänner wandte sich der Außenminister Graf Beust an den jungtschechischen Politiker Karel Sladkovský und Ministerpräsident Graf Eduard Taaffe an František L. Rieger. Rieger fasste die tschechischen Forderungen in folgenden drei Punkten zusammen²⁹:

1. die staatsrechtliche Frage, d.h. die Anerkennung der böhmischen Staatlichkeit
2. die Verfassungsfrage im engeren Sinn, d.h. die Einbindung Böhmens in die Gesamtstaatliche Struktur
3. die Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfrage im Rahmen der böhmischen Staatlichkeit

Jedoch kamen die Verhandlungen bereits im März zum Erliegen, da keiner der beiden tschechischen politischen Führer eine Möglichkeit sah die aktuellen Verfassungsverhältnisse mit ihren staatsrechtlichen Forderungen vereinbaren zu können. Im Herbst 1869 fanden Ergänzungswahlen zum böhmischen Landtag statt, um die tschechischen Abgeordneten, die ihrer Mandate enthoben worden waren, zu ersetzen. Es kam dabei erwartungsgemäß zu einer Wiederwahl der ursprünglichen jung- und alttschechische Kandidaten, welche ihre Obstruktionspolitik im Landtag weiter fortsetzten. In den folgenden Jahren wiederholten sie dieses Spiel noch mehrmals, wodurch natürlich die Arbeit des Landesparlaments erheblich erschwert wurde³⁰.

Aufgrund der erfolglos gebliebenen Ausgleichverhandlungen war das Kabinett Taaffe gespaltenen Meinung wie in Zukunft mit den Forderungen der tschechischen staatsrechtlichen Opposition verfahren werden sollte. Daraufhin forderte der Kaiser seine Minister während eines Ministerrates am 10. 12. 1869³¹ dazu auf, eine schriftliche Stellungnahme in Bezug auf das beabsichtige Vorgehen der Regierung zur Beseitigung der innenpolitischen Probleme, vorzulegen. Da sich das Ministerium, aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des cisleithanischen Reichsteiles, nicht auf ein gemeinsames Programm einigen konnte, sahen sich die Minister dazu veranlasst von einer gemeinsamen Linie Abstand zu nehmen. Es kristallisierten sich zwei Ministergruppen heraus,

²⁸ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.339-340., Helmut Slapnicka, Die Stellungnahme des Deutschtums der Sudetenländer zum "Historischen Staatsrecht", S. 15-16.

²⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 349.

³⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 350.

³¹ Jörg K. Hoensch, Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart, München 1997, S. 361.

wobei sich die Geister an der Grundsatzfrage "Zentralismus oder Föderalismus?" spalteten. Schließlich wurden zwei Memoranden verfasst.

Das zentralistisch orientierte Mehrheitsmemorandum der Minister Dr. Ignaz von Plener (Handel), Dr. Leopold von Hasner (Kultus und Unterricht), Dr. Karl Giskra (Inneres), Dr. Eduard Herbst (Justiz) und Dr. Rudolf Brestel (Finanzen), sprach sich gegen eine Änderung der aktuellen Verfassungsprinzipien und gegen weitere Zugeständnisse an den Föderalismus aus. Man fasste auch eine Änderung des Wahlmodus zum Reichsrat ins Auge, bei dem man das föderalistische Element der Dezemberverfassung, die Wahl der Reichsratsabgeordneten aus dem Landtag durch die direkte Reichsratswahl beseitigen wollte³². Hinter diesem Memorandum stand auch die Mehrheit der Reichsratsabgeordneten.

Das föderalistisch orientierte Minderheitsmemorandum, welches allerdings jegliche Nähe zum Föderalismus offiziell zurückwies, war von Graf Eduard Taaffe, Dr. Johann Nepomuk Berger (ohne Portefeuille) und Graf Alfred Potocki (Land- und Forstwirtschaft) verfasst worden³³ und befürwortete "die Verständigung mit der gesamten nationalen Opposition und deren Heranziehen zur gemeinsamen, verfassungsmäßigen Wirksamkeit"³⁴. Sie traten für eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Wahlreform bzw. Reform des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ein, wodurch sie natürlich einen Eckpfeiler der Dezemberverfassung direkt berührten. Weiters sprach sich die Minderheit dezidiert für die Weiterführung der Verhandlungen mit der tschechischen staatsrechtlichen Opposition aus. Gleichzeitig boten sie ihre Demission an, welcher der Kaiser am 15.1.1870 entsprach³⁵.

3.2. Das Kabinett Leopold Hasner (1. 2. – 4. 4. 1870)

Daraufhin betraute Franz Josef I., nach einem Übergangskabinett unter Ignaz Plener, den aus der Mitte der liberalen Mehrheit der Minister stammenden Leopold von Hasner mit der Bildung einer neuen, im Sinne des deutschen Zentralismus handelnden, Regierung³⁶. In ihrem Zentrum stand unter anderem Giskra, der die Führer der Alt- und Jungtschechen, Rieger und Sladkovský zu Verhandlungen an den Tisch bringen wollte. Obwohl sich die Jungtschechen für Verhandlungen am Boden der Dezemberverfassung aussprachen, fügten sie sich der, vor allem vom konservativen Adel geforderten, Ablehnung von

³² Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel des Ministeriums Hohenwart-Schäffle von 1871. Ein Beitrag zum Problem des Trialismus im Habsburgerreich, Breslau 1941, S. 4.

³³ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 420.

³⁴ Friedlich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, Wien 1988, S.137.

³⁵ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.351.

³⁶ Friedlich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S.137.

Gesprächen. Daraufhin veröffentlichte die "Neuen freien Presse" am 22. 5. 1870 Teile des hochverräterischen Memorandums Riegers an Napoleon III. aus dem Jahr 1869, welches großes öffentliches Aufsehen erregte³⁷.

Die Regierung unter Hasner war jedoch nur von kurzer Dauer, da sie sehr rasch vor allem im Reichsrat an Boden verlor. Nach und nach legten immer mehr Parlamentarier ihre Reichsratsmandate nieder. Die Tiroler Abgeordneten machten im Jänner den Anfang. Ihnen folgten schließlich im Februar, nach einem abgewiesenen Antrag des rumänischen Abgeordneten Alexander von Petrino im Abgeordnetenhaus, auf Ausdehnung der Länderautonomie im Sinne der galizischen Resolution auch auf alle anderen Königreiche und Länder, beinahe alle rumänischen, slowenischen, italienischen und teilweise kroatisch-dalmatischen Abgeordneten nach. Das Abgeordnetenhaus blieb zwar mit der Anwesenheit von 129 Abgeordneten (von 203) noch beschlussfähig, war allerdings kaum mehr als ein von Deutschen gebildetes Rumpfparlament. Die Erreichung der notwendigen Zweidrittelmehrheit um das geplante Gesetz über die Einführung der direkten Reichsratswahlen beschließen zu können war somit in weite Ferne gerückt. Als schließlich der Kaiser dem Ministerpräsidenten die Auflösung jener Landtage verweigerte, deren Abgeordnete ihre Reichsratsmandate niedergelegt hatte, reichte Hasner sein Demissionsgesuch ein.³⁸

3.3. Das Kabinett Alfred Potocki (12. 4. 1870 – 4. 2. 1871)

Bereits am 12. 4. 1870 wurde schließlich der polnische Graf Alfred Potocki, ein Gegner der zentralistischen Pläne der Liberalen, mit der Regierungsbildung betraut. Potocki, der einer der Unterzeichner des Minderheitsmemorandums gewesen war, sollte auf Wunsch des Kaisers eine rasche Wende in der österreichischen Innenpolitik herbeiführen. Jedoch war auch er nicht dazu bereit, den Tschechen, Polen, Slowenen und Tirolern die geforderte Selbständigkeit ihrer Länder zu gewähren³⁹, sondern strebte die Lösung sämtlicher Fragen auf dem Boden der Verfassung an. Potocki vermochte zwar die Abgeordneten von Krain und der Bukowina zum Wiedereintritt in den Reichsrat zu bewegen, die Tschechen und Polen hielten sich diesem jedoch weiter fern und forderten abermals nationale

³⁷ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, In: Karl Bosl, Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Die böhmischen Länder im Habsburgerreich 1848-1919. Bd.III, Stuttgart 1968, S.140-141.

³⁸ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 4.

³⁹ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 432.

Zugeständnisse⁴⁰. Als Zeichen seines Entgegenkommens berief Potocki den in Böhmen verhassten, autoritären Statthalter General Alexander von Koller ab, und ersetzte ihn durch Fürst Alexander Mensdorff-Pouilly. Ab 20. April fanden in Wien geheime Vorverhandlungen mit Rieger und Sladkovský statt, die den österreichisch-ungarischen Ausgleich und die Delegationen⁴¹ als vollendete Tatsache zu akzeptieren gewillt waren, sofern diese Delegationen dahingehend reformiert würden, dass sie direkt den Landtagen entstammten. Einen Wiedereintritt in den Reichsrat lehnte man zu diesem Zeitpunkt der Verhandlungen entschieden ab⁴². Weiters verlangten die Tschechen die Hilfe der Regierung, um eine Revision der Landtagswahlordnung zugunsten der tschechischen Bevölkerungsmehrheit in Böhmen erwirken zu können. Dieser Landtag sollte dann eine, das Programm einer föderalistischen Verfassungsreform enthaltende, Adresse an den Kaiser verabschieden⁴³. Um in Böhmen eine möglichst breite Unterstützung für die angestrebten Verhandlungen zu finden, setzte Potocki alles daran, um auch die, in den letzten Jahren in den Hintergrund getretene, böhmische konservative Aristokratie wieder ins politische Geschehen zu integrieren.

Einerseits konsolidierte sich die Adelspartei, unter Proklamation ihres politischen Programms, neu. Dieses fußte auf dem von böhmischer Seite letzten anzuerkennenden staatsrechtlichen Akt eines österreichischen Kaisers, dem Patent von Ferdinand I. vom 8. 4. 1848, der "böhmischen Charte"⁴⁴. Um die staatsrechtlichen Kontinuität zu wahren, war

⁴⁰ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.140.

⁴¹ Die Gesetzgebung in Österreich-Ungarn oblag, in Anlehnung an das konstitutionelle System, dem Kaiser in Verbindung mit den "Delegationen". Die jeweils 60 Mitglieder wurden von beiden Häusern des österreichischen Reichsrates und ungarischen Reichstages gewählt. Dem "Delegationsgesetz" (RGI. 146/1867) zu Folge, sollten 20 Mitglieder aus dem Herrenhaus und 40 aus dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates gewählt werden, wobei sämtliche Länder der Monarchie angemessene Vertretung finden sollten. d.h. Ansprüche: Böhmen 10, Mähren 4, Schlesien 1. Die beiden Delegationen tagten getrennt und verkehrten schriftlich. Erst nach dreimalig erfolglosem Schriftverkehr kam es zu einer gemeinsamen Sitzung. Vgl. Wilhelm Brauneder, Österreichische Verfassungsgeschichte, Wien ¹⁰2005, S.183-185 bzw. Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 327-328.

⁴² Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht und der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle, S. 99. In: Bohemia, Jahrbuch des Collegium Carolinum, Bd.4, München 1963.

⁴³ Jörg K. Hoensch, Geschichte Böhmens, S.361.

⁴⁴ Bei der "Böhmischen Charte" handelte es sich um ein Kabinettschreiben an Pillersdorf und wurde in die Provinzialgesetzsammlung aufgenommen. Es bestimmt, dass alle böhmischen Stände des Landes zum nächsten Landtag einzuberufen seien. Neben den drei höheren Ständen, sollten auch auf einer möglichst breiten Basis gewählte Vertreter der Städte und Landgemeinden vertreten sein. Es wurden verantwortliche Zentralbehörden für das Königreich Böhmen in Prag bewilligt, und über eine Vereinigung der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien sollte im Reichstag entschieden werden. Darüber hinaus verlangte das Kabinettschreiben die vollkommene Gleichstellung der tschechischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichts, bzw. die obligatorische Zweisprachigkeit für alle Individuen der öffentlichen Ämter und Gerichte. Im Grunde handelte es sich bei diesem Handschreiben um ein Oktroy des Kaisers, dem absoluten königlichen Gesetzgebungsrecht zu entsagen, da vom Votum der böhmischen Stände keine Rede ist. Da die Vereinigung der Länder der böhmischen Krone von der Zustimmung der Reichstages abhing, welches das den böhmischen Organen übergeordnet war, kommt hier die Unterordnung der Böhmischen Länder zum nichtungarischen und nichtitalienischen Österreich erstmals zum Ausdruck. Der zugesicherte ständische Landtag wurde nie einberufen, und das Kabinettschreiben fand auch schließlich in

ihrer Meinung nach der vom kaiserlichen Patent initiierte ständische Landtag das einzig befugte Organ, zur Veränderung der staatsrechtlichen Stellung der Länder der böhmischen Krone⁴⁵. Es könnte demnach nur ein Vertrag zwischen dem tschechischen Volk und dem Monarchen direkt geschlossen werden, der Weg über den Reichsrat wurde ausgeschlossen. Dieser Landtag sollte sodann eine national gerechte und modernisierte Landtagswahlordnung beschließen⁴⁶.

Andererseits wurde die Koalition zwischen der Adelspartei und den Alttschechen, welche bereits Mitte der 60er Jahre existiert hatte unter einigen Schwierigkeiten wiederbelebt. Die konservative böhmische Aristokratie war bereit der sehr nationalistisch formulierten Deklaration vom 22. 8. 1868 beizutreten, um die gemeinsam verfolgte Linie öffentlich kund zu tun. Für die Alttschechen war diese Koalition mit dem Adel durchaus vorteilhaft, da sie den tschechischen nationalen und staatsrechtlichen Forderungen in Wien mehr Nachdruck und Gewicht verlieh. Sowohl von der breiten Öffentlichkeit, als auch von den radikal gesinnten "Jungen" innerhalb der Alttschechischen Partei, welche sich ab 1863 formierten und 1874 als "Jungtschechen" von den Alttschechen lossagen sollten, wurde die Koalition stark kritisiert. Als Hauptangriffspunkt diente stets die reaktionäre Grundlinie der Koalition, welche nach Aufrechterhaltung der veralteten adeligen Standesprivilegien strebte. Die Jungtschechen forderten im Gegensatz dazu stets eine möglichst breite und demokratische Volksrepräsentation. Durch die Zusammenarbeit mit dem Feudaladel waren die alttschechischen Liberalen natürlich gezwungen, deren konservative Ansichten zu unterstützen⁴⁷.

Mitte Mai unternahmen Potocki und Ackerbauminister Graf Petrino eine Reise nach Prag, um dort die in Wien begonnenen Ausgleichsverhandlungen fortzusetzen. Die Tschechen unterbreiteten dem Ministerpräsidenten weitere Punkte die ihnen sehr am Herzen lagen. Es handelte sich um die Ernennung eines böhmischen Landesministers (Hofkanzler) und die Bewilligung eine eigene böhmische Landtagsdelegation entsenden zu dürfen, um mit anderen Landtagen in Verbindung treten zu können⁴⁸. In einer vor allem außenpolitisch sehr spannungsreichen Phase, kurz nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges am 19. 7. 1870, löste die Regierung schließlich am 29. Juli den böhmischen Landtag auf.

der provisorischen Verfassung vom 25.4.1848 keine Erwähnung mehr. Vgl. Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S.62-63.

⁴⁵ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 354.

⁴⁶ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 100.

⁴⁷ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart. Die Fundamentalartikel von 1871 und der deutsch-tschechische Konflikt in Böhmen, München 1996, S. 67-69.

⁴⁸ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.141.

Erwartungsgemäß konnte die tschechisch-staatsrechtliche Opposition bei den folgenden Neuwahlen die Mehrheit erringen. Da sich die Tschechen auch weiterhin weigerten ihre Sitze im Reichsrat wieder einzunehmen, scheiterten die Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt.

3.3.1. Die Helfertkonferenz

Potocki wollte die Chance einer Lösung der Konflikte in Böhmen dennoch nicht leichtfertig aufgeben und versuchte die Verhandlungen auf halboffizieller Ebene fortzusetzen. So entschied er gemeinsam mit Innenminister Taaffe den staatsrechtlich orientierten deutschböhmischen ehemaligen Staatssekretär Freiherr Josef Alexander von Helfert nach Prag zu entsenden. Helfert sollte herausfinden, wie man in seinem böhmischen Bekanntenkreis zu einem Wiedereintritt der tschechischen Abgeordneten in den Reichsrat im Gegenzug für staatsrechtliche Zugeständnisse stand. Er kehrte schließlich Anfang August mit der Niederschrift der tschechischen Forderungen nach Wien zurück. In einer Konferenzserie von 10. bis zum 16. August, wurden diese Forderungen von kaiserlichen Vertrauensmännern und seinen Ministern auf der Grundlage juristischer und staatspolitischer Gesichtspunkte durchgearbeitet⁴⁹. Unter den Konferenzteilnehmern befanden sich Graf Friedrich Dürckheim, Graf Karl Hohenwart, Albert Schäffle, Professor Karl Habětínek, Anton Ritter von Beck⁵⁰. Bereits zu diesem Zeitpunkt begann die Formierung der politische Konstellation Hohenwart – Schäffle, welcher noch große Bedeutung zukommen wird.

Die Konferenzteilnehmer sprachen sich zwar für die Ernennung eines "böhmisch-mährischen Hofkanzlers", jedoch gegen die geforderte Bezeichnung "Hofkanzler für die Länder der Skt. Wenzelskrone" aus.

Was sollte in den Kompetenzbereich des Hofkanzlers fallen? Sämtliche Beschlüsse sowohl des böhmischen als auch des mährischen Landtages sollte dieser Hofkanzler dem Ministerrat, dessen Mitglied er war, zur Überprüfung vorlegen. Erst danach sollte die kaiserliche Sanktion erfolgen. Sämtliche Entscheidungen in Administrativsachen sollte der zuständige Ressortminister nur mit Zustimmung des Hofkanzlers fällen dürfen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit müsste der gesamte Ministerrat über die Angelegenheit

⁴⁹ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S.100.

⁵⁰ Anton Ottokar Zeithammer, Zur Geschichte der böhmischen Ausgleichsversuche (1865-1871) Teil I: Von Belcredi zu Hohenwart, Prag 1912, S. 111-120.

abstimmen. Allerdings lehnte man den Vorschlag ab, den Hofkanzler nur aus den Reihen des nationalen Adels ernennen zu dürfen, wie vom böhmischen Feudaladel gefordert worden war⁵¹. Der Hofkanzler sollte die Statthalterkandidaten für Böhmen und Mähren, die Vertrautheit mit Land und Leuten war Voraussetzung, nominieren. Die Konferenzteilnehmer fassten es sogar ins Auge, die besprochene Art der Doppelorganisation, nach territorialen (Hofkanzler) und sachlichen (Ressortminister) Materien, auch anderen Königreichen, allen voran Galizien und Lodomerien, zu gewähren.

Ein weiteres Fernbleiben der Tschechen vom Reichsrat wollten die Konferenzteilnehmer nicht dulden. Vielmehr wünschte man, die tschechischen Reichsratsabgeordneten kehrten nach einer Erklärung über die Wahrung ihres Rechtsstandpunktes in den Reichsrat zurückkehren⁵². Die Veröffentlichung eines kaiserlichen Manifestes, welches das böhmische Staatsrecht grundsätzlich anerkennen und einen staatsrechtlichen Ausgleich in Aussicht stellen sollte, lehnten die Konferenzteilnehmer entschieden ab. Ihrer Meinung nach würde die vollinhaltliche Anerkennung des Staatsrechts durch einen feierlichen Akt der Krone zur "Negation sowohl des – selbst von den Tschechen anerkannten – Oktoberdiploms als auch der gesamten Entwicklung des öffentlichen Lebens in allen Teilen des Reiches"⁵³ führen. Man war sich darüber einig, dass ein Bruch der cisleithanischen Rechtskontinuität, und damit eine Diskontinuität im öffentlichen Rechtszustand des Reiches lediglich zum Zweck der Wahrung der böhmisch staatsrechtlichen Rechtskontinuität nicht riskiert werden konnte. Man war jedoch bereit, dem berechtigten materiellen Gehalt des böhmischen Staatsrechts Geltung zu verschaffen. Dies bedeutete, dass man die gutzuheißenden Teile der staatsrechtlichen Doktrin, als Normen, Staatsgrundgesetze, Gesetze oder auch Verordnungen, in das cisleithanische Rechtssystem übernehmen wollte. Allerdings könnten diese zu schaffenden Rechtsnormen und Institutionen, wie etwa auch der böhmisch-mährische Hofkanzler, nur der bestehenden Verfassungssituation, dem Oktoberdiplom, Februarpatent und der Dezemberverfassung entstammen. Ein Zurückgreifen über das okroyierte Oktoberdiplom hinaus war nicht möglich, und somit wären sämtliche rechtliche und institutionellen Zugeständnisse nur im materiellen Sinn dem böhmischen Staatsrecht entstammt, im formellen Sinn aber allein dem bestehenden cisleithanischen Recht⁵⁴. Gerade diese Tatsache stellte für die staatsrechtliche Opposition und den Großteil des tschechischen Volkes einen Konfliktpunkt dar. Aus psychologischen Gründen wollten die Tsche-

⁵¹ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 20.

⁵² Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 20.

⁵³ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 101.

⁵⁴ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 101.

chen nicht auf die rechtliche Kontinuität zur staatsrechtlichen Situation des Vormärz verzichten⁵⁵. Auch wenn es paradox erscheint, räumte die staatsrechtliche Opposition der historischen und rechtlichen Kontinuität sowie der formellen Anerkennung des Staatsrechts durch die Krönung des Kaisers in Prag ein höherer Stellenwert als sämtlichen materiellen Zugeständnissen⁵⁶.

Nachdem sich die Konferenzteilnehmer auf folgende Konzessionen geeinigt hatten schlugen sie diese der Regierung vor⁵⁷:

- a. Die Gleichberechtigung beider Nationalitäten sollte durch ein Landesgesetz gesichert werden.
- b. Eine Revision der Landtagswahlordnung sollte vorgenommen werden. Zentrale Punkte der Änderung waren die Einführung der Direktwahlen in den zwei Hauptgruppen des städtisch-gewerblichen und des ländlich-grundbesitzenden Bevölkerungsteils und die Abschaffung der Virilstimmen.
- c. Die Landesautonomie in der Gesetzgebung sollte erweitert werden, indem man dem böhmischen und dem mährischen Landtag das Recht einzuräumen wollte, unter bestimmten Bedingungen, Spezialgesetze selbst im Kompetenzbereich des Reichsrats beschließen zu können.
- d. Die Landesautonomie in der Administration sollte ebenfalls erweitert werden. Man stellte sich eine administrative Organisation nach den Plänen Hohenwarts vor. Dieser beabsichtigte den Ausbau der regionalen Selbstverwaltung zu fördern, um dem Nationalitätenproblem von unten her zu begegnen⁵⁸.

Die Konferenz war sich beim Abschluss des Ausgleichsoperates darüber einig, dass der Ausgleich mit Ungarn in keiner Weise berührt werden dürfe. Man wollte die allgemeinen Staatsgrundlagen durch keine tief greifenden Veränderungen in Frage stellen. Eine Krönung Franz Josefs I. unter Zuziehung der Vertreter Mährens und Schlesiens zog man ernsthaft in Betracht, doch äußerte man sich nicht zur geforderten Landtagseröffnung durch den Kaiser. Wie bereits erwähnt, sollte die Möglichkeit bestehen, die Grundsätze des böhmischen Ausgleichs auch auf andere Königreiche zu übertragen, ganz nach den Vorstellungen Hohenwarts. Auch eine Novellierung der Reichsratswahlordnung wurde besprochen⁵⁹.

⁵⁵ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 102.

⁵⁶ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.142.

⁵⁷ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 102-103.

⁵⁸ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.142.

⁵⁹ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S.103-104.

Am 20. August 1870 machten sich die wichtigsten Teilnehmer der Helfertkonferenzen, Helfert selbst, Habětínek und Beck zu weiteren Geheimverhandlungen mit der staatsrechtlichen Koalition nach Pardubitz (č. Pardubice) auf. Tschechischerseits waren Rieger, Alois Pražák, und Graf Heinrich Clam-Martinic anwesend, welche sich als zähe Verhandlungspartner erwiesen. Die Antwortschrift auf das Aktionsprogramm der Wiener Konferenzen verfasste der Vertreter des böhmischen Adels Graf Clam-Martinic, welcher wohl auch während der Sondierungsreise Helferts in Prag an der Formulierung der tschechischen Forderungen beteiligt gewesen war⁶⁰. Christian Scharf vermutet, dass bei den Helfertkonferenzen der alttschechische Flügel unter Rieger aufgrund des erst kurzen Bestehens der staatsrechtlichen Koalition wohl mehr oder weniger übergangen worden war, worin auch der Grund für die ablehnende Haltung der Tschechen zu den Vorschlägen aus Wien zu suchen sei⁶¹. In der entworfenen Entgegnung verlangten die Tschechen die virtuelle Anerkennung des böhmischen Staatsrechts, ein ausgleichsfreundliches Ministerium, einen zweisprachigen böhmischen Statthalter, der das Vertrauen der Bevölkerung besäße, die Ernennung eines böhmischen Hofkanzlers bzw. Ministers und schließlich die Miteinbeziehung Mährens in die Ausgleichspläne. Im Gegenzug waren die tschechischen Landtagsabgeordneten dazu bereit ihre Mandate wieder wahr zu nehmen⁶².

Neben einer Verständigung zwischen der tschechischen-staatsrechtlichen Koalition und der Regierung war natürlich auch eine Verständigung zwischen den Nationalitäten in Böhmen für einen positiven Ausgang der Ausgleichsverhandlungen unbedingt notwendig. Obwohl sich die Deutschliberalen Böhmens unter der Führung Franz Schmeykals seit der Berufung Potockis zum Ministerpräsidenten, nicht zuletzt wegen des angestrebten Ausgleichs mit den Tschechen, gegen diesen gestellt hatten, kam es bereits ab Mitte Mai zu ersten Kontaktaufnahmen. Den Tschechen war klar, dass sie ihre nationaltschechischen Interessen in Wien nicht gegen die Deutschen Böhmens durchsetzen konnten. Daher wollte man rasch, ein in nationalen Belangen für beide Seiten akzeptable Situation schaffen um eine Majorisierung der Deutschen in Böhmen zu verhindern. Diese fühlten sich, wie alle Deutschen, durch das Ausscheiden Österreich-Ungarns aus dem Deutschen Bund, der damit einhergehende Isolation des österreichischen Deutschtums und der Konfrontation mit einer politisch und sozial stärker werdenden slawischen Übermacht im Reich bedroht. Für

⁶⁰ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 104.

⁶¹ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 75.

⁶² Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 104.

die Deutschböhmen hatte dies konkret eine stärkere Orientierung nach Wien und den verstärkten Kampf gegen den Föderalismus zur Folge, denn sie fürchteten nichts mehr als eine politische Isolation als Minderheit in Böhmen⁶³.

Am 17. Mai richteten sich die Tschechen mittels eines Artikels im alttschechischen "Pokrok" (dt. Fortschritt) an die deutschböhmische Bevölkerung und schlugen die Ausarbeitung eines Nationalitätengesetzes zum Schutz der deutschen Minderheit vor, wobei sämtliche Rechte welcher einer Nationalität gewährt würden auch der anderen zustehen sollten. Man hielt eine Verabschiedung und Sanktionierung des Gesetzes noch vor der Lösung der staatsrechtlichen Probleme für notwendig. Einerseits weil man sich in dieser Frage eine schnelle Einigung erhoffte, und andererseits um bei den Deutschen nicht die Meinung aufkommen zu lassen, man wolle sie mit dem Ausgleich überrumpeln. Den Vorschlag ein Nationalitätengesetz zu erlassen hatten die Deutschböhmen durchwegs positiv bewertet⁶⁴. Auf Initiative Karel Sladkovskýs trafen sich noch vor Eröffnung des Landtags die Vertreter der Deutschböhmen Eduard Herbst, Franz Schmeykal, Leopold v. Hasner, Anton v. Banhans und Karl v. Czyhlarz mit den Tschechen František L. Rieger, Václav Bělský, Karel Klaudy, Vendelín Grünwald und Karel Sladkovský. Doch die Verhandlungen verliefen nicht wie geplant und man kam zu keiner Übereinkunft. Da die Deutschböhmen äußerst misstrauisch waren, weigerten sie sich den ersten Gesetzesentwurf einzubringen. Auch die Alttschechen schienen, im Gegensatz zu Sladkovský, kein wirkliches Interesse an einer Einigung haben⁶⁵.

Am 30. 8. wurde der böhmische Landtag, welcher seit den Wahlen eine Mehrheit der staatsrechtlichen Opposition aufwies, eröffnet. Die tschechischen Abgeordneten nahmen ihre Sitze im Landtag wieder ein, den sie am 13. 4. 1867 verlassen hatten. Hauptsächlich weil man ein weiteres Festhalten an der Obstruktionspolitik auf der Basis der Deklaration vom 22. 8. 1868 nach der Veränderung der Mehrheitsverhältnisse für unklug hielt. Auch die bisher Erfolg versprechenden Geheimverhandlungen mit Wien waren ein wichtiger Impuls für eine Rückkehr zur aktiven politischen Beteiligung im Land gewesen. Während die Alttschechen dem Wiedereintritt bis zu Tag der Eröffnungssitzung skeptisch gegenüberstanden, waren die Jungtschechen schon seit längerem für eine Rückkehr in den Landtag eingetreten⁶⁶. Die bei der ersten Sitzung verlesene kaiserliche Botschaft rief zur Durch-

⁶³ Friedrich Prinz, Probleme der böhmischen Geschichte zwischen 1848 und 1914. In: Bohemia – Jahrbuch des Collegium Carolinum, Bd. 6, München 1965, S. 342-343.

⁶⁴ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 104-105.

⁶⁵ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.143.

⁶⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 357.

führung der Reichsratswahlen auf. Am 14. 9. 1870 antwortete der Landtag darauf mit einer radikal staatsrechtlichen Denkschrift. Am 26. 9. folgte ein Reskript aus Wien, in welchem der Kaiser seine Bereitwilligkeit hervorhob, dem Königreich Böhmen die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit seiner Rechte zu bestätigen, und durch seine Krönung die enge Verbindung mit dem böhmischen Volk zu demonstrieren. Die Gültigkeit der Staatsgrundgesetze von 1860, 1861 und 1867 wurden ausdrücklich betont. Nur auf deren Basis wäre eine Abänderung der Staatsgrundgesetze und der Landtags-Wahlordnung von 1861 möglich. Schließlich forderte der Monarch erneut zur Durchführung der Reichsratswahlen auf. Auf eine weitere Landtagsadresse im Sinne der staatsrechtlichen Doktrin, welche die Krönung als Symbol der staatsrechtlichen Selbstständigkeit und der Souveränität des böhmischen Staates bezeichnete, folgte die Vertagung des Landtages. Mit dem Patent vom 5. 10. 1870 wurden auf der Grundlage des Notwahlgesetzes vom 29. 7. 1868 RGBL. Nr. 82⁶⁷ direkte Wahlen für den Reichsrat ausgeschrieben⁶⁸. Von den neu gewählten Abgeordneten traten allerdings nur die 27 deutschböhmischen Abgeordneten aus den Reihen der deutschen Liberalen und der verfassungstreuen Aristokratie in den Reichsrat ein, während die 36 Abgeordneten der staatsrechtlichen Opposition weiterhin in Abstinenz verharrten⁶⁹. Die deutsch-liberale Mehrheit im Reichsrat erklärte der Regierung Potocki Mitte November das Misstrauen. Der Ministerpräsident suchte umgehend um eine Audienz beim Kaiser nach, in welcher er am 21. 11. 1870 den Rücktritt des gesamten Ministeriums anbot. Der Kaiser lehnte seine Demission zu diesem Zeitpunkt allerdings ab, und kam ihr erst nach drei weiteren Demissionsgesuchen im Februar 1871 nach⁷⁰.

Neben den verhärteten Positionen der böhmischen Nationalitäten ist ein weiterer Grund für das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen im Sommer 1870 die komplizierte außenpolitische Situation, in der sich Österreich seit dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges befand. Vor allem wirkte sich die Frage nach einer politischen Parteinahme für einen der beiden Staaten, oder das Verbleiben in einer neutralen Stellung, auch auf die Innenpolitik der Monarchie erheblich aus. Bei sämtlichen Deutschen in Österreich-Ungarn war eine gesamtdeutsche Euphorie ausgebrochen. Dies übte indirekten Einfluss auf die bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen in Böhmen aus. Es war kein Geheimnis dass die Tschechen enorme Sympathien für Frankreich hegten, welche beispielsweise im Memo-

⁶⁷ Wilhelm Brauner, Österreichische Verfassungsgeschichte, S. 159.

⁶⁸ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 104-106 und Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.142-143.

⁶⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 360.

⁷⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 361.

randum Riegers an Napoleon III. 1869 offen zu Tage getreten waren. In einer an Kanzler Beust gerichteten Denkschrift Riegers, forderte dieser zum Eintritt Österreich-Ungarns in den Krieg an der Seite Frankreichs auf. Auch waren es 86 tschechische Landtagabgeordnete, welche nach Beendigung des Krieges gegen die Abtretung von Elsass-Lothringen an Deutschland protestierten⁷¹. Zwar hatte ihre frankophile Haltung keine unmittelbaren positiven Folgen, jedoch wurde hier der Grundstein für eine spätere enge politische Verbindung zwischen Prag und Paris gelegt⁷². Österreich verblieb im deutsch-französischen Krieg schließlich neutral. Vor allem nach der Gründung des Deutschen Reichs war die Lösung der Nationalitätenprobleme in Österreich-Ungarn von großer Bedeutung. Denn man bedurfte eines neuen Bewusstseins einer Existenzberechtigung der Monarchie außerhalb Deutschlands. Die Einigung der habsburgischen Völker war zur Schaffung eines solchen Bewusstseins äußerst relevant⁷³.

3.4. Der Umbau des Kabinetts Alfred Potocki

Wie bereits erwähnt, kam es bereits während der Helfertkonferenzen im Sommer 1870 zu einer ersten Begegnung zwischen Graf Karl Hohenwart und Dr. Albert Schäffle. Der oberösterreichische Reichsratsabgeordnete und frühere Flügeladjutant des Kaisers, Graf Friedrich Dürckheim, war wohl für deren Eintritt in die Innenpolitik verantwortlich⁷⁴.

Karl Sigmund Graf von Hohenwart entstammte einem alten Adelsgeschlecht aus Krain. Nach dem Abschluss seiner juristischen Studien an der Theresianischen Akademie begann er eine erfolgreiche Beamtenkarriere. Er erwarb während seiner Laufbahn den Ruf ein anpassungsfähiger und guter Verwaltungsbeamter zu sein⁷⁵. Zwischen 1868 – 1871 war er Statthalter von Oberösterreich und wurde von den dort ansässigen feudal-klerikalen Großgrundbesitzern als einer der Ihrigen angesehen⁷⁶. Bereits im März 1870 zog man Hohenwart als Ministerkandidaten in der Regierung Potocki in Betracht und er arbeitete zu diesem Zweck eine Denkschrift über die "Innere Politik" aus. In den ersten Absätzen der Denkschrift bekräftigte Hohenwart die Notwendigkeit tief greifender Änderungen in der

⁷¹ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S. 143-144.

⁷² Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 75-76.

⁷³ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.144.

⁷⁴ Marie Rosler, Das Ministerium Hohenwart und die Deutsch-Boehmischen Ausgleichsverhandlungen im Jahre 1871, Diss. Wien 1926, S. 27.

⁷⁵ Marie Rosler, Das Ministerium Hohenwart, S. 25.

⁷⁶ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S.11.

inneren Gesetzgebung und Verwaltung. So hoffte er eine für alle Nationalitäten akzeptable Situation schaffen zu können. Seiner Meinung nach war das Vertrauen der Völker in die Monarchie durch viele "verunglückte Experimente" tief erschüttert. Dennoch gab er einer dauerhaften Befriedung der Konflikte eine reelle Chance, sofern "eine starke Regierung mutig das Steuer ergreift, eine Regierung stark durch das Vertrauen der Krone, stark durch ihre innere Einheit und Festigkeit ihrer Prinzipien, dabei sich wohl bewußt des Zieles, das sie erreichen will und muß, und dasselbe durch keine Lockung von rechts oder links auch nur momentan aus dem Auge verlierend."⁷⁷ Hohenwart sprach sich etwa für Änderung der Landtagswahlordnung in Böhmen und Mähren zugunsten der tschechischen Bevölkerungsmehrheit, Erweiterung der Gesetzgebungskompetenzen der Landtage, Beibehaltung der indirekten Reichsratswahlen etc. aus. Es war ihm besonders daran gelegen, sämtliche Änderung nur auf verfassungsmäßigem Wege zu verwirklichen⁷⁸.

Dr. Albert Schäffle, ursprünglich Theologe, stammte aus Schwaben. Er war als Redakteur tätig und eignete sich einen Großteil seiner nationalökonomischen Kenntnisse im Selbststudium an. Schließlich berief man Schäffle an die staatswissenschaftliche Fakultät in Tübingen, ehe man auch in Österreich auf ihn aufmerksam wurde. 1868 folgte er dann dem Ruf an die Universität Wien als Professor für Nationalökonomie. Für sein Engagement in der österreichischen Innenpolitik war hauptsächlich Graf Dürckheim verantwortlich. Diesen und andere Vertreter der ständischen österreichischen Adelpartei, welche für einen Kronländerföderalismus eintraten, hatte Schäffle im "Volkswirtschaftlichen Verein" kennen gelernt. Schäffle selbst war überzeugter Großdeutscher, antiliberal und antinational. Er galt nicht nur als glänzender Ökonom, sondern war auch Sozialwissenschaftler. Schäffle bezog das föderalistische Prinzip nicht nur auf die Verfassung, und sondern auch auf das politischen und soziale Herrschaftssystem⁷⁹. Was er jedenfalls nicht anstrebte war ein Nations-Föderalismus denn dieser war für ihn der "Inbegriff der Rückstrebungen vom modernen Staate zum alten Territorienreich,..."⁸⁰ Seine Vorstellung von Föderalismus war "die Entfaltung der Genossenschaft im Gegengewicht zum atomistischen Wirtschaftsindividualismus..."⁸¹ Schäffle wollte demnach die neuständischen Landtage in eine echte Körperschaftliche Vertretungen umwandeln, in welchen der Großgrundbesitz geringeren Ein-

⁷⁷ aus der Denkschrift des Grafen Hohenwart vom März 1870 siehe Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S.73.

⁷⁸ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 15-17.

⁷⁹ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 433.

⁸⁰ zit. nach Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 434.

⁸¹ zit. nach Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 434.

fluss besitzen sollte. Dafür stellte er sich die Einbeziehung der Landwirtschaft, des Handwerks und der Arbeiterschaft in das politische Geschehen vor, und lehnte die Konzentration des Liberalismus nur auf den Handel und die Industrie gänzlich ab. Sein eigentliches Ziel war die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, vor allem um die Herrschaft des deutschliberalen Mittelstandes zu beenden und eine wahre Volksvertretung ins Leben zu rufen. Ein weiterer Kernpunkt war die Schaffung von umfassenden Nationalitätengesetzen in Cisleithanien. Schöffle äußerte sich zwar nicht offen gegen den Dualismus, rechnete jedoch schlussendlich fest damit, dass sich im Laufe der österreichischen Reformen der Dualismus als sinnlos erweisen würde. Dann würde man von ihm abrücken um auf der Basis mehrerer gleichberechtigter historisch-politischer Individuen das Reich neu zu organisieren⁸².

Graf Dürckheim veranlasste seinen Freund Schöffle im Februar 1870 seine politischen Überzeugungen unter dem Titel "Allgemeine österreichische Staatsgrundsätze" binnen eines Tages niederzuschreiben⁸³. Inhalt dieses Entwurfs waren, wie bereits erwähnt, für die Monarchie notwendige innen- und außenpolitische Reformen. Er vertrat die Ansicht, dass Militärwesen, Verkehrswesen und Wirtschaftsrecht dem Gesamtstaat obliegen sollten. Weiters sprach er sich für die Beilegung der Nationalitätenkonflikte durch die Gleichberechtigung aller Völker aus und trat für die Schaffung eines Nationalitätengesetzes für Böhmen und Mähren ein. Außerdem legte er einen Wahlreformentwurf vor, der die Macht des Großgrundbesitzes beschränken und dem kleinen Mittelstand und der Arbeiterklasse ein politisches Mitspracherecht einräumen sollte. So wollte Schöffle die Schaffung reichseinheitlicher sozialer Parteien erleichtern, welche das Reich, den national-zentrifugalen Kräften entgegenwirkend, zusammenhalten könnten⁸⁴. Er betonte die Notwendigkeit eine Landwirtschafts- und Handelskammer nach dem Vorbild der Gewerbe- und Handelskammer zu schaffen⁸⁵.

Ohne Schöffles Wissen leitete Dürckheim diese politische Niederschrift an den Kaiser weiter. Ab Oktober stand Potocki sowohl mit Schöffle als auch mit Hohenwart in ständigem Kontakt. Elisabeth-Charlotte Büchsel vermutet, dass eventuell die Bildung eines neuen Ministerium Potocki, unter Mitwirkung von Hohenwart und Schöffle, ins Auge gefasst

⁸² Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Bd.I: Das Reich und die Völker, Graz-Köln, 1964, S.177-179.

⁸³ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 76.

⁸⁴ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 22.

⁸⁵ Marie Rosler, Das Ministerium Hohenwart, S. 29.

worden war⁸⁶. Der Kaiser lud deshalb Schöffle am 24. 10. 1870 zu einer Audienz. Dieser legte dem Kaiser seinen Entwurf die "Allgemeinen österreichischen Staatsgrundsätze" vor und sprach mit Franz Josef I. die einzelnen Punkte durch. Dem Kaiser hatte dieses Programm offenbar imponiert, denn bereits am 29. Oktober lud er Schöffle erneut vor um mit ihm die Bildung eines, auf seinen Staatsgrundsätzen beruhenden, Kabinetts zu besprechen. Obwohl Schöffle seine Bedenken äußerte, das Kabinett könnte aufgrund seines Großdeutschtums, seiner sozialpolitischen Schriften und seines Nicht-Österreichertums in ein schlechtes Licht geraten, beharrte der Kaiser auf seiner Beteiligung. Auf die kaiserliche Frage ob er Hohenwart für geeignet hielt um ein produktives Kabinett zu bilden, stimmte Schöffle zu und der Kaiser erteilte Hohenwart sodann den Auftrag die Regierungsbildung in Angriff zu nehmen. Schöffle jedoch bat den Kaiser, mit der Kabinettsumbildung noch so lange zu warten, "bis der Liberalismus weiter abgewirtschaftet habe" und bis dahin die Öffentlichkeit und die nicht involvierten Politiker völlig im Dunkeln zu lassen. Daher wurde der weitere schriftliche Verkehr über Baron Braun abgewickelt. Während der kommenden Monate wurde an der Besetzung sämtlicher Ministerposten gearbeitet⁸⁷.

Das Geheimnis der Kabinettsumbildung konnte in der Tat bis Anfang Februar gewahrt werden. Selbst Reichskanzler Beust erfuhr aus der Zeitung über die bereits durchgeführte Umbildung. Am 7. 2. 1871 ernannte der Kaiser das neue Ministerium. Hohenwart war fortan als Ministerpräsident und Minister des Inneren tätig. Bei der Regierungsbildung hatte Hohenwart besonders darauf geachtet, bis dahin kaum in politische Erscheinung getretene Persönlichkeiten in seinem "überparteilichen" Ministerium zu versammeln. Schöffle wurde Minister für Handel und Ackerbau. Es waren mit dem tschechischen Philologen Josef Jireček (Kultus und Unterricht) und dem Juristen Karel Habětínek (Justiz) auch zwei Tschechen in Hohenwarts Kabinett vertreten. Auf Vorschlag des Kaisers wählte er General Baron Scholl als Minister für Landesverteidigung. Hohenwart musste allerdings ebenfalls auf Anordnung des Kaisers zwei Minister übernehmen. Einerseits Reichskanzler Beust und andererseits Finanzminister Ludwig Freiherr von Holzgethan. Wie sich später zeigen sollte besaßen beide – wohl zu Recht – nicht das Vertrauen Hohenwarts und können gewissermaßen als "Sollbruchstelle" des neuen Ministeriums bezeichnet werden⁸⁸.

Als das neue Ministerium an die Öffentlichkeit trat, war es augenblicklich dem Spott der Presse ausgesetzt. In Anspielung auf die Zeit der Einsetzung wurde es als "Faschings-

⁸⁶ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 22.

⁸⁷ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 22-23.

⁸⁸ Christian Schaft, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 80-82.

ministerium" verhöhnt. Vor allem die deutschliberalen Kreise wandten sich sofort gegen das föderalistische, überparteiliche und unabhängige Ministerium. Die Slawen der Monarchie begegneten ihm hingegen mit großen Sympathien und Hoffnungen⁸⁹. Hohenwart verdeutlichte in seiner Regierungserklärung am 7. 2. dass ein Ausgleich mit Böhmen nur auf der Basis der Verfassung von 1867 möglich sei. Obwohl das Ministerium auf seine Verfassungstreue pochte, unterstellten ihm die Liberalen einen Bruch der Dezemberverfassung vorzubereiten und bildeten eine starke Opposition im Reichsrat⁹⁰. Ursprünglich hatte Hohenwart beabsichtigt sowohl die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes als auch einige Rechtsliberale der Verfassungspartei für eine Regierungsmehrheit gewinnen zu können. Doch durch deren gänzlich ablehnende Haltung gegenüber dem Ministerium wurde Hohenwart mehr und mehr zu den Rechtsparteien, darunter auch die Tschechen, getrieben⁹¹.

Was hatte den Kaiser dazu veranlasst sich bei der Neubesetzung des Ministeriums gegen die Mehrheit im Reichsrat, die Deutschliberalen, zu stellen? Dieser Sinneswandel fiel genau in die Phase, in welcher das Deutschtum der Monarchie gerade durch den Sieg des sich formierenden deutschen Reiches gegen Frankreich einen enormen Aufschwung erlebte. Dieser wurde von zahlreichen deutschnationalen Vereinsgründungen begleitet. Neben einem stärkeren politischen Engagement der Bevölkerung in politisch motivierten Vereinen, kam es im Frühjahr 1870 zu einer Aufspaltung der Verfassungspartei in zwei getrennte Fraktionen. Einerseits die altdeutschen Liberalen und andererseits die jungdeutschen Liberalen, welche sich im Fortschrittclub formierten⁹². Der Fortschrittclub zeichnete sich durch eine besonders preussenfreundliche und radikal-nationale Gesinnung aus. Zwischen der linken altdeutschen Fraktion und dem äußersten linken Fortschrittclub, stand im linken Zentrum, zwischen Liberalismus und Nationalismus, der verfassungstreue Großgrundbesitz, welcher seine Wählerschaft nach und nach an die anderen Klubs abtreten musste. Marie Rosler stellt die Vermutung auf, dass der Kaiser durch seinem größten Wunsch, die Völker seines Reiches endgültig zu befrieden, angetrieben worden war. Aus diesem Grund kehrte er den verfassungstreuen "Bürgerministerien" der letzten Jahre den Rücken zu, und versuchte seinen Wunsch mit Hilfe eines feudal-konservativen Ministeri-

⁸⁹ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 80-83.

⁹⁰ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 84-85.

⁹¹ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 119.

⁹² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 364.

ums zu erfüllen. Da dieses selbst keine nationalpolitischen Ziele verfolgte, wäre es einfacher eine Verständigung mit den slawischen Nationalitäten herbeizuführen⁹³.

4. DER AUSGLEICH 1871

4.1. Das Kabinett Karl Hohenwart (6. 2. 1871 – 30. 10. 1871)

4.1.1. Die Vorverhandlungen

Das neue Kabinett Hohenwart – Schöffle nahm das schwierige Unterfangen, eine Einigung mit den Tschechen zu vereinbaren, in Angriff. Bereits bei einem Treffen zwischen Hohenwart und Schöffle am 15. 11. 1870 in St. Pölten einigte man sich darauf, mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen bis zur Bewilligung des Budgets für 1871/72 zu warten. Allerdings hatte die Regierung bereits kurz nach ihrem Antritt Dürckheim inoffiziell nach Prag entsandt, um die Kontakte zur staatsrechtlichen Opposition, d.h. zu Clam-Martinic und Rieger neu zu knüpfen. Am 3. 3. 1871 reiste Rieger zu Verhandlungen nach Wien, denen neben Hohenwart und Schöffle auch der Jungtscheche Skrejšovský und von polnischer Seite Kasimir v. Grocholski, Potocki und Frantisek Smolka beiwohnten⁹⁴. Der Großteil der intensiven Vorverhandlungen, wurde jedoch schriftlich zwischen Wien und Prag geführt. Der Vereinfachung halber gab nur eine Korrespondenz zwischen Hohenwart und Clam-Martinic, welcher seinerseits auch im Interesse Riegers und Pražáks handelte. Mitte Mai unternahm Schöffle schließlich eine Reise nach Prag, um sich dort noch mit anderen tschechischen Führern zu besprechen und einen Wiedereintritt der Tschechen in den Reichsrat zu erwirken. Die Vertreter der staatsrechtlichen Opposition erklärten sich allein zum Zweck der Verfassungsrevision bereit ihre Mandate wieder wahr zu nehmen. Im Mai kamen die tschechischen Vertreter folgendermaßen über die Legalität des künftigen Landtages überein. Man schloss innerhalb der staatsrechtlichen Opposition einen Kompromiss zwischen der historisch traditionellen Auffassung des böhmischen Staatsrechts des böhmischen Adels und der eher freien Interpretation der staatsrechtlichen Grundsätze. Den Landtag, der sich aus der Februarverfassung 1861 ableitete, betrachtete man als nicht rechtmäßige Institution. Ihm erkannte man nur provisorische Befugnis zur Vorbereitung einer neuen Landtagswahlordnung zu. Im Rahmen dieser Wahlordnung sollte

⁹³ Marie Rosler, Das Ministerium Hohenwart, S. 26.

⁹⁴ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 26.

nur noch in den Kurien der Landgemeinden und Städte (Aufhebung der Kurie der Handelskammer) gewählt werden. Weiters sollte an Stelle der Kurie des Großgrundbesitzes der historische Landtag vor 1848 treten und weitere 12 bis 15 Vertreter des nichtadeligen Großgrundbesitzes nach dem Patent vom 8. 4. 1848. In diesem neuen Landtag wäre dann die Annahme des Ausgleichs und der Verfassung zu beschließen. Nach der erfolgten Krönung Franz Josef I. zum König sollte die Kurie des Großgrundbesitzes nach der neu geschaffenen Wahlordnung neu gewählt werden. Diese Kurie sollte sodann die Stelle des historischen Landtages wieder einnehmen und somit den definitiven Landtag ins Leben rufen. Alle späteren Normen wollte man schließlich juristisch in das alte böhmische Recht einfügen und somit eine Gleichstellung des cisleithanischen und böhmischen Rechtssystems zu erwirken⁹⁵.

Hohenwart versuchte neben den Vorverhandlungen mit den Tschechen auch im Reichsrat Vorkehrungen für den Ausgleich zu treffen. Doch die Gesetzesvorlagen Hohenwarts, den Landtagen das Recht auf Gesetzesinitiative und Galizien ein höheres Maß an Autonomie zuzugestehen, scheiterten an breitem Widerstand. Auch die Tschechen lehnte die Vorlagen als unzureichend ab⁹⁶. Anfang Juni erteilte der Ministerrat an Hohenwart und Schöffle die Vollmacht, offiziell mit den Tschechen in Verhandlung zu treten. Ziel war es die prinzipiellen Punkte der Ausgleichsverhandlungen in einen Gesetzesentwurf einzufügen, um diesen schließlich im Reichsrat unter Mitwirkung der Tschechen zu beschließen. Rudolf Wierer weist auf ein taktisches Problem hin, denn man war nicht sicher, ob eine Verabschiedung der Gesetzesentwürfe im böhmischen Landtag oder im Reichsrat bessere Erfolgchancen hätte. Für eine Verfassungsänderung sah die Dezemberverfassung die Erlangung einer Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Reichsrates vor. In der böhmischen Landesordnung jedoch war, zur Änderung derselben, neben einer Zweidrittelmehrheit auch ein Präsenzquorum von Dreiviertel aller Abgeordneten vorgeschrieben. Da die Deutschen, mehr als ein Viertel aller tschechischen Landtagsabgeordneten stellten, hatte eine Verabschiedung im Landtag nur wenig Aussicht auf Erfolg. Trotz dieser düsteren Prognosen und obwohl sämtliche Minister den Beschluss der Gesetzesvorlage im Reichsrat

⁹⁵ Rudolf Wierer weist allerdings darauf hin, dass es im Rahmen der historisch-rechtlichen Kontinuität zuträfe, dass der historische Landtag von 1847 sein nachträgliches Placet vor der Krönung abgeben musste. Allerdings war es völlig widerrechtlich, den reformierten Landgemeinden und Städtekurien ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. vgl. Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 120-124.

⁹⁶ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 87.

präferierten, beharrten die Tschechen – von Anfang an – auf den, im Sinne der Deklaration von 1868 geforderten, Weg über das böhmische Landesparlament⁹⁷.

Die offizielle Ausgleichskonferenz fand zwischen 20. bis 26. 6. 1871⁹⁸ in Wien statt. Tschechischerseits nahmen Rieger, Pražák, Graf Clam-Martinic, Graf Egbert Belcredi und Fürst Josef Lobkowitz teil, während die Regierung Schöffle und Hohenwart an den Verhandlungstisch setzte⁹⁹. Schöffle tat sich bald als die treibende Kraft im Ministerium hervor. Er konnte sich, im Gegensatz zu Hohenwart, wesentlich leichter mit den tschechischen Forderungen anfreunden, denn er sah in der föderalistischen Umgestaltung der Monarchie eine Möglichkeit dem – ihm besonders verhassten – deutschen Nationalismus und Liberalismus entgegenzuwirken. Clam-Martinic wurde mit der Verfassung des Aktionsprogramms¹⁰⁰, der Fundamentalartikel, welche die verfassungsrechtlichen Bestimmungen enthielten, eines an den Landtag zu erlassenden kaiserlichen Reskripts, des Majestätsbriefs und einer Antwortadresse des Landtages betraut. Rieger arbeitete ein, von Schöffle vorbereitetes, Nationalitätengesetz aus und die Regierung machte sich an die Vorbereitung einer Landtagswahlordnung¹⁰¹. Vor allem die so genannten "Fundamentalartikel" spiegelten die radikale Einstellung ihres Verfassers wieder. Dem ungarischen Vorbild folgend bestand die staatsrechtliche Opposition auf den Namen "Fundamentalartikel", zum Ausdruck des besonderen Gewichts dieses verfassungsrechtlichen Textes, obwohl die Regierung mehrmals vor dieser Bezeichnung gewarnt hatte¹⁰². Es ist unbestritten, dass die tschechischen Unterhändler, welche sich als durchaus hartnäckig erwiesen, ihre Ziele besonders hoch ansetzten und versuchten diese möglichst ohne Zugeständnisse durchzusetzen. Erst nachdem der Reichrat das Budgets für das folgende Jahr Anfang Juli bewilligt hatte, wurde dieser verjagt und die Regierung konnte sich mit ganzer Kraft dem Ausgleichsvorhaben widmen¹⁰³.

Schon am 21. Juni ließen die Tschechen ihre Entwürfe der Regierung zukommen, welche nach deren Prüfung etwaige Änderungsvorschläge unterbreiten sollte. Vor allem Ho-

⁹⁷ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 126.

⁹⁸ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 366.

⁹⁹ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848-1914, S.144.

¹⁰⁰ Das Aktionsprogramm war ein Kompromiss zwischen dem Aktionsprogramm der Regierung und den tschechischen Forderungen vom 2.8.1871. Es enthielt als Beilagen: Ah. Reskript, Fundamentalartikel, Wahlordnung, Landesordnung, Nationalitätengesetz, Krönungsstatut, Antwortreskript, Änderung des StGG über die Reichsvertretung, Gesetz über den Delegiertenkongress, Finanzielle Übergangsbestimmungen, Majestätsbrief. vgl Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 37-38.

¹⁰¹ vgl. Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S.126 und Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 35.

¹⁰² Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 93.

¹⁰³ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 36.

henwart gingen die Forderungen zu weit und er veranlasste die Ausarbeitung gemäßiger Gegenvorschläge, welche die tschechischen Unterhändler am 1. 8. erhielten¹⁰⁴. Dem kaiserlichen Wunsch entsprechend sollte kein Trialismus sondern ein cisleithanischer Subdualismus geschaffen werden, welcher den Ausgleich mit Ungarn nicht tangierte. Daher beseitigte die Regierung sämtliche materiell trialisierenden Vorschriften aus dem Entwurf und umging trialistische bzw. trialisierende Formulierungen. Bereits am 2. 8. unterbreiteten die Tschechen einen neuerlich revidierten Entwurf, welcher den Regierungsforderungen in einigen Punkten Rechnung trug. Daraufhin folgte am 21. 8. die gemeinsame Schlussberatung.

Hohenwart fürchtet vor allem eine starke Opposition der Ungarn, der Verfassungstreuen, sowie der deutschkonservativen Kreise¹⁰⁵. Daher hatte er kurz vor Beginn der Ausgleichsverhandlungen, wie bereits erwähnt, den Reichsrat und sämtliche Landtage mit einer verfassungstreuen und liberalen Majorität, diese waren jene in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien und Tirol, aufgelöst¹⁰⁶. Durch geringfügige Bestimmungsänderungen¹⁰⁷ bezüglich der Bemessung des Wahlzensus, verschaffte Hohenwart einem zusätzlichen Teil des Kleinbürgertums das Wahlrecht. Gerade das Kleinbürgertum sah im "Manchesterliberalismus" der Verfassungstreuen eine Bedrohung ihrer Existenz und so gab ein Großteil der "kleinen Leute" ihre Stimme bevorzugt dem konservativen Lager. So gelang es Hohenwart in einigen Landtagen, unter anderem in Oberösterreich und Mähren, tatsächlich eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse zuungunsten des deutschen liberalen Bürgertums erwirken zu können. Diese Verschiebungen in den Landtagen dienten der Schaffung einer soliden klerikal-konservativen Zweidrittelmehrheit im Reichsrat, da dieser das Ausgleichsgesetz früher oder später absegnen musste. Nach den Neuwahlen standen im Abgeordnetenhaus 139 Ausgleichsbefürwor-

¹⁰⁴ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 131.

¹⁰⁵ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 126-138.

¹⁰⁶ Hermann Münch, Böhmisches Tragödie. Das Schicksal Mitteleuropas im Lichte der Tschechischen Frage, Braunschweig 1949, S. 348-349.

¹⁰⁷ Durch einen Erlass des Ministerpräsidenten wurden sämtliche Landeschefs dazu angewiesen, dass alle Zuschläge zu den direkten Steuern in den Steuermindestzensus von 10 Gulden mit einzubeziehen seien. Diese Regelung kam vor allem kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern zu Gute, deren Zahl sich dadurch erheblich vermehrte. Außerdem veränderte er die Mehrheitsverhältnisse in der Großgrundbesitzerkurie, indem er Besitzern von Häusern, denen wegen der Einlage in der Landtafel seit 1861 das Wahlrecht in der Großgrundbesitzerkurie zugestanden worden war, dieses wieder aberkannte und das Wahlrecht stattdessen den geistlichen Nutznießern landtäflicher Güter eingeräumte vgl. Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895. I. Die Vorherrschaft der Deutschen, Leipzig 1918, S. 109-110.

ter 64 Gegnern gegenüber¹⁰⁸. Die Wahlverlierer erhoben erwartungsgemäß den Vorwurf der Wahlmanipulation gegen das Ministerium. Allerdings betonten sowohl Schöffle als auch Hohenwart eine gerechtere Vertretung der Nationen in den Landtagen und die Ausdehnung des Landtagswahlrechts wären von Anfang an Teil ihres Regierungsprogramms gewesen¹⁰⁹.

4.1.2. Der Beginn der Landtagssession

Bei der Eröffnung des böhmischen Landtages am 14. September, verlas der neue böhmische Statthalter Graf Bohuslav Chotek das vom 12. September stammende Reskript des Kaisers, welches man bereits gespannt erwartete. Der Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen war bis dahin streng geheim gehalten worden, selbst die cisleithanischen Regierungsglieder hatten erst Ende August davon erfahren. Finanzminister Holzgethan ließ sofort seine Skepsis an dem Projekt anklingen¹¹⁰. In der Schlüsselpassage des Reskripts stellte Franz Josef I. die Anerkennung des böhmischen Staatsrechts und die Besiegelung desselben durch seine Krönung zum König von Böhmen in Aussicht:¹¹¹

„Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens und des Glanzes und der Macht welche dieselbe Uns und Unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit unseren Thron stützte, erkennen Wir gerne die Rechte des Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Krönungseide zu erneuern.“

Doch wies der Kaiser auch darauf hin, dass er die Verpflichtungen, welche sich aus dem Oktoberdiplom, dem Februarpatent und schließlich aus der Dezemberverfassung ergaben einhalten werde und die Rechtsansprüche Böhmens in Einklang mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder zu bringen gedenke. Er appellierte an den "Geist der Mäßigung und Versöhnung" um so schnell wie möglich eine für alle akzeptable Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens erzielen zu können. Über den Inhalt des Reskripts zeigten sich die Tschechen natürlich äußerst erfreut. Man betrachtet

¹⁰⁸ Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schöffle mit Böhmen im Jahre 1871. Mit besonderer Berücksichtigung des reichsdeutschen Einflusses, (Diss.) Universität Wien 1984, S. 203-211.

¹⁰⁹ vgl. Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 98-101; Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S. 348-349.

¹¹⁰ Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schöffle, S. 213.

¹¹¹ Zit.nach: Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 366.

dieses kaiserliche Reskript als den Beginn einer neuen Ära, in welcher die Grundstruktur der Monarchie gänzlich erneuert werden sollte¹¹².

Zusätzlich wurden die Regierungsentwürfe des Nationalitätengesetzes und der Landtagswahlordnung vorgelegt. Die 71 verfassungstreuen Deutschböhmen traten daraufhin am 16. 9. 1871 unter Protest gegen das kaiserliche Reskript geschlossen aus dem böhmischen Landtag aus, legten eine Rechtsverwahrung gegen alle zukünftigen Beschlüsse desselben ein und verweigerten jede Mitarbeit an einem Ausgleich¹¹³. Auch in Oberösterreich, Mähren und Krain blieben die Deutschliberalen aus Protest den Landtagssitzungen fern¹¹⁴. Der Mährische Landtag, der seit den Neuwahlen über eine föderalistische Mehrheit verfügte ging trotz einer deutschliberalen Rechtsverwahrung zur Tagesordnung über. In einem Adressentwurf an den Kaiser begrüßten die Mährer die Ausgleichsaktion, wobei sie auf die Berufung eines eigenen mährischen Hofkanzlers bestanden. Weitere Proteste deutschliberaler Abgeordneter in anderen cisleithanischen Landtagen, namentlich in Salzburg, Niederösterreich, Schlesien und der Steiermark, folgten¹¹⁵.

Die Regierung hatte mit dem enormen deutsch-liberalen Widerstand in Cisleithanien gerechnet. Hohenwart wusste dass eine deutsche Mitarbeit am Ausgleich nicht zu erwarten war und auch Beust hatte indirekt gegen den Ausgleich Stellung bezogen. Dennoch kam für Hohenwart eine Abkehr vom bereits eingeschlagenen Weg nicht mehr in Frage. Er wollte die Tschechen, welche enorme Hoffnungen in das Vorhaben setzten, keinesfalls enttäuschen oder schlimmstenfalls ihre Loyalität zum Reich verwirken. In dieser Situation wandte sich der Ministerpräsident an den Monarchen, welcher nicht zögerte, Hohenwart sein vollstes Vertrauen in der Angelegenheit auszusprechen. Franz Josef unterstütze ein Festhalten am aktuellen Kurs der Regierung, auch wenn die Deutschen obstruierten¹¹⁶. Somit blieb dieser Ausgleichsversuch der Einzige, an dem eine der beiden böhmischen Nationalitäten sowohl bei den Vorverhandlungen als auch bei der Beschlussfassung gänzlich unbeteiligt war. Durch das Fernbleiben der deutschen Abgeordneten vom Landtag, wurde eine Änderung der Landesordnung von vornherein durch das Nichterreichen des Präsenzquorums verhindert¹¹⁷.

Gleich am 16. 9. 1871 wählte der Landtag eine 30köpfige Landtagskommission. Einerseits sollte diese Sonderkommission die Regierungsentwürfe zum Nationalitäten- und

¹¹² Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle, S. 213.

¹¹³ Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle, S. 216.

¹¹⁴ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte I, S.110.

¹¹⁵ Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle, S.217-218.

¹¹⁶ Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle, S.218-220.

¹¹⁷ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 141.

Landtagswahlordnungsgesetz prüfen und kommentieren Andererseits erhielt sie den Auftrag das kaiserliche Reskript und den Entwurf zur geforderten Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens im Sinne der Vereinbarungen vom 21. 8. auszuformulieren¹¹⁸. Als das Plenum am 9. Oktober erneut zusammentrat, präsentierte die Kommission ihre Ergebnisse. Es handelte sich um vier Dokumente. Erstens um eine Höflichkeitsadresse an den Kaiser, zweitens die Vorlage einer Verfassungsurkunde, die „Fundamentalartikel“, drittens eine Stellungnahme zum Nationalitätengesetz und viertens eine Stellungnahme zu einer neuen Wahlordnung¹¹⁹.

a. Die Höflichkeitsadresse

Die Höflichkeitsadresse enthielt eine Danksagung an den Kaiser, bezüglich der Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung Böhmens. Darauf folgte eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Prinzipien, nach denen die Fundamentalartikel verfasst worden waren. Vor allem in Bezug auf das Gesetz zum Schutz der Nationalitäten bedauerten die Tschechen dass es nicht in Zusammenarbeit mit den Deutschböhmen entstanden war¹²⁰. Da durch den Auszug der Deutschen aus dem Landtag eine Änderung der Landesordnung unmöglich geworden war, bat man den Kaiser um die Oktroyierung einer provisorischen Wahlordnung für den bereits oben erwähnten "ermächtigten Krönungslandtag" auf vorläufiger Verfassungsbasis, da der gegenwärtig tagenden böhmische Landtag als nicht rechtmäßig galt¹²¹.

b. Das Nationalitätengesetz

Das Gesetz zum Schutz der Nationalitäten, welches von Schäffle und Rieger ausgearbeitet worden war, lag in seinem endgültigen Entwurf Ende August vor. Als Vorlagen dazu dienten einerseits die Siebenbürger Erfahrungen von 1863 und andererseits der Entwurf eines Sprachgesetzes des Wiener Demokraten Adolf Fischhof, welcher bei der Annäherung zwischen Tschechen und Deutschböhmen im August 1870 als Grundlage gedient hatte¹²². Gegenüber der Neuregelung der staatlichen Verhältnisse für Böhmen und Cisleithanien, war die Nationalitätengesetzgebung für die Regierung nur von sekundärem Rang. Jedoch war den Tschechen klar, dass sie einen Ausgleich niemals gegen die Deutschböh-

¹¹⁸ Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle, S. 231.

¹¹⁹ Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie Bd.I., S. 180.

¹²⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 367.

¹²¹ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 141.

¹²² Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914, Wien 1991, S. 143-144.

men durchsetzen konnten. Daher war eine der deutschen Minderheit äußerst entgegenkommende Gesetzgebung zum Schutz ihrer Rechte notwendig, um deren Zustimmung im Landtag zu erreichen.

Bisher bildete der Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. 12. 1867 die einzige Grundlage des Nationalitätenrechts in Cisleithanien. Die Durchführung sollte einerseits durch die Reichsgesetzgebung und andererseits durch die Landesgesetzgebung oder auf dem Verordnungsweg gesichert werden, je nachdem in welchem Sachgebiet eine Ausführungsnorm erlassen werden sollte. Als oberste Instanz entschied das Reichsgericht über strittige Fragen. Das hier besprochene Nationalitätengesetz erklärte die Frage des Verhältnisses der Nationalitäten zueinander zu einer reinen Landesangelegenheit¹²³. Einen Fortschritt den das Nationalitätengesetz von 1871 gegenüber dem Art. 19 machte ist, dass eine deutlich erkennbare Trennung zwischen den Rechten der Nationalität als kollektive Anrechte, und den Rechten einzelner Angehöriger der Nationalität als übliche individuelle subjektive Rechte durchgeführt wurde. Unter § 1 verkündete der Gesetzesentwurf das gleiche Recht des tschechischen und des deutschen Volksstammes in allen Beziehungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes in Böhmen sowie die Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenlebens insbesondere ihrer Sprache. Im § 2 folgte, dass die Angehörigen eines Volksstammes auf Grund ihrer Abstammung oder Sprache durch die Behörde oder bei der Benützung öffentlicher Einrichtungen nicht anders behandelt werden durften als ein Angehöriger eines anderen Volksstammes unter den gleichen Umständen¹²⁴. Dies bedeutete die vollkommene Gleichberechtigung beider Sprachen in Böhmen. Im böhmischen Landtag sollte demnach die Verwendung beider Landessprachen zulässig sein und Gesetze mussten in beiden Sprachen vorgelegt, beschlossen und kundgemacht werden. Außerdem beabsichtigte man durch eine administrative Teilung einen Kompromiss zwischen der nationalen Trennung und Einheit Böhmens finden können¹²⁵. Daraus folgte die Schaffung sprachlich möglichst einheitlicher Verwaltungs- Gerichts- und Wahlbezirke. Die Gemeindevertretung war berechtigt die Amtssprache der Gemeinde zu bestimmen. Im Zweifelsfall sollten die wahlberechtigten Gemeindemitglieder abstimmen. Ab einer ethnisch-sprachlichen Minderheit von 20% der Wahlberechtigten konnte man sich auch der anderen Landessprache bedienen. In der Landeshauptstadt Prag konnten generell beide Landessprachen in Anwendung gebracht werden. Damit schuf man tsche-

¹²³ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 44.

¹²⁴ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 150.

¹²⁵ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft: Tschechen und Deutsche 1780-1918, München 2000, S. 152.

chisch-, deutsch- und gemischtsprachige Gemeinden. Diese Sprachregelung wurde auch auf die Bezirke übertragen. Die Amtssprache der Bezirksvertretung, der Bezirksbehörden und der Gerichte richtete sich nach der Mehrheit der Bevölkerung. Allerdings sollte die andere Landessprache zugelassen werden, sofern ein Fünftel der Wahlberechtigten oder nur eine Gemeinde der jeweils anderen Nationalität im Bezirk vertreten waren. Es sollte ungeachtet der jeweiligen Amtssprache immer möglich sein sich in beiden Landessprachen an die Bezirksbehörden und Gerichte zu wenden. Die für das ganze Land bestellten landesfürstlichen Behörden und autonome Behörden, diese wären die Gemeindeausschüsse, Bezirksausschüsse und der Landesausschuss, sowie die Rechtssprechung in höherer Instanz mussten personell derart besetzt werden, dass Verhandlungen in beiden Landessprachen möglich waren. In kaiserlichen und königlichen Zivilbehörden, deren Wirkungsbereich sich über das ganze Land erstreckte sollten beide Landessprachen Anwendung finden¹²⁶. Ein äußerst umstrittener Punkt des neuen Gesetzes war § 9. Dieser ordnete die obligatorische Zweisprachigkeit in Wort und Schrift bei Richtern und akademisch gebildeten Beamten¹²⁷ der landesfürstlichen Behörden des Königreich Böhmens an. Erwartungsgemäß rief dieser Punkt enorme Proteste der Deutschen, hervor. Fischhof beklagte sich bei Rieger, dass die Regelung zu einer Überflutung der deutschböhmischen Gebiete durch tschechische Beamten führen würde, nachdem wesentlich mehr Tschechen der deutschen Sprache mächtig wären, als umgekehrt. Es wäre daher nicht unbedingt nötig in rein deutschsprachigen Gebieten über zweisprachige Beamten zu verfügen, wie auch umgekehrt. Rieger jedoch konterte, dass dies nur zu einer faktischen Teilung des Landes führen könnte. Deutschböhmen könnten dann im tschechischen Teil Böhmens, welcher zwei Drittel der Gesamtfläche ausmachte, vor Amt und Gericht kein Gehör mehr finden¹²⁸. Diese ablehnende Haltung der Deutschen¹²⁹ trat in zahlreichen Publikationen, wie etwa in folgender Passage aus der Zeitung „Tagesbote aus Böhmen“ vom 20. 9. 1871 an die Oberfläche¹³⁰:

Der drückendste Sprachenzwang soll angewendet werden, um das Czechische hinaufzuschrauben. Dafür, ihr Herren, können wir Deutschen nicht, daß die deutsche Sprache eine Weltsprache ist, die jeder Czeche lernen muß, wenn er es zu etwas bringen [...] will. Daraus folgt aber nicht, daß wir die Verpflichtung haben, Euere

¹²⁶ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.149 und Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S.150-151.

¹²⁷ Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie Bd.I., S. 180.

¹²⁸ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 152-153.

¹²⁹ vgl. Elisabeth Wiskemann, Chechs and Germans. A Study of the struggle in the historic provinces of Bohemia and Moravia, New York 1939, S.38-39.

¹³⁰ Tagesbote aus Böhmen Nr. 256 vom 16.9.1871, 1, Hervorhebungen im Original, Zit. nach Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart, S. 56.

Sprache, welche diese Bedeutung nicht hat und für uns keine Nothwendigkeit ist, lernen zu müssen. [...]

Als bedeutendste Änderung, welche allein dem Schutz beider Nationalitäten diene, vollzog das Gesetz die Einteilung des Landtages in nationale Kurien. Die Zuteilung zu entweder der deutschen oder tschechischen Kurie erfolgte nach folgendem Prinzip.

- Vertreter sprachlich gemischter Bezirke, des Großgrundbesitzes, der Großindustrie und die Virilisten mussten sich vor Eintritt für eine der beiden Kurien entscheiden
- Vertreter der Stadt- und Landgemeindebezirke wurden der Kurie der Nationalität ihres Wahlbezirkes zugeteilt.
- Großgrundbesitzer, welche selbst einen Großgrundbesitz hatte, wurden derjenigen Kurie zugeteilt, in deren Sprachgebiet sich der Großgrundbesitz befand.

Jede der beiden Kurien hatte die Pflicht sich nach Zusammentritt des Landtages zu konstituieren und einen Obmann zu wählen¹³¹. Die Abstimmung in nationalen Kurien erfolgte immer nach der zweiten Lesung, jedoch nur bei Gesetzesentwürfen, welche sich mit dem Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben, bei Behörden oder in öffentlichen Bildungsanstalten beschäftigten. Wenn die absolute Mehrheit einer Kurie gegen einen Entwurf stimmte, galt dieser als abgelehnt. Somit verfügte jede Kurie über ein Vetorecht zum eigenen Schutz¹³². Diese nationalen Kurien boten auch einen Ansatz zu deren finanzieller Autonomie. So wurden jeder der beiden Kurien das Recht zugestanden, bei der jeweiligen Budgetabstimmung zu verlangen, dass der finanzielle Aufwand für Schul- und Unterrichtszwecke einer Nationalität in deren Sprache, dem Verhältnis des Steuerertrages aus den Bezirken derselben Nationalität entsprechen sollte. Auch für nationale Minderheiten in Bezirken und Gemeinden sollte ein verhältnismäßig auf sie entfallender Teil der Mittel verwendet werden¹³³. Das getrennte Budget kam natürlich den finanziell ohnehin stärkeren Deutschen wesentlich entgegen, doch wehrten sie sich zu diesem Zeitpunkt erheblich gegen die Einrichtung nationaler Kurien, denn sie waren noch stark der Idee der nationalen Rechts des Einzelnen verhaftet. Erst einige Jahre später vollzog sich ein Wandel hin zur Auffassung des nationalen Rechts als ein kollektives Grundrecht, welches auch einer nach nationalen Gesichtspunkten gesonderten Gruppe zukommen konnte. Damit verbunden war

¹³¹ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 150-151.

¹³² Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 44.

¹³³ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S. 150.

schließlich auch die Befürwortung der nationalen Abgrenzungen, gegen welche sich die politisch erstarkten Tschechen der Ära Taaffe aber mittlerweile verschlossen hatten¹³⁴. Die Deutschböhmen kritisierten weiters die Regelung, dass Abgeordnete des Großgrundbesitzes, welche selbst im Besitz eines solchen waren, in die Kurie einzutreten hatten, in deren Sprachgebiet ihr Grundbesitz sich befand. Fischhof meinte dazu, dass dadurch dem böhmischen Adel eine nationalpolitische Rolle zugewiesen würde, welche er eigentlich nicht erfüllen konnte, da er sich weder den Tschechen noch den Deutschen verbunden fühlte. Es würden dadurch Muss-Tschechen und Muss-Deutsche geschaffen, welche den nationalen Kurien nur Schaden zufügten und es wäre befremdend würde die Nationalität eines Staatsbürgers durch die örtliche Lage seines Besitzes bestimmt. Vor allem befürchtete er die Schwächung der deutschen Kurie, durch die Infiltrierung mit "tschechischen" Großgrundbesitzern, wodurch ein deutsches Veto illusorisch würde¹³⁵.

In Bezug auf die Wahl der Abgeordneten des böhmischen Landtages in Vertretungskörper, an denen Böhmen mit anderen Kronländern der Monarchie teilnahm, dies wären etwa die Delegationen in den Delegationskongress oder für auswärtige Angelegenheiten, sollte mindestens ein Drittel der Gewählten tschechischer und mindestens ein Viertel der deutschen Kurie entnommen werden. Auch unterstellte man das gesamte Nationalitätengesetz dem Schutz des Krönungseides. Bei einer Änderung des Nationalitätengesetzes wäre ein Vorgehen wie bei der Abänderung des Landesgrundgesetzes von Nöten, d.h. Zustimmung beider Kurien. Dadurch wurde dem Gesetz besonderes Gewicht verliehen. Ursprünglich hatte man auch die Schaffung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichtes erwogen, welches sich mit Beschwerden bezüglich der Verletzung nationaler Rechte durch öffentliche Organe beschäftigen sollte. Allerdings ließ man den Vorschlag aber fallen, da die Besetzung des Vorsitzes durch den Kaiser in Konflikt mit dem böhmischen Staatsrecht kommen konnte, sofern der Vorsitzende einer nichtböhmischen Nation entstammte. Auch wollte man dem Kaiser die Unannehmlichkeiten der Ernennung ersparen¹³⁶. Aus heutiger Sicht wird der Gesetzesentwurf aber durchaus als positiv gewertet. So spricht Robert Kann von einem "liberaleren und vernünftigeren Dokument" als es die Fundamentalartikel waren¹³⁷. Rudolf Wierer erachtet den Gesetzesentwurf als ein "bedeutendes Werk, das eigentlich in der folgenden Zeit weder durch promulierte Gesetze noch durch vorbereitete Ent-

¹³⁴ Theodor Veiter, Die Sudetenländer, S. 297-299.

¹³⁵ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 46-47.

¹³⁶ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 152-154.

¹³⁷ Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie Bd.I, S.180.

würfe übertroffen wurde."¹³⁸ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schrieb Robert Charmatz, das das deutsche Volk unter dem Schutz dieses Gesetzes vor so mancher Zurücksetzung bewahrt geblieben wäre¹³⁹. Auch Jan Křen betont, dass der Gesetzesentwurf "auf großzügigste Weise das Prinzip der Gleichberechtigung zu verwirklichen suchte", dass aber die Deutschen im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens nicht bereit waren solch weitreichende Zugeständnisse zu machen. Angesichts der Tatsache, dass die Deutschen ihre Vormachtstellung in Böhmen aufgeben mussten und zu einer Minderheit im Land herabsanken, ist es allerdings nur allzu verständlich, dass sie versuchten ihre Machtposition um jeden Preis zu verteidigen. Denn sie büßten einen großen Teil ihrer nationalen Identität ein, was ein weitaus größeres Opfer bedeutete als es die aufstrebenden Tschechen, durch ihre Toleranz gegenüber der andern böhmischen Nation, erbringen mussten¹⁴⁰.

c. Die Wahlordnung

Rudolf Wierer spricht davon, dass die Revision der Landtagswahlordnung die Regierung und die tschechischen Führer in eine gewisse Verlegenheit brachte. Von Schäffle hatten sich vor allem die sozialistischen Arbeiter und das Kleinbürgertum eine breite Demokratisierung des Wahlrechtes erhofft, während vor allem die Jungtschechen die Kurie des Großgrundbesitzes zu beseitigen trachteten. Allerdings waren derartige Forderungen angesichts der Kräfteverhältnisse im Reich und in Böhmen nicht durchführbar. Einerseits standen die Tschechen im Bündnis mit dem Feudaladel und andererseits verfügten die polnischen, alpendeutschen und karstländischen Konservativen über einen großen Einfluss im Reichsrat. In jedem Landtag Cisleithaniens nahm die Kurie des Großgrundbesitzes außerdem eine bedeutende Rolle ein. Daher entschied sich die Regierung für 10 Länder eine Landtagswahlordnung auf der Basis der Beratungen vom August 1870 zu entwerfen.¹⁴¹ Für Böhmen ergaben sich folgende Veränderungen zur Landtagswahlordnung aus dem Jahr 1861¹⁴². Man sah eine Gesamtmandatzahl von 262. Es existierten wie üblich 5 Virilstim-

¹³⁸ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 154.

¹³⁹ Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte Bd.I., S. 111.

¹⁴⁰ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S.152-153.

¹⁴¹ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 148-149.

¹⁴² Im Rahmen der „Reichsverfassung“ 1861 wurde als Rechtsgrundlage der Länder die „Landesordnung und Landeswahlordnung“ erlassen. Die Landesordnung kam ohne Verfassungseid auf den Kaiser aus und der Kaiser sanktionierte als solcher und nicht als Landesorgan die Gesetze. D.h. die Aberkennung jeglicher Staatlichkeit. Der Landtag konnte sich an der staatlichen Willensbildung durch die Entsendung von Mitgliedern in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates und durch die Mitwirkung bei der Gesetzgebung in „Landesangelegenheiten“, welche taxativ genannt wurden beteiligen. Die Wahl zum Landtag, welcher aus einer Kammer bestand erfolgte durch die Kurien. Es existierten 4 Kurien die 241 Mandate unter sich teilten (I. Virilstimmen (5), II. Großgrundbesitz (70) III. Städte und Märkte (72) mit Vertretern der Handels und Gewerbekammer

men (Erzbischof von Prag, Bischöfen von Leitmeritz, Königgrätz und Budweis und der Rector magnificus der Prager Universität¹⁴³), 70 Mandate entfielen auf die Großgrundbesitzerkurie die intern nach der Steuerleistung in drei Kollegien zu 20, 40 und 10 Mandaten unterteilt wurde. Acht Stimmen entfielen auf die Kurie der Großindustriellen, welche an die Stelle der Kurie der Handels und Gewerbekammer trat, 73 entfielen auf die städtische Kurie und 106 Mandate auf die ländlichen Gemeinden.

Diese neue Wahlordnung brachte der staatsrechtlichen Opposition erhebliche Vorteile. Nachdem der verfassungstreue Adel den Großteil seiner Anhänger aus dem kleineren Großgrundbesitz rekrutierte und der konservative Adel sich vorwiegend aus größeren Großgrundbesitzern zusammensetzten, wäre es mit den Stimmen des konservativen Adels und jenen der tschechischen Liberalen möglich gewesen den böhmischen Landtag auf Dauer zu beherrschen¹⁴⁴.

d. Die Fundamentalartikel

Die vorgebrachte Verfassungsvorlage bestand aus 18 „Fundamentalartikeln“ und entsprach einem vollständigen Landesgrundgesetz. Im Grunde wurde das Verhältnis der Länder der böhmischen Krone zum österreichisch-ungarischen Gesamtstaat, bzw. zu den anderen cisleithanischen Königreichen und Ländern geregelt. In der Präambel des Dokuments wurde der nachträgliche Beitritt Böhmens zum österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 erklärt. Dies bedeutete für die Tschechen ein großes Zugeständnis an die Deutschen, da man sich gegen die Anerkennung der Dezemberverfassung bis dahin streng gewehrt hatte¹⁴⁵. In den folgenden Artikeln wurde die gänzliche Reorganisation Cisleithaniens festgesetzt. Das gesamte Konzept beruhte auf einer Kombination aus Dualismus und Föderalismus. Dies bedeutet, dass der Dualismus zwischen Ungarn und Cisleithanien unangetastet blieb, Cisleithanien jedoch föderalistisch umgestaltet werden sollte. Daraus folgte eine äußerst komplizierte Kompetenzverteilung in Bezug auf die Gesetzgebung auf reichsgemeinsame (Reichsministerium, Delegationen), gemeinsame cisleithanische (cisleithani-

(direkte Wahl) (15), IV. Landgemeinden (indirekte Wahl durch Wahlmänner nach dem Steuerzensus)(79)) siehe Wilhelm Brauner, Österreichische Verfassungsgeschichte, S.148-150 und Jiří Kofalka, Tschechen im Habsburgerreich, S. 143.

¹⁴³ vgl. Landesverfassung für Böhmen 1861, URL: <http://www.verfassungen.de/at/boehmen/boehmen61.htm> (07.04.2008 14:26)

¹⁴⁴ vgl. Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 369 – 370 und Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S.148-149: Wierer geht von einer Gesamtzahl von 263 Abgeordneten aus.

¹⁴⁵ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 93.

sches Ministerium, Delegiertenkongress, Senat) und Landesangelegenheiten (Landesministerium, Landtage)¹⁴⁶.

Im Bereich der reichsgemeinsamen Angelegenheiten stimmte Böhmen der Aufrechterhaltung der Institution der Delegationen zu. Es gelang den Tschechen auch die Forderung nach direkten Wahlen durch den Landtag gegen den Wunsch der Regierung durchsetzen. Es kam zu einer Erweiterung der Zahl der tschechischen, nicht weisungsgebundenen, Delegierten in der cisleithanischen Delegation von 10 auf 15 Delegierte aus dem böhmischen Landtag, während weitere 5 von 20 im Herrenhaus ohne Rücksicht auf die Kronländer gewählt wurden¹⁴⁷. Analog zum Ausgleich mit Ungarn sollten auch im Fall Böhmens die Außenpolitik, das Kriegswesen und das Finanzwesen von der Gesamtmonarchie erledigt werden. In Hinsicht auf einen Finanzausgleich wurde für das Königreich Böhmen im Verhältnis zum Gesamtstaat folgende Regelung, welche ab 1873 gelten sollte, getroffen. Zur Deckung der Auslagen der Länder für Gesetzgebung und Verwaltung sollten die direkten Steuern herangezogen werden. Die indirekten Steuern sollten dem Reich für gemeinsame Auslagen zuerkannt werden. Jener Betrag der durch die indirekten Steuern nicht gedeckt werden konnte, sollte durch Quotenbeträge, welche durch die Deputationen sämtlicher Landtage zu ermitteln seien, gedeckt werden¹⁴⁸. Alle anderen Bereiche die nicht ausdrücklich im Art. 1 als "allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinsam erklärt sind", sollten von nun an laut Art. 9 in die Gesetzgebung des böhmischen Landtages beziehungsweise in die Verwaltung der böhmischen Landesregierung fallen¹⁴⁹. Allerdings werden in Art. 10 und Art. 11 solche Angelegenheiten taxativ aufgezählt, welche zwar nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten zählen, "deren gemeinschaftliche Behandlung im Interesse der Monarchie und im Interesse der Königreiche und Länder selbst rathsam und wünschenswerth ist", das heißt cisleithanisch gemeinsame Angelegenheiten, welche "zwar nicht gemeinsam, doch nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen verwaltet werden sollten"¹⁵⁰. In Bezug darauf erklärte sich das Königreich Böhmen bereit freiwillig legislative Kompetenzen an einen Delegiertenkongress der nichtungarischen Länder, sowie exekutive Kompetenzen auf eine Regierung, gebildet aus Ressortministern und Landesministern bzw. Hofkanzlern zu übertragen.¹⁵¹ Diese cisleithanisch-

¹⁴⁶ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 39.

¹⁴⁷ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 142.

¹⁴⁸ Marie Rosler, Das Ministerium Hohenwart, S. 79.

¹⁴⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 368 bzw. Hermann Münch, Böhmisches Tragödie. S.726-729 (Auszug aus den Fundamentalartikeln 1871)

¹⁵⁰ Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S.727

¹⁵¹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 368

gemeinsamen Angelegenheiten umfassten mit gewissen Einschränkungen jene Angelegenheiten, welche im Februarpatent 1861 dem Reichsrat zur Gesetzgebung vorbehalten waren. Einige dieser Kompetenzen wie die Genehmigung der Staats- und Handelsverträge wurden dem weiter unten erwähnten Senat zugewiesen¹⁵².

Außerdem verdeutlichte Art. 16 die Bereitschaft Böhmens auch in den Bereichen des Heimatrechts, Passwesens, Volkszählung, Anerkennung akademischer Würden, etc. Übereinkommen mit den anderen Königreichen und Ländern, durch Zusammenkunft der Deputationen der Landtage zu treffen, welche Art und Weise der Behandlung dieser Gegenstände vereinbaren sollten¹⁵³. Dies war ganz im Sinne der staatsrechtlichen Doktrin, da die Entscheidung über den Modus zur Schaffung einheitlicher Gesetze ganz bei den böhmischen Organen lag.

Die Gesetzgebung im Bereich der cisleithanisch-gemeinsamen Angelegenheiten, fiel einerseits dem Delegiertenkongress, und andererseits einer zweiten autonomen Körperschaft, dem Senat zu. Der Delegiertenkongress sollte den Reichsrat ersetzen und aus den in konstitutioneller Weise von allen Königreichen und Ländern entsandten Delegierten zusammengesetzt sein. Der Senat, welcher nicht als zweite Kammer fungierte, da ihm vom Delegiertenkongress unterschiedliche Sachbereiche zufielen¹⁵⁴, sollte laut Art. 17 das Herrenhaus ersetzen. Die Hälfte seiner Mitglieder sollte erblich, die andere Hälfte auch solchen Mitgliedern bestehen, welche über Ternavorschlag der Landtage, zahlenmäßig proportional zur Bedeutung der einzelnen Kronländer, vom Kaiser auf Lebenszeit zu ernennen wären. Zusätzlich wurde auch den volljährigen Prinzen der Dynastie und den Erzbischöfen und Bischöfen fürstlichen Ranges ein Platz zugesichert. Diesem Senat sollten dann "bestimmte Angelegenheiten" übertragen werden, wie etwa die Ministeranklage, die Prüfung und Genehmigung von Staatsverträgen, Jurisdiktionskonflikte in Verwaltung und Gesetzgebung und Verfassungsänderungen etc. Damit war der Senat hauptsächlich zu einem beratenden und nur noch sekundär zu einem gesetzgebenden Organ degradiert worden¹⁵⁵. Die Exekutive der cisleithanisch-gemeinsamen Angelegenheiten sollten aus den betreffenden Ressortministern in Verbindung mit dem Hofkanzler oder auch Landesminister gebildet werden. Dem Hofkanzler bzw. Landesminister sollte nach Art. 13 als Mitglied der Regierung dazu befugt sein, Beschlüsse des Delegiertenkongresses der nichtungari-

¹⁵² Oskar Lehner, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Linz 2002, S.231

¹⁵³ Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S.726-729

¹⁵⁴ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 39.

¹⁵⁵ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 145-147.

schen Länder, sofern die Mitwirkung der ihm unterstehenden Organe einzutreten hat, umzusetzen. Der Hofkanzler sollte weiters die oberste Verwaltung der Landesgesetzgebung angehörenden Angelegenheiten zustehen und ausschließlich er sollte die ministerielle Verantwortung in diesem Bereich tragen¹⁵⁶.

Im letzten Artikel des neuen Landesgrundgesetzes wurde schließlich festgeschrieben, dass die Fundamentalartikel nur mit Zustimmung des böhmischen Landtages abänderbar wären. In Bezug darauf sollte die erwähnte Deputation im Delegiertenkongress nur beschränkte Befugnis haben in die böhmische Landesverfassung einzugreifen, oder diese zu modifizieren¹⁵⁷. Auf diese Weise wurde versucht die Landesverfassung vor einer raschen Abänderung im Reichsrat, aufgrund der dort herrschenden instabilen föderalistischen Mehrheitsverhältnissen, zu schützen¹⁵⁸.

Schäffle selbst war der Meinung, dass die hier formulierten Fundamentalartikel nicht etwa die endgültigen Vereinbarungen für einen Ausgleich darstellten, sondern nur die äußerste Grenzen der möglichen Zugeständnisse absteckten. Er erachtete "loyal vorbehaltene Modifikationen" als durchaus vertretbar und Hohenwart war generell der Ansicht, den Tschechen zu viele Zugeständnisse zu machen. Im Einzelnen handelte es sich um die Anregung die Aktion doch im Reichsrat anstatt im böhmischen Landtag beginnen zu lassen, das Herrenhaus bis auf weiteres bestehen zu lassen, das Postulat der Quoten fallen zu lassen, etc¹⁵⁹. Doch gingen sowohl Hohenwart als auch Schäffle davon aus, in einzelnen Punkten in Reichsrat noch Zugeständnisse der Tschechen erwirken zu können¹⁶⁰. Die Tschechen jedoch betrachteten die Fundamentalartikel im Gegensatz zur Regierung nicht als vorläufiges Arbeitsergebnis, sondern als unumstößliches Grundgesetz, welches keinerlei Abänderung oder Schwächung erfahren durfte¹⁶¹.

Durch dieses Ausgleichskonzept hätte man die österreichisch-ungarische Monarchie gänzlich umstrukturiert. Böhmen hätte eine mit Ungarn vergleichbare Stellung im Rahmen Cisleithaniens erlangt. Die Regierung ging soweit, ähnliche Veränderungen für die anderen Königreiche und Länder Cisleithaniens in Aussicht zu stellen. Dies hätte die vollkommene Abänderung der bestehenden Verfassungssituation bedeutet. Ein föderalistisch gestaltetes

¹⁵⁶ Hermann Münch, *Böhmische Tragödie*, S. 726-729.

¹⁵⁷ Rudolf Wierer, *Das böhmische Staatsrecht*, S.148.

¹⁵⁸ Christian Scharf, *Ausgleichspolitik und Pressekampf*, S. 94.

¹⁵⁹ Marie Rosler, *Das Ministerium Hohenwart*, S. 80.

¹⁶⁰ Elisabeth-Charlotte Büchsel, *Die Fundamentalartikel*, S. 40-41.

¹⁶¹ Christian Scharf, *Ausgleichspolitik und Pressekampf*, S. 97.

Cisleithanien wäre sodann einem zentralistischen Ungarn gegenübergestanden¹⁶². Obwohl bei der Aushandlung des Ausgleiches auch der mährische Politiker Alois Pražák teilgenommen hatte, war in den Fundamentalartikeln nur vom Königreich Böhmen und nicht von den Ländern der böhmischen Krone die Rede, wie es dem böhmischen Staatsrecht entsprochen hätte. Die Ausdehnung der Forderungen auf alle Länder der böhmischen Krone war äußerst unrealistisch. Einerseits existierte kein gemeinsames Organ Böhmens, Mährens und Schlesiens. Andererseits mangelte es der Bevölkerung auch an einem, die Länder der Wenzelskrone, vereinigenden Bewusstsein¹⁶³. Vor allem auf Grund der Mehrheitsverhältnisse in den Landtagen der drei Länder wurde die staatsrechtliche Gesinnung hauptsächlich nur von böhmisch-tschechischen Politikern getragen¹⁶⁴.

Besonders eindeutig war die Situation im schlesischen Landtag. Bei einer Gesamtzahl von 31 Abgeordneten wurde der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil von drei Polen und einem Tschechen repräsentiert¹⁶⁵. Daher sprach sich dieser in einer Erklärung gegen die Föderalisierung der Monarchie und jede auch nur symbolische Vereinigung mit Böhmen aus¹⁶⁶. Auch in Mähren war die Situation kompliziert. Mitte September trat der neu gewählte mährische Landtag, mit einer Mehrheit des Feudaladels und der Tschechen, zusammen. Kurz darauf richtete der Landtag eine Adresse an den Kaiser, in welcher er dem böhmischen Ausgleich und den Fundamentalartikel zustimmte und diese auch für sich reklamierte. Allerdings wollte man über das Verhältnis der böhmischen Kronländer untereinander Verhandlungen der Landtagsdeputationen einleiten. Mähren verstand sein Verhältnis zu Böhmen lediglich als Personalunion dreier selbstständiger Länder, denn Mähren war nicht dazu bereit sich dem Königreich Böhmen unterzuordnen. Daher lehnten sie auch den in Böhmen zu konstituierenden Generallandtag gänzlich ab¹⁶⁷. Außerdem gab der Landtag zu bedenken, dass es angebracht wäre, dem böhmischen Kanzler einen mährischen Kanzler, welcher die Angelegenheiten des mährischen Landtages zu verwalten hätte, zur Seite zu stellen¹⁶⁸.

Alle vier Dokumente wurden schließlich am 10. Oktober einstimmig vom böhmischen Landtag angenommen, welcher diese danach formell dem Monarchen übergab. In einem

¹⁶² Thomas Kletečka, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle, S. 234.

¹⁶³ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.370.

¹⁶⁴ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914, S.147.

¹⁶⁵ Die ethnisch-sprachliche Zusammensetzung des Herzogtums Schlesien nach der Volkszählung von 1880 ergab folgende prozentuelle Zusammensetzung: 22,95% Tschechen, 48,91% Deutsche, 28,13% Polen. vgl. Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.130.

¹⁶⁶ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.150.

¹⁶⁷ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914, S. 147.

¹⁶⁸ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 154.

bereits Anfang Oktober fertig gestellten Antwortreskript an das böhmische Landesparlament stimmte Franz Joseph I. den Fundamentalartikeln und Gesetzesvorlagen zu und versprach deren baldige Erledigung, sobald die notwendigen Verfassungsänderungen in den beiden Kammern des Reichsrates beschlossen wären. Er hoffte rasch zu einem positiven Abschluss des Ausgleichs kommen zu können. Auch forderte der Kaiser die Tschechen auf, den für den 28. 10. einberufenen Reichsrat zu beschicken, um das Werk der staatlichen Umgestaltung dort zu vollenden¹⁶⁹.

4.1.3. Scheitern des Ausgleichs

Erst Ende August 1871, als Hohenwart während einer Ministerkonferenz über die Verhandlungen mit der staatsrechtlichen Opposition referierte, erlangten diese offiziellen Charakter. Selbst ein Großteil der Minister wurde hier erstmals über die laufenden Verhandlungen informiert. Finanzminister Baron Holzgethan ließ bereits zu diesem Zeitpunkt seine gänzlich ablehnende Haltung gegenüber dem Ausgleich erkennen. Während des Kaisertreffens im September zwischen Franz Joseph und Wilhelm I. in Salzburg wurden schließlich auch Reichskanzler Beust und der ungarische Ministerpräsident Graf Julius Andrassy von Hohenwart ins Vertrauen gezogen. Andrassy schien jedoch keine größeren Einwände zu haben und schlug Hohenwart lediglich einige stilistische Änderungen im Forderungskatalog vor. Dies veranlasste Schöffle, Hohenwart und ihre tschechischen Verhandlungspartner Anfang September zu einer durchwegs optimistischen Einschätzung der Situation.

Natürlich waren auf Grund der langen Dauer der Verhandlungen bereits viele Details über den Ausgleich, durch das Zutun sowohl der deutschen, als auch der tschechischen Presse, publik geworden. Die deutschen Liberalen der Monarchie hatten sich bekanntlich von Anfang an gegen das Ministerium, dessen Mitgliedern die parlamentarische Vergangenheit fehlte, und dessen föderalistisches Regierungsprogramm stellte. Sie ließen keine Möglichkeit aus, das Ministerium zu schwächen. So zögerte die Anfang des Jahres noch bestehende deutsche Mehrheit im Reichsrat die Bewilligung der Steuern und der Rekruten unnötig hinaus. Das Budget konnte erst im Juni beschlossen werden. Auch nahm in diesen Monaten die nationale Agitation der Deutschen erheblich zu und bei Parteitag der deutschen Liberalen in Wien und St. Pölten sowie beim allgemeinen österreichischen Lehrertag in Linz und bei anderen Vereinsveranstaltungen kam es zu deutsch-nationalen Kundge-

¹⁶⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 371-372.

bungen¹⁷⁰. Doch erst mit der Veröffentlichung des Septemberreskripts traten die Probleme offen zu Tage¹⁷¹. Die Deutschen hatten den böhmischen Landtag Mitte September aus Protest gegen das Vorhaben verlassen. Ihre Sorge galt vor allem ihrem Ausscheiden aus der Reichsunmittelbarkeit und Unterordnung unter das böhmische Staatsrecht. In ihrem Kampf versuchten die Deutschböhmen weitere Verbündete zu finden¹⁷². Neben dem schlesischen Landtag legten auch jene in Kärnten, Salzburg, der Steiermark und Niederösterreich eine Rechtsverwahrung gegen die Ausgleichsaktion ein. In den Landtagen von Mähren und Krain griffen die Deutschen zum altbekannten Mittel der Abstinenz¹⁷³. Auch ein Teil der Beamenschaft, ein zunehmend größer werdender Teil der Militärs um Verteidigungsminister Baron Scholl und die zentralistische Minderheit der deutsch katholisch orientierten Kreise um Kardinal Rauscher stellten sich auf die Seite der Ausgleichsgegner. Zahlreiche konservative Hochadelige lehnten das Vorhaben wegen der geplanten Umgestaltung des Herrenhauses ebenfalls entschieden ab¹⁷⁴.

Anfang Oktober erweiterte sich der Kreis der bekennenden Ausgleichsgegner erneut um einige einflussreiche Personen, sowohl aus dem cisleithanischen als auch ungarischen Ministerium. Allen voran entwickelte sich Außenminister Beust zum wohl gefährlichsten Widersacher der Regierung. Obwohl Beust beim österreichisch-ungarischen Ausgleich eine zentrale Rolle gespielt hatte, wandte er sich im Fall Böhmens gegen die von Hohenwart gewünschte nationale Aussöhnung. Robert A. Kann schreibt, Beust wäre bei Amtsantritt des Ministeriums Hohenwart, dessen slawenfreundlicher Politik nicht abgeneigt gewesen. Auch verfügte er – wie Schöffle – über eine stark antipreußische und zudem frankophile Einstellung. Zwar war Beust während der deutsch-französischen Auseinandersetzung für die Neutralität der Habsburgermonarchie eingetreten, jedoch machte er sich nach dem Sieg Preußens und der Gründung des Deutschen Reiches für eine außenpolitische Kehrtwende stark. Eine offene antipreußische Politik erschien ihm angesichts der veränderten Kräfteverhältnisse in Europa zu gefährlich und Österreich-Ungarn näherte sich sukzessive an Deutschland an¹⁷⁵. Daher richtet Beust am 13. 10. ein verhängnisvolles Memorandum an den Kaiser, in welchem er sämtlichen Bedenken bezüglich des Ausgleichs Ausdruck verlieh. Er wies darauf hin dass eine slawenfreundliche Innenpolitik, die ohnehin immer nationaler werdenden Deutschen der Monarchie zu einer stärkeren Orientierung in

¹⁷⁰ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.I., S. 109.

¹⁷¹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 371-372.

¹⁷² Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 56.

¹⁷³ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 54-57.

¹⁷⁴ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 155.

¹⁷⁵ Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Bd.I., S. 183.

Richtung des Deutschen Reiches bewegen könnte. Um eine mögliche Anschlussbewegung bereits im Keim zu ersticken und die neu gefundene Freundschaft mit Deutschland nicht zu gefährden, wäre es daher sinnvoll Innen- und Außenpolitik aufeinander abzustimmen. Denn das Deutsche Reich beobachtete die innenpolitische Entwicklung in Österreich-Ungarn genau, betonte er, und Wilhelm I. würde einen Hilferuf der österreichischen Deutschen nur sehr ungern sehen¹⁷⁶. Kann ist der Meinung, Beust wollte den Kaiser vor einem möglichen deutschen Eingreifen warnen¹⁷⁷, welches Scharf wiederum, angesichts des noch im Aufbau befindlichen Deutschen Reiches, für äußerst unwahrscheinlich hält¹⁷⁸. Beust jedoch befürchtet noch weitere außenpolitische Folgen des Ausgleichs. Nach Erfüllung der tschechischen Forderungen, würde es vermutlich nicht mehr lange dauern, bis etwa Polen erneute Forderungen für Galizien stellte. Der Reichskanzler wollte hier keinesfalls das bestehende deutsch-russische Bündnis aus dem deutsch-französischen Krieg, welches er zu sprengen gedachte, durch einen Konflikt um ein selbständig organisiertes Galizien stärken¹⁷⁹. Auch wies Beust auf die magyarischen Einwände hin. Vor allem bezeichnete er den Ausgleich, im Sinne der deutsch-magyarischen Hegemonie, als Gefahr für das Reich und die Dynastie¹⁸⁰.

Ungarn war der föderalistischen Umgestaltung Cisleithaniens von Anfang an skeptisch gegenüber gestanden, auch wenn der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy sich erst Mitte Oktober 1871 dem offenen Protest Beusts anschloss¹⁸¹. Ungarn verfolgte seit dem Ausgleich 1867 eine konsequent zentralistische Innenpolitik. Beeinflusst durch Aufstände kroatischer Staatsrechter in Rakovica Anfang Oktober, nahmen die Befürchtungen ungarischerseits zu, der Ausgleich mit Böhmen könnte die slawischen Nationalitäten Ungarns zu ähnlichen Forderungen bewegen¹⁸². Da Schäffle eine Lockerung der ungarischen Unterdrückungspolitik durch den böhmischen Ausgleich zu erwirken hoffte, waren diese Ängste nicht unbegründet¹⁸³. Ungarn jedoch war fest entschlossen am Dualismus unbeirrt festzuhalten. In Bezug auf die Außenpolitik teilte Andrassy Beusts Meinung, dass man die Versöhnung mit Preußen unter keinen Umständen gefährden dürfe¹⁸⁴.

¹⁷⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 372-373.

¹⁷⁷ Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie Bd.I, S. 184.

¹⁷⁸ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 144.

¹⁷⁹ Helmut Rumppler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 436.

¹⁸⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918, Wien 1994, S. 372 – 373.

¹⁸¹ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 139.

¹⁸² vgl. Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 157; Elisabeth Wiskemann, Chechs and Germans, S.35- 36.

¹⁸³ Albert Schäffle, Aus meinem Leben Bd.1, Berlin 1905, S.205.

¹⁸⁴ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S.138-140.

Franz Josef I. geriet immer mehr zwischen die Fronten und kämpfte mit immer größer werdenden Zweifeln. Zwar wollte er zu seinem Versprechen, welches er im Reskript vom 12. 9. 1871 gegeben hatte stehen, jedoch nicht auf Kosten der Magyaren oder der Deutschen. Hohenwart vertraute auf das Wort des Kaisers und legte diesem einen von ihm und den tschechischen Verhandlungspartnern gestalteten Entwurf für das zweite Reskript an den böhmischen Landtag vor¹⁸⁵. Überraschenderweise teilte der Kaiser dem Ministerpräsidenten am 14. 10. mit, dass er angesichts der zahlreichen Einwände gedenke das Reskript einem großen Ministerrat zur Begutachtung vorzulegen¹⁸⁶.

Bereits am 16. 10. fand in Wien unter dem Vorsitz Beusts der erste vorbereitende Ministerrat statt, bei welchem die gemeinsamen Ressortminister ihre Bedenken gegenüber dem Ausgleich und dessen Auswirkungen auf die Aufgaben des gemeinsamen Ministeriums, äußerten. Reichskriegsminister Freiherr Franz v. Kuhn sah das Wehrgesetz, welches nur unter Zustimmung der Legislative beider Reichshälften abgeändert werden konnte, vor allem durch die dem Landtag zugestandene Rekrutenbewilligungsklausel berührt, gegen welche er protestierte. Außerdem befürchtete Kuhn es könnte die Verteidigungsfähigkeit der Monarchie unter einigen Bestimmungen bezüglich der Finanzierung der Landwehr leiden. Der Reichsfinanzminister Graf Lónyay sagte durch das angestrebte Quotensystem eine erhebliche Schwächung des Staatskredits voraus¹⁸⁷.

Am 19. 10. fand erneut unter Vorsitz Beusts und unter Anwesenheit Hohenwarts, Andrássys, Kuhns und Lónyays ein weiterer vorbereitender Ministerrat statt, welcher das zweite Reskript an den böhmischen Landtag zum Gegenstand hatte. Vor allem das Entgegenkommen der Regierung zum tschechischen Standpunkt im Reskript vom 12. 9. und die Anerkennung des böhmischen Staatsrechts riefen Widerstand hervor. Hohenwart verteidigte die Fundamentalartikel und betonte besonders die Anerkennung des ungarischen Ausgleichs und im Gegensatz zur nur eingeschränkte Anerkennung des böhmischen Staatsrechts. Die Ausgleichsgegner jedoch lehnten die Anerkennung des Staatsrechts und die These der Rechtskontinuität zum Vormärz generell ab. Hohenwart warnte die Teilnehmer davor die Tschechen erneut vor den Kopf zu stoßen, denn dies würde nur zur Fortsetzung der tschechischen Obstruktionspolitik führen. Der Ministerpräsident zeigte sich, trotz eigener Zweifel, überaus kompromissbereit und bot an, das zweite Reskript nach den Vorstel-

¹⁸⁵ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 60.

¹⁸⁶ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 158.

¹⁸⁷ Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 60-61.

lungen der gemeinsamen Minister zu überarbeiten¹⁸⁸. Für den 20. 10. hatte der Kaiser zwei große gemeinsame Ministerräte, unter Anwesenheit der gemeinsamen, der cisleithanischen und zwei ungarischer Minister, einberufen. Der erste sollte sich mit dem Reskriptentwurf und der zweite mit den Fundamentalartikeln auseinandersetzen.

Im Rahmen des ersten Ministerrates legte Hohenwart einen nach den Vorstellungen der gemeinsamen Minister revidierten Reskriptentwurf vor. Darin versucht der Ministerpräsident die Rechtsansprüche Böhmens mit der Machstellung des Reiches zu vereinbaren. Somit wurde dem böhmischen Staatsrecht, wenn auch nur mehr sehr eingeschränkt Rechnung getragen. Andererseits legte auch das gemeinsame Ministerium einen Reskriptentwurf vor, in welchem das böhmische Staatsrecht keinerlei Anerkennung mehr fand. Auch wurde die Zuständigkeit des böhmischen Landtages in Bezug auf die Beschlussfassung in gemeinsamen Angelegenheiten vollkommen ausgeschlossen. Daher fiel es auch nicht in den Kompetenzbereich des böhmischen Landtages den ungarischen Ausgleich anzuerkennen. Im Rahmen des Ministerrates betonte Andrassy erneut die Unantastbarkeit des Ausgleichs von 1867 und er lehnte eine Herauslösung Böhmens aus dem cisleithanien Länderkomplex gänzlich ab. Der Kaiser jedoch gab seinem Wunsch nach einer Lösung der böhmischen Frage gegen Ende des Ministerrates klaren Ausdruck. Obwohl er noch keine Entscheidung fällte, so schien der Monarch zu diesem Zeitpunkt doch eher mit dem revidierten Reskript Hohenwarts zu liebäugeln. Franz Josef betrachtete die Anerkennung des ungarischen Ausgleichs durch den böhmischen Landtag, ob berechtigt oder nicht, für ein wichtiges Zeichen des Entgegenkommens, welches er nicht leichtfertig ausschlagen wollte¹⁸⁹.

Der zweite Ministerrat wurde am selben Tag abgehalten und beschäftigte sich mit den Fundamentalartikeln an sich. Andrassy, dem hier eine Schlüsselrolle zukam, nutzte seine Position nur allzu gut, um einen böhmischen Ausgleich zu verhindern. Er beanstandete zahlreiche Punkte der Fundamentalartikel, welche nach Meinung Schöffles nicht einmal in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. So erhob er Einspruch gegen die Umwandlung des Herrenhauses in einen Senat und des Abgeordnetenhauses in einen Delegiertenkongress. Er war gegen den veränderten Wahlmodus der Delegierten direkt aus dem Landtag und gegen das Quotensystem bei der Beschickung von Reichsgremien. Im Grunde war Andrassy wie bereits erwähnt, gegen jede Art der weiteren Föderalisierung Cisleithanies, allein zum Schutz des ungarischen Zentralismus¹⁹⁰. Auf der Seite der Ausgleichsgegner

¹⁸⁸ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 158-159.

¹⁸⁹ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 160-161.

¹⁹⁰ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 140-146.

stand neben Beust und Andrassy auch der cisleithanische Finanzminister Ludwig Freiherr von Holzgethan, welcher sich hier im Kronrat erstmals vom Ministerium distanzierte. Holzgethan knüpfte an Lónyays finanziellen Bedenken auf Ebene der Gesamtmonarchie an, und vertiefte diese in Bezug auf die Cisleithanien. Seine Hauptsorge galt der Steuerfrage. Würden die in Cisleithanien steuerstärksten Länder – Böhmen, Mähren und Schlesien – eine Sonderstellung erlangen, so gingen sie der Gesamtmonarchie als aktives Kronland verloren. Somit würde nur noch Niederösterreich als finanziell aktives Kronland erhalten bleiben, durch dessen Steuerleistung die passiven Länder Galizien, Bukowina, Tirol, Krain, Istrien und Dalmatien erhalten werden müsste. Holzgethan sagte als Folge der Fundamentalartikel im schlimmsten Fall den Staatsbankrott voraus. Christian Scharf ist der Meinung, dass vor allem die finanzpolitischen Einwände, welche dem Monarchen hier erstmals ausführlich vorgetragen wurden, zu seiner endgültigen Entscheidung beitrugen. Sämtliche bisherige Einwände bewegten sich hauptsächlich im nationalpolitischen und juristischen Bereich¹⁹¹.

Franz Josef hoffte bis zuletzt einen Kompromiss zwischen den Fronten, besonders in Bezug auf das Reskript, erreichen zu können. Er berief für den 21. 10 eine weitere Ministerratsbesprechung ein, denn dadurch gab er Hohenwart eine zusätzliche Möglichkeit sein Reskript zu überarbeiten. Doch mit jeder weiteren Abänderung, verlor das Reskript den Charakter einer "psychologisch ansprechenden Proklamation". Der Kaiser war fest davon überzeugt, dass eine Abweichung von dem mit den Tschechen vereinbarten Weg nicht notwendigerweise den Abbruch der Verhandlungen bedeuten musste. Er rechnete, auch nach Erhalt eines inhaltlich wenig Erfolg versprechenden Reskripts, mit dem Wiedereintritt der Tschechen in den Reichsrat. Ganz nach der Vorstellung, dass die Fundamentalartikel nur einen Rahmen der möglichen Zugeständnisse absteckten, hoffte der Kaiser, die Tschechen wären mit inhaltlich stark reduzierte Fundamentalartikel ebenfalls zufrieden zu stellen. Diesem Irrtum schienen auch Andrassy, Beust und Lónyay aufzusitzen.

Franz Josef verkündete schließlich am 22. 10. seine Entscheidung, welche zu fällen ihm mit Sicherheit nicht leicht gefallen war. Sie fiel zugunsten der Vorlage Beusts und der Reichsminister aus. Damit versetzte er der Ausgleichsaktion den Todesstoß, da von den tschechischen Forderungen so gut wie nicht mehr übrig geblieben war. Dennoch berief der Kaiser die tschechischen Führer zu weiteren Verhandlungen nach Wien um ihnen vor Augen zu führen, dass eine Nichtbeschickung des Reichsrates, bei den dort herrschenden

¹⁹¹ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 147.

günstigen Mehrheitsverhältnissen geradezu verantwortungslos wäre¹⁹². Am 24. Oktober kamen Clam-Martinic und Rieger dem kaiserlichen Wunsch nach und wurden sogleich mit dem Reskript und den von den Ministern modifizierten Fundamentalartikeln konfrontiert. Die gänzlich ablehnende Haltung und Diskussionsverweigerung war jedoch keine Überraschung¹⁹³. Tags drauf reichten die Tschechen eine Denkschrift ein, welche sämtliche Fundamentalartikel in ihrer ursprünglichen Form als unteilbare Einheit bezeichnete. Das geänderte Reskript, welches die Fundamentalartikel mit keinem Wort erwähnte, käme einem Vertragsbruch gleich, wodurch sich die tschechischen Vertragspartner aller Verpflichtungen entledigt sahen. Als Konsequenz folgte die Rückkehr der Tschechen zu einer bedingungslosen Oppositionspolitik. Noch am selben Tag reichte das Ministerium Hohenwart-Schäffle, mit Ausnahme von Holzgethan, Scholl und Grocholski¹⁹⁴, seine Demission ein, welcher der Kaiser einige Tage später stattgeben musste. Hohenwart verweigerte bis zum Schluss die Gegenzeichnung des zweiten Reskripts an den böhmischen Landtag. Holzgethan musste als provisorischer Vorsitzender des Ministerrates die Gegenzeichnung am 30. 10. selbst vorzunehmen. Die Wahlen zum Reichsrat durchzuführen verweigerte der böhmische Landtag abermals und man betrachtete die Ausgleichsaktion endgültig als gescheitert¹⁹⁵. Auch für Reichkanzler Beust waren die Tage in der österreichischen Innenpolitik gezählt, denn der Kaiser ersuchte ihn um seinen Rücktritt nachzusuchen. Am 8. 11. war der Presse zu entnehmen, dass Beust aus gesundheitlichen Gründen um seine Entlassung gebeten hatte. Fortan war er als Botschafter Österreich-Ungarns in Paris tätig¹⁹⁶.

Obwohl die Ausgleichsverhandlungen ein Thema rein öffentlichen Interesses behandelten, wurden sie in einem sehr vertraulichen Rahmen geführt. Man versuchte die Öffentlichkeit so gut wie möglich auszugrenzen und nur mit dünn gesäten Informationen zu versorgen. Die Bevölkerung legte große Hoffnung in die Verhandlungen und schenkte den Vertretern der staatsrechtlichen böhmischen Opposition ihr vollstes Vertrauen. Als die Ausgleichsaktion scheiterte blieben wider Erwarten, von der allgemeinen Enttäuschung getriebene Demonstrationen aus und den böhmischen Verhandlungspartnern wurde keiner-

¹⁹² Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 163-165.

¹⁹³ Christian Scharf, Ausgleichspolitik und Pressekampf, S. 151.

¹⁹⁴ Scholl überließ dem Kaiser die Entscheidung über sein Verbleiben im Kabinett, und Grocholski fürchtete eine Demission könnte einen Verlust des Postens eines galizischen Ministers bedeuten. vgl. Elisabeth-Charlotte Büchsel, Die Fundamentalartikel, S. 68.

¹⁹⁵ Rudolf Wierer, Das böhmische Staatsrecht, S. 166.

¹⁹⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 375.

lei schuldhaftes Verhalten nachgesagt¹⁹⁷. Die Loyalität der Tschechen gegenüber der Monarchie allerdings erlitt einen schweren Schlag. František Palacký hatte die Habsburgermonarchie in den Jahrzehnten nach 1848 stets als das Gebilde betrachtet, in welchem den Tschechen und anderen slawischen Völker der Monarchie die besten Lebensbedingungen geboten würden. Als Folge des gescheiterten Ausgleichs wandte sich Palacký in seinem 1872 erschienenen "Politischen Vermächtnis" gegen den bis dahin verfochtenen Austroslawismus. Nicht die Existenz des österreichischen Kaiserstaates an sich kritisierte Palacký, sondern die Tatsache, dass durch das Festhalten des Kaisers am Dualismus den anderen Völkern, allen voran den Tschechen, jegliche Möglichkeit auf nationale Eigenständigkeit verwehrt wurde¹⁹⁸. Das Vertrauen des ganzen tschechischen Volkes in den ihrer Ansicht nach wortbrüchigen Kaiser, war erschüttert und zog eine starke Distanzierung der Bevölkerung vom politischen Geschehen nach sich. Die Tschechen hielten an der seit 1863 dauernden Obstruktion im Reichsrat fest und beraubten sich – im Nachhinein betrachtet – zahlreicher Möglichkeiten konstruktiv an der Reichsgestaltung mitzuwirken¹⁹⁹. Auch die Entfremdung zwischen Deutschen und Tschechen wurde nach dem gescheiterten Ausgleichsversuch von 1871 sukzessive größer, hatten doch die deutschen Proteste mit den Ausschlag für die Entscheidung des Kaisers gegeben. Dennoch darf man keinesfalls von einer Verfeindung der beiden Nationalitäten sprechen, da das politische Interesse und die Empfänglichkeit für Nationalismus im Großteil der Bevölkerung noch äußerst gering waren. Böhmischer Landespatritismus, Loyalität zum Herrscherhaus und vor allem auch starke familiäre Verflechtungen zwischen den Deutschen und Tschechen überwogen die Ressentiments²⁰⁰. Anstatt sich politisch zu engagieren, konzentrierten sich die Tschechen zunehmend auf die Stärkung ihrer gesellschaftlichen Strukturen, durch den sozioökonomischen und kulturellen Ausbau²⁰¹.

¹⁹⁷ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 376-377.

¹⁹⁸ Jiří Kořálka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S. 195-196.

¹⁹⁹ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848 – 1948, S. 149-150.

²⁰⁰ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 160.

²⁰¹ Jörg K. Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 364.

5. DIE LIBERALE ÄRA (1871 – 1879)

5.1. Das Kabinett Adolf Auersperg (25. 11. 1871 – 15. 2. 1879)

Nachdem das konservativ-föderalistische Ministerium unter Hohenwart gescheitert war, ernannte der Kaiser den deutsch-liberal und verfassungstreu gesinnten Fürst Adolf Auersperg, nach einem kurzen Übergangsministerium unter der Leitung von Ludwig Holzgethan, am 26. 11. 1871 zum Ministerpräsidenten²⁰². Um in Böhmen die innere Ruhe zu wahren, setzte das neue Kabinett, wie bereits 1868, General Koller als böhmischen Statthalter ein. Dieser galt den Tschechen als verhasstes Symbol der Wiener Vorherrschaft, denn er griff militärischen Mitteln durch um bürgerkriegsähnliche Ausschreitungen zu verhindern. Stark frequentierte Gastwirte und Gewerbetreibende mussten mit Repressalien rechnen und die Freiheit des tschechischen Pressewesens wurde durch die Maßnahmen des neuen Statthalters stark eingeschränkt. Sogar im mittleren und höheren Beamtentum kam es zu politisch motivierten Postenneubesetzungen zugunsten verfassungstreuen Personals²⁰³. Durch die starke Unterdrückung des politischen Lebens mussten die staatsrechtlichen Bestrebungen erneut auf Eis gelegt werden, da eine Lösung der Problematik durch das liberale Ministerium gänzlich undenkbar war²⁰⁴. Lediglich im kulturpolitischen Bereich war es möglich nationaler Gesinnung im Rahmen von nationalen Gedenktagen und Feierlichkeiten Ausdruck zu verleihen²⁰⁵.

Wie bereits im Kabinett Hohenwart waren auch im Kabinett Auersperg hauptsächlich Theoretiker und Bürokraten am Werk. Auersperg schlug allerdings einen politisch gänzlich konträren Weg zu seinem Vorgänger ein. Verfassungstreue, Wahrung der Staatsgrundsätze und Fortbildung der staatlichen Institutionen im Geiste der Verfassung, waren die Grundlage der neuen, den Föderalismus verachtenden Politik des österreichisch-deutschen Liberalismus²⁰⁶. In Bezug auf die Nationalitätenproblematik Cisleithaniens und die tschechischen Frage zeigte das Ministerium nur sehr wenig Engagement eine Lösung herbeizuführen. Auersperg musste es zuerst gelingen in den unter Hohenwart föderalistisch gewordenen Landtagen von Oberösterreich, Krain, Mähren, Vorarlberg und der Bukowina eine verfassungstreue Mehrheit zurückzuerlangen. Deshalb hatte er diese im November 1871

²⁰² Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895 Bd.II. Der Kampf der Nationen, S. 3.

²⁰³ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 377.

²⁰⁴ Alois Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien 1861 – 1916, Bd.I, Wien 1917, S. 494-495.

²⁰⁵ Jörg K. Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 364.

²⁰⁶ vgl. Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II, S. 4-5; Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 377.

aufgelöst und konnte außer in Krain und Vorarlberg sein Vorhaben verwirklichen. Der böhmische Landtag jedoch wurde erst im März 1872 aufgelöst, nachdem am 13. 3. 1872 ein neues Notwahlgesetz²⁰⁷ im Reichsrat verabschiedet worden war²⁰⁸. Auersperg hatte mit der Auflösung des böhmischen Landtages länger gewartet, um die Verhältnisse im Land nicht unnötig zu beunruhigen²⁰⁹. Die Regierung scheute in Böhmen keine Mittel um sich eine liberale Mehrheit mit Hilfe der Stimmenmehrheit in der Kurie des Großgrundbesitzes sichern zu können. Einerseits wurden einige Großgrundbesitzer nicht zu den Wahlen zugelassen²¹⁰ und die Regierung versuchte durch die Androhung von Militäreinquartierungen die nicht verfassungstreuen Großgrundbesitzer zu beeinflussen, andererseits und wesentlich wirksamer begann innerhalb des Großgrundbesitzes ein politisch motivierter Immobilienhandel. Durch gezielte Grundstückskäufe und Grundstücksübertragungen versuchte man die Anzahl der stimmberechtigten "Grundbesitzer" formal zu erhöhen um schließlich mit Hilfe jener Stimmen eine verfassungstreue Landtagsmehrheit zu erhalten. Die finanziellen Möglichkeiten der Deutschen, hinter welchen ein Konsortium Wiener Banken stand, waren um ein vielfaches größer als jene der tschechischen Kreise auf deren Seite die Živnostenská banka (dt. Gewerbebank) und die Založny (dt. Vorschusskassen) mit den selben Mitteln zu kämpfen versuchten. In diesem mehrere Wochen andauernden Wahlkampf hatte die konservative Aristokratie keine reelle Chance den Kampf um die Stimmen zu gewinnen und der böhmische Landtag wies nach so genannten "Chabruswahlen"²¹¹ erneut eine verfassungstreue Mehrheit auf. Den unverzüglich durchgeführten Wahlen zum Reichsrat blieben sowohl die Tschechen als auch der Feudaladel fern. Lediglich die deutschen Abgeordneten zogen in den Reichsrat ein²¹².

Das weitere Verbleiben der Tschechen in der passiven Resistenz, sowohl im Landtag als auch im Reichsrat, isolierte das Volk politisch und fand bei vielen Tschechen Missbilligung. Während sich die alttschechisch-aristokratische Koalition weiterhin für ein Verbleiben in der Resistenz aussprach, forderten die Jungtschechen zunehmend eine aktive politi-

²⁰⁷ Im Gegensatz zum Notwahlgesetz 1868 gestattete es die Ausschreibung direkter Reichsratswahlen nicht nur dann, wenn ein Landesparlament die Entsendung von Vertretern in den Reichsrat verweigerte, sondern in jedem einzelnen Fall in dem ein Abgeordneter zum Reichsrat sein Mandat nicht wahrnahm vgl. Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 379.

²⁰⁸ Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II, S. 5.

²⁰⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.378 - 379

²¹⁰ Hermann Münch, Die Böhmisches Tragödie, S. 369.

²¹¹ vgl. Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S.364: Chabrus wurden die staatlichen Landankaufsgesellschaften genannt. Der Ausdruck entspringt dem jüdischen Händlerjargon und steht für Genossenschaft von Geldleuten.

²¹² vgl. Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.379 – 380 und Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II, S. 7 und Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 364.

sche Beteiligung oder wenigstens aktive Resistenz (etwa durch Steuerverweigerung²¹³) immer lauter. Jedoch dominierten Anfang der 70er Jahre ganz eindeutig die Ansichten der alttschechischen Deklaranten, welche bei jedem Urnengang erneut gewählt wurden um dann ihre Mandate weder im Landesparlament noch im Reichsrat wahrzunehmen. Der nächste Schritt der Regierung zur weiteren Zentralisierung und Sicherung ihrer Parlamentsmehrheit, war die von der Verfassungspartei geforderte Einführung der direkten Wahlen zum Reichsrat am 2. 4. 1873, welcher das neue Notwahlgesetz aus dem Jahr 1872 bereits den Weg geebnet hatte²¹⁴.

Die sozioökonomische Struktur der böhmischen Länder veränderte und verbesserte sich zunehmend, besonders durch die enorm rasche Umsetzung der Industrialisierung. Mit Einsetzen des "Gründerfiebers" am Ende der 60er Jahre konnte Böhmen im Vergleich zu den deutschen Ländern Cisleithanies vor allem im landwirtschaftlichen Sektor, z.B. in der Zuckerindustrie, Holzindustrie usw., sowie auch im industriellen Sektor der Glas- und Porzellanerzeugung rasch auf die modernsten Produktionsmethoden umstellen und sich somit den Rang eines ökonomisch führenden Landes innerhalb der Monarchie sichern. Nicht nur der landbesitzende Adel, sondern auch das gehobene Bürgertum, in welchem zahlreiche Familien durch verliehene Adelsprädikate eine gesellschaftliche Höherstellung erfuhren, profitierten vom florierenden Wirtschaftswachstum in den Jahren vor dem Börsenkrach 1873²¹⁵. Wenn man die Gesellschaftsschicht der böhmischen Länder betrachtet, so muss man in Bezug auf die nationale Bewegung feststellen, dass diese nur von einem relativ kleinen Teil der Bevölkerung mitgetragen und unterstützt wurde. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Angehörige des entweder deutschen oder tschechischen Besitz- und Bildungsbürgertums. Der Adel vertrat größtenteils eine eher übernationale wenn nicht anationale Position und war dynastisch loyal. Er war nicht darauf bedacht den Tschechen oder Deutschen die Vorherrschaft in Böhmen zu sichern, sondern vertrat seine eigenen Interessen, von welchen hier die Sicherung der aristokratischen Machtposition im Land und staatsrechtliche Aufwertung Böhmens beim konservativen Adel bzw. die stärkere Zentralisierung nach Wien beim verfassungstreuen Adel im Mittelpunkt standen²¹⁶.

Auch im Bildungswesen war es den Tschechen möglich ihre Position zunehmend zu verbessern. In Böhmen war die Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht sehr gewissenhaft

²¹³ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S.160.

²¹⁴ vgl. Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 364 – 365 und Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S.157 – 158.

²¹⁵ vgl. Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 158, Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft 415 – 423.

²¹⁶ vgl. Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S.160 – 161.

durchgeführt worden und es war den Tschechen von Vorteil, dass die Generation der nationalen Emanzipation am Anfang des 19. Jahrhunderts der Bildung einen großen Stellenwert beigemessen hatte. 97% der schulpflichtigen Kinder in Böhmen und 100% in Mähren genossen schulische Bildung. Die allgemeine Volksbildung betreffend standen die Tschechen gemeinsam mit den Deutschen an der Spitze aller Nationalitäten der Monarchie. Besonderes Augenmerk legten die Tschechen auf den Ausbau eines nationalen Schulsystems, welches eine komplette schulische und akademische Ausbildung in der Muttersprache ermöglichen sollte²¹⁷. In diesem Punkt kamen ihnen die Reformen des Unterrichtswesens, welche von einer deutsch-liberalen Mehrheit im Landtag beschlossen worden waren entgegen. Das am 24. 2. 1873 verabschiedete böhmische Schulgesetz zielte darauf ab Reibungen im Schulwesen durch eine nationale Trennung der Schulbezirke und der Schulverwaltung zu vermeiden und gestattete ein erhöhtes Maß an nationaler Autonomie²¹⁸.

Anfang der 70er Jahre schlitterte der deutsch-österreichische Liberalismus langsam aber doch in eine politische Krise. Vor allem die junge Generation der Deutschliberalen, verschrieb sich immer mehr dem Nationalismus und lehnte sich gegen eine übernationale österreichische Orientierung auf, was die Verfolgung einer nach außen weiterhin gemeinsamen Linie von "Jungen" und "Alten" erschwerte²¹⁹. Der offensichtliche Verfall des deutschen Liberalismus nahm im Jahr des großen Börsenkrachs 1873 seinen Ausgang, für dessen katastrophale wirtschaftliche hauptsächlich den Mittelstand betreffende Folgen man die deutsche liberale Verfassungspartei verantwortlich machte. Die 1870 gegründeten "Deutschen Zeitung" brachte in Folge dessen einen gigantischen Gründungsschwindel und Korruptionsskandal im unmittelbaren Umfeld der liberalen Verfassungspartei und der zu meist jüdischen Wiener Hochfinanz ans Tageslicht²²⁰. Über diesen Skandal vermochte sich die Verfassungspartei gerade noch zu retten. Bei den ersten direkten Reichratswahlen 1873 gelang es dem Liberalismus eine Stimmenmehrheit von 219 zu 135 zu erlangen um sich dadurch seine Machtposition wenigstens vorläufig zu sichern²²¹. Die Spannungen innerhalb der Verfassungspartei wurden jedoch nach den Reichratswahlen immer stärker. Nach

²¹⁷ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.102 – 103, Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S. 394.

²¹⁸ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, Stuttgart 1891, S. 61 – 65 und vgl. Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 157.

²¹⁹ Lothar Höbelt, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882 – 1918, Wien 1993, S. 20 – 21.

²²⁰ vgl. Hermann Münch, Die Böhmisches Tragödie, S.368 und Helmut Rumppler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 452 – 453.

²²¹ Helmut Rumppler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 453; Anm.: Es gelang dem Fortschrittsklub die Mehrheit der deutschböhmischen Mandate zu gewinnen. vgl. Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 365.

dem deutsch-böhmischen Parteitag in Teplitz am 16. 5. 1873 sagten sich einerseits die "Jungen" unter der Führung von Dr. Josef Kopp als Fortschrittsklub los, andererseits konstituierte sich der "verfassungstreue" Großgrundbesitz mit 54 Abgeordneten als Klub des linken Zentrums. Mit 88 Abgeordneten formierte sich als stärkste Fraktion der Klub der Linken unter Eduard Herbst, welcher nach außen auch weiterhin als Obmann der Verfassungspartei auftrat²²². Somit stellten die Linken zusammen mit den ruthenischen Abgeordneten und den Wiener Demokraten die Mehrheit im Parlament, jedoch war keine einheitliche Linie und Führung der deutschen Liberalen mehr vorhanden²²³.

Die Krise um die Okkupation von Bosnien-Herzegowina versetzte dem Liberalismus den endgültigen Todesstoss. Vor allem Herbst und seine Anhänger stellten sich gegen eine aktive Balkanpolitik Österreich-Ungarns, denn für eine mit dem Zarenreich konkurrierende Orientpolitik erachteten sie die Monarchie als zu schwach. Dass sich das slawische Element in Österreich-Ungarn durch die am Berliner Kongress 1878 beschlossene Okkupation Bosnien – Herzegowinas mit einem Schlag verstärkt, heizte der Angst der Deutschen, in der Monarchie zu einer Minderheit degradiert zu werden, weiter ein²²⁴. Der Großteil der liberalen Reichsratsabgeordneten war nicht mehr zur Unterstützung der Regierungspolitik bereit und stimmte. Der Kaiser hatte dem bereits im Juli gestellten Demissionsgesuch des Ministerpräsidenten Fürst Auersperg am 22. 10. 1878 stattgegeben und bat Eduard Herbst einem neuen Ministerium vorzustehen, welcher dem Kaiser seine Unterstützung versagte. Dadurch trieb er den Keil zwischen Krone und Verfassungspartei nur noch tiefer. Wegen ihrer Engstirnigkeit und ihres Starrsinns in wichtigen Belangen erachtete Franz Josef die Verfassungspartei fortan als nicht mehr regierungsfähig²²⁵.

Auch die Tschechen verfolgten keineswegs immer die Selbe Linie. Lange waren die mährischen Tschechen den böhmischen Weg der passiven Resistenz mitgegangen. Zunehmend forderten die mährischen Tschechen, welche in der Markgrafschaft stark von den Deutschen dominiert wurden, die aktive Beteiligung am politischen Leben, sowohl in Mähren als auch im Reich. Man hoffte durch eine in gewisser Weise opportunistische Politik leichter Zugeständnisse erringen zu können. Darüber hinaus befanden sich die mährischen Tschechen in einer schwierigen Position, denn sie mussten sich einerseits gegen

²²² Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 453.

²²³ Leopold Kammerstorfer, Studien zum österreichischen Liberalismus in der Ära Adolf Auersperg (1871 - 1879). Die Ausgleichsverhandlungen und die Krise der Verfassungspartei, Wien 1983, S. 69.

²²⁴ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S.450, Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S.366, Hermann Münch, Die Böhmisches Tragödie, S.366 – 367.

²²⁵ vgl. Lothar Höbelt, Kornblume und Kaiseradler S. 20 – 21, Hermann Münch, Die Böhmisches Tragödie, S.366 – 367, Leopold Kammerstorfer, Studien zum österreichischen Liberalismus, S. 70, Richard Charnatz, Österreichs inner Geschichte Bd.II, S. 27.

die Zentralisierung nach Wien, und andererseits gegen die Prager Zentralisierungswünsche zur Wehr setzten²²⁶. Daher entschieden sich die mährischen Tschechen im November 1873 für eine Rückkehr in den mährischen Landtag. Kurz darauf zogen die acht mährisch-tschechischen Reichsratsabgeordneten unter der Führung Alois Pražáks ebenfalls in das Wiener Parlament ein²²⁷.

In Böhmen forderten die Jungtschechen analog zu Mähren die Rückkehr zu einer aktiven Landtagspolitik, womit sich die Alttschechen nur schwer anfreunden konnten. Der Konflikt zwischen "Alten" und "Jungen" war kein Generationenkonflikt im eigentlichen Sinn, sondern ein Konflikt welcher auf einer gänzlich anderen Betrachtungsweise der Gesellschaft und Politik, auf verschiedenen Zielen und verschiedenen politischen Bestrebungen fußte. Bei den Landtagswahlen 1874 traten die Jungtschechen erstmals als eine mit den Alttschechen konkurrierende politische Kraft auf und entsandten entgegen dem alttschechischen Willen ihre sieben gewählten Abgeordneten in das Landesparlament²²⁸. Beim Kongress der Jungtschechen in Prag im Dezember 1874 vollzog man durch die Gründung der "Freisinnigen Nationalpartei" (č. Národní strana svobodomyšlná, Mladočeši) mit einem dazugehörigen Parteiprogramm den Bruch mit den Alttschechen. Die Jungtschechen forderten etwa die Aufgabe der passiven Resistenz, eine Wahlrechtsreform im Landtag (Abschaffung des Kurienwahlrechts), die wirtschaftliche Förderung der Tschechen und die Gründung einer tschechischen Universität²²⁹. Auch wenn die Jungtschechen mit ihrem in Böhmen auflagestärksten tschechischen Blatt "Národní listy" (dt. Volksblätter) über ein starkes meinungsbildendes Medium verfügten und damit einen Großteil der tschechischen Bevölkerung erreichen konnten, so spiegelte sich in der Mitte der 70er Jahre dieser Einfluss noch nicht in der politischen Landschaft Böhmens wieder. Das Kurienwahlrecht im Landtag schloss die potentielle jungtschechische Wählerschaft von einer Beteiligung am politischen Leben aus. Daher konnte die Freisinnige Nationalpartei in den folgenden Landtagsnachwahlen bis 1877 lediglich drei weitere Mandate gewinnen²³⁰. Auch wenn sich die Jungtschechen formell verselbstständigt hatten, konnten sie sich nicht von der politischen Leitlinie, welche die Alttschechen vorgaben, distanzieren. 1878 einigten sich die Alttschechen unter Rieger und die Jungtschechen unter Sladkovský darauf, einen bis dahin

²²⁶ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848 – 1948, S.151.

²²⁷ Egbert Belcredi blieb solidarisch mit den tschechischen Abgeordneten Böhmens, blieb dem Reichsrat fern und wurde seines Mandates für verlustig erklärt. vgl. Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.433, Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 162.

²²⁸ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 448.

²²⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.433 – 439, Willy Lorenz, Die tschechischen Parteien im alten Österreich, (Diss.) 1941, S. 50.

²³⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.438 – 439, Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 164.

abgelehnten Eintritt in den böhmischen Landtag bzw. Reichsrat, sobald er der tschechischen Politik zum Vorteil gereichte, von der Stimmenmehrheit aller tschechischen gewählten Landtags- und Reichsratsabgeordneten abhängig zu machen. Durch diese gemeinsam beschlossene Abkehr von der passiven Resistenz vereinten sich die Kräfte der Alt- und Jungtschechen jetzt im "Tschechischen staatsrechtlichen Klub". Dieser kehrte schließlich am 24. 9. 1878 in den böhmischen Landtag zurück²³¹. Die Rückkehr erfolgte jedoch ohne die konservative Aristokratie, welche sich über die neue Orientierung ihrer einstigen tschechisch-liberalen Bündnispartner nur wenig erfreut zeigte. Hier ging die tschechisch-bürgerliche Politik erstmals ihren eigenen, nicht von der aristokratischen Übermacht dominierten, Weg. Gleichzeitig kam es zu einer Annäherung des staatsrechtlichen Klubs an das deutsch-liberale Lager²³².

5.1.1. Das Emmersdorfer Memorandum

Nachdem das Ministerium Auersperg nur sehr wenig zur Aussöhnung der nationalen Konflikte in Böhmen beigetragen hatte, ergriffen die politischen Vertreter der Nationalitäten selbst die Initiative und suchten eine Verständigung im Zeichen des Liberalismus herbeizuführen. Vor allem die "im Geist von Kremsier" aufgewachsene Generation der Alttschechen und Altdeutschen, verfügte über das gegenseitig notwendige Maß an Respekt und Wertschätzung, um sich auf neutralem Boden ernsthaft über Lösungsversuche unterhalten zu können²³³. Um die Chance auf einen erfolgreichen Ausgang der Gespräche zu erhöhen wandte sich Rieger im Juli 1878 schriftlich an den alten "Achtundvierziger" Adolf Fischhof, den "Idealisten des deutschen Volkes" wie ihn Richard Charmatz bezeichnete²³⁴. Dieser hatte sich in seiner Funktion als Publizist und Politiker mit der Frage der Neuorganisation und nationalen Befriedung der Habsburgermonarchie bereits in zahlreichen Schriften auseinandergesetzt²³⁵. Am 8. 9. 1878 publizierte der Deutschliberale Michael Etienne die Kernpunkte des Schriftverkehrs in der "Neuen Freien Presse", der bedeutendsten Zeitung der deutsch-liberalen Verfassungspartei. Es war zu lesen, dass Rieger Fischhof ermutigte, er möge die Einleitung einer autonomistischen Bewegung versuchen und für friedliche Stimmung in den verfeindeten Lagern sorgen. Auch meine Rieger, dass Fischhofs Ge-

²³¹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 463 – 464.

²³² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 470-471, Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft S.166-167.

²³³ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 471.

²³⁴ Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte II., S. 38.

²³⁵ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 471, Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S. 393 – 394, Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte II., S. 38.

danken, welche er in seiner Schrift "Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes" niedergeschrieben hatte, mit Sicherheit eine günstige Annahme finden würden und die Krone die Vermittlerrolle unter diesen Umständen nicht ablehnen könnte²³⁶. Auf Fischhofs Landsitz in Emmersdorf bei Klagenfurt fanden die außerparlamentarischen Verhandlungen statt. Das deutschliberale Engagement war bedeutend, denn neben Fischhof nahmen die einflussreichen Journalisten Michael Etienne und Alexander Scharf, der Herausgeber der "Wiener Sonntags- und Montagszeitung" war, teil. In zwei Phasen sollten die Verhandlungen von statten gehen. In der ersten Phase ab 30. 10. 1878 verfassten die Vertreter ein Grundsatzpapier, welches in der zweiten Phase als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen dienen sollte. Bereits am 31. 10. konnten Rieger und Etienne das sieben Punkte umfassende, so genannte "Emmersdorfer Memorandum" präsentieren. Man forderte ein Nationalitätengesetz zum besonderen Schutz der Minoritäten, eine Wahlreform welche die Übermacht des Großgrundbesitzes brechen sollte, die Selbstverwaltung der Länder nach der Vorgabe des Oktoberdiplom 1860, das Recht auf eine tschechische Rechtsverwahrung vor Eintritt in den Reichsrat, das Festhalten der Böhmen an den freiheitlichen Prinzipien unter Ausschluss ultramontaner und feudalistischer Tendenzen, eine möglichst rasche definitiv-fixierte Vereinbarung zwischen den Nationalitäten noch vor Eintritt der Tschechen in den Reichsrat und das Wirken der deutschen und tschechischen publizistischen Organe zur positiven Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Das Konferenzergebnis wurde zwar dem so oft geforderten böhmischen Staatsrecht nicht gerecht, doch schienen das Bedürfnis nach einem Ausgleich und der Wunsch nach nationaler Befriedung die Kompromissbereitschaft in beiden Lagern zu fördern²³⁷. Umso tragischer ist es, dass Kleinigkeiten dem Groll auf die andere Nationalität erneut einzuheizen und sämtliche Errungenschaften vernichteten. So fand auch das "Emmersdorfer Memorandum" durch einen geradezu unbedeutenden Zwischenfall sein Ende. Nachdem die neue Moldaubrücke in Prag entgegen deutscher Wünsche den Namen "Palacký-Brücke" erhalten hatte, erteilte Eduard Herbst im Winter 1878 Etienne eine Absage an weiteren Verhandlungen teilzunehmen. Danach stellte sich Herbst mit seiner deutsch-liberalen Fraktion in Opposition zu den Verhandlungen²³⁸. Zu allem Übel verstarb Michael Etienne, welcher die Vermittlerrolle so glänzend besetzt hatte, plötzlich im April 1879 und hinterließ ein Loch, welches weder Rieger noch ein Vertreter

²³⁶ Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte II., S. 38.

²³⁷ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 471 – 472, Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S.396 – 398, Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte II., S. 38 – 39, Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens, S.150 – 151.

²³⁸ Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S.398, Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 168.

der Deutschliberalen füllen konnten. Obwohl man die Verhandlungen noch bis zum Sommer 1879 weiterführte, waren ihnen keine Erfolgsaussichten mehr beschieden, denn selbst der Kaiser und die höchsten staatlichen Stellen zeigten sich über eine außerparlamentarische Verständigung nur mäßig begeistert. Ihre größte Furcht galt der Entstehung einer nichtregierungsfreundlichen parlamentarischen Koalition aus deutschen Liberalen, Nationalpartei und Jungtschechen, gegen welche die Krone nicht zu regieren vermocht hätte. Dem versuchte Franz Josef bereits ab Februar 1879 entgegenzuwirken, indem er es Innenminister Graf Taaffe zur Aufgabe machte, bis zu den bevorstehenden Reichratswahlen Mitte 1879 eine neue Regierungsmehrheit zu finden²³⁹.

6. DER AUSGLEICH 1890

6.1. Das Kabinett Eduard Taaffe (12. 8. 1879 – 11. 11. 1893)

6.1.1. *Formierung des "Eisernen Ringes"*

Nachdem das Übergangskabinett unter Stremayr unmittelbar nach den Wahlen 1879 um seine Entlassung angesucht hatte, wurde Graf Eduard Taaffe am 14. 8. 1879 als Ministerpräsident eingesetzt²⁴⁰. Zu diesem Zeitpunkt rechnete noch niemand in Cisleithanien damit, dass Taaffe als am Längsten amtierender Ministerpräsident, unter wechselnder Zusammensetzung seines Kabinetts, insgesamt 14 Jahre im Amt bleiben sollte. Vor allem auf Seiten der deutschen Liberalen, welche bei den Reichsratswahlen 1879 beinahe 50 Mandate verloren²⁴¹ und somit ihre politische Vormachtstellung eingebüßt hatten, war die Kritik gegen den konservativ gesinnten Grafen Taaffe besonders groß. Dieser entstammte einem alten irischen Adelsgeschlecht, welches über große Besitztümer in Böhmen verfügt. Obwohl Taaffe gute Beziehungen zur böhmischen konservativen Aristokratie pflegte, hegte er im Gegensatz zu dieser, keine böhmisch landespatriotischen Gefühle. Er kannte nur einen Patriotismus, den österreichischen. Seine Loyalität galt einzig dem habsburgischen Länderkomplex und seinem alten Jugendkameraden Kaiser Franz Josef. Sein gesamtes politisches Wirken kann stets auf diese Grundlage reduziert werden, denn Taaffe handelte stets

²³⁹ Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S. 398, Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 473, Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte II., S. 38 – 39.

²⁴⁰ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895, Bd.II. Der Kampf der Nationen, Leipzig 1918, S. 40.

²⁴¹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 475.

zum Nutzen und nach dem Willen des Herrschers und der Monarchie. Jede Maßnahme, die der kaiserlichen Autorität opportun war, schien ihm recht. Bei der Wahl der Mittel und Wege zur Umsetzung seines Ziels war Taaffe stets flexibel, der Situation entsprechend kompromissbereit oder autoritär bestimmend²⁴². Der "Kaiserminister"²⁴³, wie er sich selbst gerne besonders treffend bezeichnen ließ, hatte zum Zeitpunkt seiner Berufung bereits eine beachtliche Karriere, hauptsächlich im inneren Verwaltungsdienst vorzuweisen. Unter andere war es ihm ab 1865 als Statthaltereirat in Prag und anschließend als Leiter der Kreisbehörde möglich gewesen, sich mit den nationalen Verhältnissen und der gesellschaftlichen Struktur Böhmens vor Ort vertraut zu machen²⁴⁴. Rasch vermochte sich Taaffe im Staatsdienst nach oben zu arbeiten, von seiner Stelle als Statthalter in Tirol wurde er schließlich direkt nach Wien berufen um ab 1867 mehrfach Ministerposten zu bekleiden, ehe er selbst mit der Leitung eines Ministeriums betraut wurde²⁴⁵.

Als Innenminister im provisorischen Ministerium Stremayr, war es sein Ziel eine möglichst breite, konservative, kaisertreue Regierungsmehrheit zu schaffen, wofür die Mitarbeit der Tschechen im Reichsrat unabdingbar geworden war²⁴⁶. Die Alttschechen hatten bereits im September 1878 ihre Politik der passiven Resistenz, wenn auch nur im böhmischen Landtag, auf Druck der Jungtschechen aufgegeben und hofften durch eine aktive politische Mitarbeit in Böhmen die deutsche Landtagsmehrheit brechen zu können²⁴⁷. Bereits ab dem Frühjahr 1879 verhandelte Innenminister Taaffe mit Rieger und Sladkovský über die bedingungslose Rückkehr der Tschechen in den Reichsrat, welche der staatsrechtliche Klub entschieden ablehnte²⁴⁸. Taaffe wusste natürlich um die Vorbildfunktion des feudalen böhmischen Adels und nutzte diese zu seinen Gunsten. Es gelang ihm gemeinsam mit der böhmischen Aristokratie einen Kompromiss über die Aufteilung der Mandate in der Großgrundbesitzerkurie zu schließen. Auf Wunsch der Krone trat die verfassungstreue Majorität um Adolf Auersperg bei den kommenden Landtagswahlen 10 von 23 Mandaten bedingungslos an den feudalen Großgrundbesitz ab, welcher daraufhin in den Landtag zurückkehren wollte²⁴⁹. Dadurch und auf Grund eines "Pairschubs" von 26 neuen konservati-

²⁴² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.491 – 495.

²⁴³ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 486.

²⁴⁴ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II., S. 40 – 41.

²⁴⁵ Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S. 373.

²⁴⁶ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II., S. 35 – 36.

²⁴⁷ Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 366 – 367.

²⁴⁸ Eduard Grégr und Karel Klauďy traten daraufhin aus Protest aus dem tschechischen staatsrechtlichen Klub aus. Vgl. Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 474.

²⁴⁹ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II., S. 37 – 38, Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S. 376.

ven und slawischen Herrenhausmitgliedern war Taaffe in Zukunft eine konservative Mehrheit im Oberhaus sicher²⁵⁰. Erst nach der Durchführung der Reichsratswahlen, welche dem Liberalismus der Verfassungspartei durch erhebliche Stimmenverluste im Ausmaß von 50 Mandaten eine definitive Absage erteilten, gelang es Taaffe, der inzwischen zum Ministerpräsidenten ernannt worden war, im September 1879 schließlich die 72 gewählten Abgeordneten des staatsrechtlichen Klubs nach 16jähriger Abstinenz zur Rückkehr ins cisleithanische Parlament zu bewegen. Im Gegenzug gewährte die Regierung die Verlesung einer formellen staatsrechtlichen Verwahrung sowie Grundsatzerklärung und kündigte die Aufnahme eines tschechischen "Landesmannminister" in die Regierung an²⁵¹.

Mit der Rückkehr zu einer aktiven Teilnahme am politischen Geschehen änderten sich auch die Ziele des staatsrechtlichen Klubs, denn die alten Eckpfeiler des politischen Programms, die formale Bestätigung des böhmischen Staatsrechts und die Krönung Franz Josefs zum böhmischen König waren in weite Ferne gerückt²⁵². Der staatsrechtliche Klub opferte das böhmische Staatsrecht einer neuen dynastischen Loyalität und einem nationalen Minimalprogramm. Taaffe hatte seine Position, dass für ihn eine Änderung der bestehenden Verfassung oder gar eine staatsrechtlich orientierte Umgestaltung der Monarchie absolut indiskutabel sei, von Anfang an klar zum Ausdruck gebracht²⁵³.

Ministerpräsident Taaffe präsentierte sich der Öffentlichkeit fortan als Vermittler zwischen den Parteien. Er beabsichtige nicht sich mit einem unmöglichen Projekt zu übernehmen, wie Hohenwart es getan hatte. Taaffe war durchaus zu weitgehenden sozialen und nationalen Reformen, wie etwa die stärkere Demokratisierung des Wahlrechts, Sanierung des Staatsbudgets, Verbesserung der Heeresorganisation, Sozialgesetzgebung etc., bereit solange er und der Monarch die Fäden in der Hand hielten²⁵⁴. Er regierte in kleinen Schritten, war bereit Kompromisse zu schließen um zu Ergebnissen zu gelangen und handelte ganz nach seinem Motto die Nationen in gleichmäßiger wohltemperierter Unzufriedenheit erhalten zu müssen um sich ihrer Mitarbeit auch in Zukunft sicher sein zu können. Er selbst bezeichnete seine Politik einst als eine des "Durchfretten"²⁵⁵.

Die nunmehrige Regierungsmehrheit Taaffes, auch der "Eiserne Ring" genannt, zählte 179 Abgeordnete. Sie setzte sich einerseits aus den Tschechen unter der Führung von Clam-Martinic und Rieger, andererseits aus den Polen, welche von Kasimir von Gro-

²⁵⁰ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S. 153.

²⁵¹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 475.

²⁵² Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 169.

²⁵³ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 473.

²⁵⁴ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 170 – 171, Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 367.

²⁵⁵ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 486.

cholski geführt wurden und einem Bündnis der deutschen Klerikalen und der Südslawen geführt von Hohenwart zusammen. Jede dieser Gruppen, welche Taaffe bei seiner Regierungsarbeit unterstützten, hoffte dafür mit der Erfüllung ihrer Wünsche belohnt zu werden. Auf die tschechischen Forderungen werden wir noch im Detail eingehen, die Polen verlangten den Bau einer galizischen Transversalbahn, die Konservativen ein neues, ihren Vorstellungen entsprechendes Volksschulgesetz²⁵⁶. Diesem starken Regierungsblock gegenüber standen 174 Deutschliberale²⁵⁷. Taaffe dachte anfänglich keineswegs daran die liberalen Deutschen von der Regierungsbeteiligung auszuschließen. Ganz im Gegenteil hegte der Ministerpräsident den Wunsch ein Koalitionsministerium unter Mitwirkung der deutschliberalen Verfassungspartei bilden zu können. Taaffe wollte die alleinige "Herrschaft" der "Rechten", welche durch ihre gute interne Zusammenarbeit politisch starken Druck auf die Regierung ausüben konnten²⁵⁸, möglichst verhindern²⁵⁹. Er wandte sich an den Abgeordneten der Egerer Handelskammer im Reichsrat Ernst von Plener um diesen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Das Vorhaben scheiterte jedoch, da der Führer der Verfassungspartei Eduard Herbst seine Parteigenossen stark negativ beeinflusste und gegen das Ministerium, welchem er fälschlicherweise eine sehr kurze Lebensdauer vorher sagte, Stimmung machte. Dennoch nahm Taaffe drei Vertreter der Verfassungspartei in sein erstes Ministerium, darunter Stremayr als Justiz- und Unterrichtsminister, auf²⁶⁰. Als tschechischen Landsmannminister entschied sich der Ministerpräsident nicht etwa für die führende tschechische politische Persönlichkeit František L. Rieger, sondern berief den weniger repräsentativen und stets nur als mittelmäßig charakterisierten Führer der mährischen Tschechen Alois Pražák ins Amt, welches er bis zu seiner Ernennung als Leiter Justizressorts 1881 bekleidete²⁶¹.

Die Alttschechen hoffte durch ihren völligen Kurswechsel erfolgreicher für ihre Forderungen, welche sich ohnehin auf ein Minimum reduziert hatten, eintreten zu können. Im Oktober 1879, vor Eröffnung des Reichsrates, überreichten Clam-Martinic und Rieger in Namen des staatsrechtlichen Klubs ein Memorandum an den Kaiser, der zu dessen Behandlung eine Sonderkommission in Aussicht stellte. Es wurde die sprachliche Gleichberechtigung bei staatlichen Einrichtungen, sowohl im äußeren als auch im inneren Amtsver-

²⁵⁶ Georg Beck, Die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, (Diss.) Wien 1949, S.128 – 129.

²⁵⁷ Konservative: 57, Polenklub: 57, Tschechenklub: 54 -> insg. 168 ;Klub der Linken: 91, Fortschrittsklub: 54 -> insg. 145; 40 Abgeordnete vorerst ohne Fraktion – oft schwankende Mehrheitsverhältnisse vgl. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie III/1 Die Völker des Reichs, S. 210.

²⁵⁸ Georg Beck, Die Persönlichkeit des Grafen Taaffe, (Diss.) Wien 1949, S. 130.

²⁵⁹ Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd.III/1, S. 209.

²⁶⁰ Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S.376, Friedrich Prinz, Geschichte der böhmischen Länder, S.153.

²⁶¹ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II., S. 41.

kehr, die sprachliche Gleichberechtigung und national ausgewogene Postenvergabe an der Prager Universität und im Grund-, Mittel- und Berufsschulwesen, de facto die institutionelle Trennung des deutschen vom tschechischen Bildungswesens, gefordert²⁶².

6.1.2. Die nationale Politik

Die Regierungszeit Taaffe fiel in einen außenpolitisch eher ruhigen Zeitraum, sodass die Regierung ihre Kräfte ganz der Lösung innenpolitischer Probleme, allen voran der "böhmischen Frage" widmen konnte²⁶³. Nachdem Taaffe die Tschechen wieder in den Reichsrat zurückgebracht hatte, war es rasch nötig den versprochenen Konzessionen Geltung zu verschaffen. Daher rief der Kaiser Anfang 1880 eine Sonderkommission unter dem Vorsitz Pražáks zur Behandlung des tschechischen Memorandums ins Leben²⁶⁴. Als Resultat wurden am 19. April 1880 die Taaffe – Stremayr'sche Sprachverordnungen für Böhmen und Mähren erlassen, welche die obligatorische Zweisprachigkeit im äußeren Dienstverkehr aller böhmischen und mährischen Behörden, selbst in rein deutschsprachigen Bezirken, festschrieb. Entgegen der tschechischen Wünsche blieb Deutsch die innere Dienstsprache. Die Deutschen sahen ihren "nationalen Besitzstand" dennoch bedroht und gründeten ab 1880 zahlreiche Institutionen zum Schutz desselben. Unter anderem den deutschen Schulverein, welchem die Tschechen ihre "Matice školská", einen tschechischen Schulverein entgensetzten²⁶⁵.

Es waren mehrere Faktoren im Zeitraum bis 1889, welche sich negativ auf die Stimmung der Deutschen auswirkten. 1882 kam es zur formellen Teilung der Karl – Ferdinand Universität in Prag in eine tschechische und deutsche Hochschule, wodurch den Tschechen eine vollständige Ausbildung in der Muttersprache ermöglicht wurde²⁶⁶. Mit der Senkung des Steuerzensus auf fünf Gulden durch die Wahlrechtsreform 1882 erhöhte sich die Zahl der Wahlberechtigten enorm, sodass das deutschliberale Großbürgertum mit einem Schlag durch die bäuerliche und kleinbürgerliche Wählerschicht entmachtet wurde²⁶⁷. Diese neue deutschsprachige Wählerschaft orientierte sich nicht in Richtung des Liberalismus, sondern identifizierte sich eher mit der aufstrebenden christlich-sozialen Partei und den Deutschna-

²⁶² Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens, S. 153, Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 487 – 488.

²⁶³ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 494.

²⁶⁴ Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II., S. 65

²⁶⁵ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S.178 – 179.

²⁶⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 521- 522.

²⁶⁷ Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 368

tionalen²⁶⁸. Bereits bei den Reichsratswahlen 1879 und schließlich 1885 mussten die Deutschen-Liberalen schwere Verluste hinnehmen. Somit hatten sie ihr Regierungsmonopol im Reichsparlament eingebüßt und setzten alles daran ihre nationale Position zu festigen. Als Antwort auf die Sprachenverordnungen Stremayrs (1880) und Pražáks²⁶⁹ (1886) wurde deren Aufhebung sowie die Festlegung der deutschen Sprache als Staatssprache mehrfach erfolglos gefordert²⁷⁰. Bei den Landtagswahlen 1883 ging den Deutschen mit dem Verlust der Mehrheit in der Großgrundbesitzerkurie die Herrschaft in Böhmen verloren und 1884 beherrschten die Tschechen auch die Handels- und Gewerbekammern von Prag, Brünn und Budweis²⁷¹.

Verständlicherweise fürchteten die Deutschen um ihre sprachliche und politische Vormachtstellung in Böhmen und suchten nach Wegen um ihren zu kompensieren²⁷². Ernst von Plener und die Deutschliberalen forderten ab 1885/86 verstärkt die nationale Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke entlang der sprachlichen Grenzen mit jeweils eigenständigen staatlichen Organen. Auch eine Abgrenzung national und sprachlich homogener Verwaltungsbezirke schien den Deutschen eine akzeptable Alternative zu sein. Außerdem wünschte man eine nationale Aufteilung des Steuereinkommens, denn die deutsche Minderheit von 37 % erbrachte 50 % der Steuerleistung Böhmens. Natürlich hätte eine derartige Teilung des Landes den aufstrebenden Tschechen, welche ihren kulturellen Ausbau zu einem großen Teil aus den bislang gemeinsamen Steuergeldern finanzierten, zum Nachteil gereicht²⁷³. Nachdem diese Anträge mehrfach abgelehnt worden waren traten die 75 deutsche Abgeordneten (32 entstammten dem Lager der gemäßigten Deutschliberalen bzw. der Fortschrittspartei, 36 dem deutschnationalen Lager, sechs Virilisten und ein Unabhängiger) nach der Verlesung einer Grundsatzerklärung durch Franz Schmeykal aus dem böhmischen Landtag aus und wurden ihrer Mandate für verlustig erklärt²⁷⁴. Somit hatten die Deutschen nicht nur in Wien sondern auch in Prag ihren politischen Einfluss weitge-

²⁶⁸ Friedrich Prinz, Probleme der böhmischen Geschichte, S. 343.

²⁶⁹ Die Pražák'sche Sprachenverordnung vom 23. 9. 1886 führte das Tschechische als innere Amtssprache beim Prager und Brünnener Oberlandesgericht ein. vgl. Karl G. Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867; der Kampf um ihre Geltung, Auslegung und Fortbildung (79-289) In: Karl G. Hugelmann (Hg.) Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien 1934, S.155 – 156.

²⁷⁰ Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie III/1, S. 211 – 212, vgl. in Bezug auf die Sprachenfrage zwischen 1883 – 1887 (kurzer Überblick): Jules Preux, La question des langues et les conflits de nationalités en Autriche, Paris 1888, S. 19-38.

²⁷¹ Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 368, Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II., S. 73.

²⁷² Friedrich Prinz, Probleme der böhmischen Geschichte, S. 343.

²⁷³ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S.162 – 163.

²⁷⁴ Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S.372 – 373, Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.525, William A. Jenks, Austria under the Iron Ring 1879 – 1893, Virginia 1965, S. 242.

hend eingebüßt und verkrochen sich auf Landesebene gekränkt in die politische Abstinenz. Der böhmische Landtag bestand nur noch aus tschechischen Abgeordneten, welche auch wenn sie nicht die zur Abänderung der Landesordnung notwendige Zweidrittelmehrheit besaßen, dennoch Verwaltungsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit fassen konnten²⁷⁵.

Trotz des deutschen Auszugs aus dem Landtag riss der Kontakt zwischen den Vertretern der Nationalitäten nicht ab. Eine rasche Lösung wurde immer dringender notwendig um kein Eskalieren der Situation zu provozieren. Die politischen Parteien, die Presse und die diversen nationalen Vereine trugen den nationalen Hass ins Volk und er erfasste zunehmend auch jene Schichten, die bis dahin nur wenig persönliches Interesse am nationalen Kampf besessen hatten²⁷⁶. In den Städten entflammte ein vom Kleinbürgertum, d.h. von den Handwerkern, Händlern, Gastwirten, etc., getragener wirtschaftlicher Konkurrenzkampf zwischen den beiden Nationalitäten, welcher den Charakter der Kleinstädte spürbar veränderte. Diese Art des Nationalismus war aggressiv, unversöhnlich und er hetzte die Menschen immer stärker gegeneinander auf, da er die Gefährdung der nationalen und wirtschaftlichen Existenz suggerierte²⁷⁷. Die immer wieder unternommenen Annäherungsversuche zwischen den Vertreter der Nationalitäten blieben jedoch stets erfolglos.

Die Rückkehr der Deutschen in den böhmischen Landtag stand stets im Zentrum der Gespräche. Zu diesem Zwecke trat Oberstfeldmarschall Fürst Georg Lobkowitz im November 1887 mit alttschechischem Einverständnis an Franz Schmeykal heran um private Konferenzen zu arrangieren. Lobkowitz gedachte die Deutschen mit der Zusicherung gewisser Garantien zur Mitarbeit überreden zu können. Er schlug die Einrichtung einer Kurie für die nationale Minorität im Landtag und die Regelung der Sprachenfrage bei den Gemeinden und Bezirksvertretungen durch Landesgesetzte vor. Außerdem wollte er die vom Land subventionierte Errichtung von Minderheitenschulen vorantreiben und über eine Abänderung der Pražáks'schen Sprachenverordnung sprechen. Schmeykal und dem Exekutivkomitee der deutschen Vertrauensmänner in Böhmen gingen die Reformvorschläge jedoch nicht weit genug, denn ihre Bedingung für einen Wiedereintritt war die nationale Abgrenzung der Bezirke und die Aufhebung der Stremayr'schen Sprachenverordnungen gewesen, weswegen sie am 22. 1. 1888 die tschechischen Vorschläge ablehnten²⁷⁸.

²⁷⁵ Alois von Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien, 1861 – 1916, Bd.1 1861 -1893, Wien 1917, S. 498.

²⁷⁶ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S.179 – 180.

²⁷⁷ Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie III/1, S.212 – 213; Elisabeth Wiskemann, Czechs and Germans, S.37.

²⁷⁸ Hermann Münch, Die böhmisch Tragödie, S.399, Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S.159 – 160, Richard Charnatz, Österreichs inner Geschichte Bd.II., S. 95.

Im Sommer 1889 fand ein weiterer Verständigungsversuch statt, welcher auf die Initiative des verfassungstreuen Großgrundbesitzers Fürst Alexander Schönburg zurückging. Dieser trat mit Einverständnis Taaffes in Kontakt zu den Deutschen. Erneut ging es um deren Rückkehr in den Landtag. Weil aber der Ministerpräsident im Vorfeld der Einladungen eine offizielle, im Sinne der Deutschen ausfallende, Stellungnahme der Regierung zum böhmischen Staatsrecht und zur publizistisch viel diskutierten Königskrönung ablehnte, fürchteten die Deutschen enttäuscht zu werden und auch diese Gesprächsversuche scheiterten bereits im Ansatz²⁷⁹.

Nicht immer scheiterten die Verständigungsversuche am Konflikt zwischen Deutschen und Tschechen. Im tschechischen Lager verdeutlichte sich die Spaltung in Alt- und Jungtschechen ab Ende der 80er Jahre. Meinungsunterschiede gab es zumeist bezüglich unterschiedlicher Vorstellungen über nationale Forderungen und wegen der Zusammenarbeit mit dem Feudaladel²⁸⁰. Zum Zeitpunkt der Landtagswahlen 1883 waren die Jungtschechen noch eine relativ unorganisierte politische Gruppe mit nur 12 Landtagsmandaten gewesen. Fernab von der politischen Bühne schafften sie es jedoch sich im Volk einen Namen zu machen. Sie traten öffentlich gegen Reformvorschläge der alttschechisch – feudalen Koalition und der Regierung auf, die dem Kleinbürgertum nur wenige Vorteile brachten²⁸¹. Die gezielte Agitation gegen die alttschechisch – feudale Koalition führte dazu, dass sich deren ehemalige Kernwählerschichten und Unterstützer des nationalen Kampfes, vor allem das Bildungsbürgertum, Lehrer, Bauern etc. von ihrer Partei, welche als Regierungspartei verständlicherweise die Reformpläne der Koalitionspartner im "Eisernen Ring" ebenfalls mitzutragen hatten, abwandten. Die Differenzen zwischen den Alt- und Jungtschechen waren inzwischen unüberwindbar geworden. 1887 formulierten die Jungtschechen auf ihrem vierten Parteikongress ein Parteiprogramm, in welchem sie sich gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der cisleithanischen Regierung und den ehemaligen Verbündeten aus dem alttschechischen Lager und aus den Reihen des Feudaladels aus. 1888 folgte die Gründung eines "Unabhängigen Tschechischen Klubs" im Reichsrat, welchem die Gebrüder Grégr ideologisch den Stempel aufdrückte und der sich den Kampf für das, von den Alttschechen ad acta gelegten, böhmische Staatsrecht auf die Fahnen heftete. Als 1889 die Landtagswahlen für Böhmen durchgeführt wurden zitterten die Alttschechen mehr als je-

²⁷⁹ Alois Czedik, Zur Geschichte der k.k. Ministerien 1861 – 1916, S.502; Georg Beck, die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, (Diss.) Wien 1949, S. 195 – 196.

²⁸⁰ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, Stuttgart 1891, S.37 – 38.

²⁸¹ Anm.: z.B. gegen die konservativ-klerikal motivierte Schulrechtsreform oder eine vom Adel gewünschte Agrarreform vgl. Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 38.

mals zuvor um ihre Stimmenmehrheit. Auch wenn sie die Mehrheit mit 58 Stimmen behielten rangen ihnen die Jungtschechen 37 Mandate ab²⁸². Bis Februar 1891 gelang es den Jungtschechen bei Nachwahlen zum Landtag den Alttschechen den Rang gänzlich abzulaufen, als sie sich mit 51 zu 39 Mandaten die Mehrheit der Stimmen im böhmischen Landesparlament erkämpft hatten²⁸³.

6.1.3. Die Ausgleichsverhandlungen

Die politischen Machtverhältnisse in Böhmen hatten sich 1889 grundlegend, jedoch nicht im Sinne des Monarchen und der Regierung, geändert. Alle fürchteten den jungtschechischen Radikalismus und hofften ihm so lange wie möglich Einhalt gebieten zu können²⁸⁴. Franz Josef hielt eine Verbesserung der böhmischen Verhältnisse mittels eines Ausgleichs für den besten Weg um die Machtgewinne der Jungtschechen abzuschwächen und die Position der Alttschechen und des konservativen Adels in Böhmen zu sichern. Für die Alttschechen selbst war der Ausgleich der letzte Rettungsanker, der sie vor dem heran nahenden politischen Fall bewahren konnte. Das katastrophale Wahlergebnis des Jahres 1889 war jedoch nicht der einzige Grund für das wachsende Engagement des Kaisers in der böhmischen Frage²⁸⁵. Aus Angst einer tschechischen Übermacht schutzlos ausgeliefert zu werden, verkrochen sich die Deutschen in ihrem Schmollwinkel und setzten die passive Resistenz im böhmischen Landtag weiter fort, wodurch produktive Arbeit im Landesparlament kaum möglich war. Eine tschechische Gesetzesvorlage im Landtag über die Gleichberechtigung beider Landessprachen bei den autonomen Behörden erregte im Winter 1889 Aufsehen²⁸⁶. Daraufhin forderten Plener und seine Parteigenossen den Ministerpräsidenten zu einer definitiven Stellungnahme auf. Taaffe versicherte den Deutschböhmen, dass es nicht im Sinne der Regierung wäre über eine Änderung der bestehenden Verfassungssituation und einer damit in Zusammenhang stehenden Königskrönung zu diskutieren. Dennoch fürchteten die Deutschen auch danach ein Abschnellen der Regierung auf die staatsrechtliche Seite der Tschechen²⁸⁷. Das Misstrauen gegenüber der Regierung und der jeweils anderen Nationalität beherrschte den politischen Alltag. Um die Regierung unter Druck zu setzen, diskutierte man im deutschen Lager über einen eventuellen Rück-

²⁸² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 538; 564 – 573.

²⁸³ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 38.

²⁸⁴ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd. II., S. 96.

²⁸⁵ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 574.

²⁸⁶ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd. II., S. 96.

²⁸⁷ Georg Beck, Die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, S. 197 – 198.

zug aus dem Wiener Zentralparlament. Dies hätte die Beschlussfähigkeit des Reichsrates empfindlich berührt, denn Taaffes übliche Praxis die Deutschliberalen mit kleineren Konzessionen für den Beschluss wichtiger Gesetzesvorlagen zu gewinnen war in Gefahr²⁸⁸. Es war Zeit gekommen die böhmischen Probleme an einem Verhandlungstisch zu lösen. Plener wusste, dass er in dieser verfahrenen Situation gute Chancen hatte den deutschen Anliegen Geltung zu verschaffen und er sagte Taaffe Ende Dezember 1889 seine Mitarbeit an Verhandlungen zu²⁸⁹.

Der Kaiser selbst war die treibende Kraft hinter den Ausgleichsverhandlungen und er wusste dass sein Vertrauensmann Taaffe alles daran setzen würde um die kaiserliche Versöhnungsmission zu erfüllen. Nachdem am 29. Dezember die offiziellen Einladungen zu den Jännerkonferenzen an die Vertreter der beiden Nationalitäten ergangen waren nominierte der Exekutivausschuss eine deutschliberale Verhandlungsdelegation²⁹⁰. Dies war ein Privileg, welches nur denn Deutschen zu Gute kam, denn wegen "der Kürze der Zeit"²⁹¹ waren weder Vorverhandlungen noch eine Wahl der tschechischen Vertreter möglich gewesen. Taaffe lud gezielt auserwählte vertrauenswürdige und zuverlässige Vertreter der Tschechen nach Wien ein. Dabei handelte es sich um die höchsten Vertreter der Alttschechen und des historischen böhmischen Adels²⁹². Plener hatte bereits in seinen ersten Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, welche Mitte Dezember stattgefunden hatten, diesen darauf hingewiesen, dass sich eine Einigung über den Ausgleich ohne Beteiligung der erstarkten Jungtschechen sehr problematisch gestalten könnte²⁹³. Doch weder Taaffe noch der Kaiser schienen von der Vorstellung, die neue radikale politische Kraft mit einzubeziehen, begeistert. Die Alttschechen waren erwartungsgemäß gegen die Teilnahme der Jungtschechen, da sie im Ausgleich die letzte Möglichkeit erspähten ihre alte Machtposition in Böhmen zurückzuerlangen²⁹⁴. Sie erkannten nicht, dass sie ihre politische Dominanz im Landtag lediglich dem alten Kurienwahlrecht verdankten, sich die Stimmung im Volk jedoch gegen sie gewandt hatte²⁹⁵. Dem Kaiser war die Tatsache, dass die Tage der Alttschechen gezählt waren, wohl ohnedies bewusst und er setzte seine Hoffnung in die politische Führungskraft des böhmischen Feudaladels²⁹⁶.

²⁸⁸ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848 – 1948, S. 164 – 165.

²⁸⁹ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 10.

²⁹⁰ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. Bd. IV 1885 – 1891, Wien 1907, S.397.

²⁹¹ Max Menger, Der böhmische Ausgleich., S.11.

²⁹² Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 188.

²⁹³ Georg Beck, Die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, S.198.

²⁹⁴ William Jenks, Austria under the iron ring, S. 244.

²⁹⁵ Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S. 188.

²⁹⁶ William Jenks, Austria under the iron ring, S. 248.

Die Ausgleichskonferenz sollte am 4. Jänner 1890 im Modenapalais in der Herrengasse, dem Ministerratspräsidium, eröffnet werden. Als Vertreter der Deutschen hatte das Exekutivkomitee der deutschböhmischen Landtagsabgeordneten in Prag folgende Personen gewählt. Die Reichsratsabgeordneten Dr. Hermann Hallwich, Ernst von Plener, die Landtagsabgeordneten Dr. Ludwig Schlesinger und Dr. Franz Schmeykal. Der verfassungstreue Großgrundbesitz war vertreten durch die Abgeordneten im Herrenhaus des Reichsrates Max Freiherr von Scharschmid, Graf Oswald Thun und Fürst Alexander Schönburg-Hartenstein.

Taaffe lud die Reichsratsabgeordneten Dr. František Ladislav Rieger, Antonín Ottokar Zeithammer und den ehemaligen Reichsratsabgeordneten Dr. Karel Matuší ein. Der konservative Großgrundbesitz wurde durch die Landtagsabgeordneten Graf Richard Clam-Martinic, welcher nach dem Tod seines Bruders Heinrich 1887 die Führung des böhmischen Feudaladels übernommen hatte, Friedrich Graf Kinský und Georg Fürst Lobkowitz repräsentiert²⁹⁷. Die Verhandlungsmethode, d.h. die Verhandlung zwischen Vertrauensmännern der beiden Nationalitäten unter Mitwirkung der Regierung und des verfassungstreuen und feudalen Großgrundbesitzes war bisher noch nie zur Anwendung gekommen²⁹⁸.

Der Ministerpräsident saß den Verhandlungen vor auch wenn er deren Führung, da er durch eine längere Krankheit erheblich geschwächt war, hauptsächlich dem tschechischen Minister ohne Portefeuille Baron Alois Pražák überließ²⁹⁹. Außerdem wohnten der Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch, der Handelsminister Olivier Marquis Bacquehem und der Justizminister Graf Friedrich Schönborn den Konferenzen bei³⁰⁰. Der kurz nach den Wahlen 1889 eingesetzten böhmischen Statthalter Graf Franz Thun fehlte bei den Ausgleichsverhandlungen und geriet dadurch in eine äußerst peinliche Lage. Taaffe hatte befürchtet Thuns Anwesenheit würde dessen "neutrale" Stellung in Prag gefährden, da Thun die staatsrechtlichen Ansprüche Böhmens und eine Krönung Franz Josefs in Prag verteidigte³⁰¹.

Schon vor Beginn der Konferenz zeichnete sich ein zentrales Problem ab. Die Jungtschechen fühlten sich mit ihren politischen und nationalen Anschauungen durch keinen

²⁹⁷ vgl. Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.11 – 12, Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.575, Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S. 400.

²⁹⁸ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.7

²⁹⁹ Georg Beck, Die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, Wien 1949, S.109.

³⁰⁰ vgl. Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.11 – 12, Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.575, Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S. 400.

³⁰¹ William Jenks, Austria under the iron ring, S.245, Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 575.

der tschechischen Vertreter repräsentiert³⁰². Offiziell wurde behauptet, man hätte nicht gewusst welche jungtschechischen Politiker es verdient hätten eingeladen zu werden³⁰³. Es ist jedoch unbestritten, dass Taaffe die Jungtschechen an seinem Verhandlungstische nicht sehen wollte, was sich als sein schwerwiegendster Fehler erweisen sollte³⁰⁴. Bereits einen Tag vor der offiziellen Eröffnung der Ausgleichskonferenzen, am 3. Jänner 1890, reagierten die Jungtschechen mit einer geradezu drohenden Erklärung an Wien. Sie äußerten darin ihre Vermutung, dass die Wiener Konferenzen lediglich der Befriedigung der deutschen Forderungen dienen sollten. Weiters warnten sie vor einem Ausgleich, welcher die besondere staatsrechtliche Stellung Böhmens oder die Unteilbarkeit und administrative Einheit Böhmens beeinträchtigen würde³⁰⁵. Dies waren die ersten bösen Vorzeichen der bald folgenden jungtschechischen Agitation.

Am 5. Jänner lud Taaffe sämtliche Konferenzteilnehmer zu einem Diner im Hotel Sacher. Hieraus resultierte die spätere jungtschechische Anschuldigung, die tschechischen Teilnehmer hätten ihre Nation für ein paar Gläschen Kognak im Sacher verraten³⁰⁶. Tags darauf war man zum Hofdiner geladen. Danach hielt der Kaiser Cercle um sich mit den Delegierten über die bevorstehende Konferenz zu unterhalten³⁰⁷. Die Verhandlungen fanden im Geheimen in 14 Sitzungen zwischen 5. und 19. Jänner statt und führten bemerkenswert rasch zu Resultaten. Um den Erfolg der Konferenz nicht zu gefährden und den jungtschechischen Widerstand nicht zu provozieren, wurde die Sprachenfrage von vornherein ausgeklammert³⁰⁸. Als Resultat der Konferenz veröffentlichte man ein Ausgleichsprotokoll, welches insgesamt 11 Punkte, die so genannten "Punktationen", umfasste. Da die Regierung eine Verfassungsänderung kategorisch abgelehnt hatte, versuchte man die grundsätzlichen Verfassungsprobleme in Verwaltungsangelegenheiten zu verwandeln und hauptsächlich auf dem Weg der Verwaltung zu lösen³⁰⁹. Das heißt, dass die einzelnen Punktationen so schnell wie möglich, je nachdem welchen Gegenstand sie betrafen, auf legislativem Weg oder in der Form von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen in die Praxis umgesetzt werden sollten. Sie sollten nur in Böhmen Anwendung finden, Mähren und Schlesien klammerte man von Anfang an aus. Die Vereinbarungen selbst waren,

³⁰² Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 12.

³⁰³ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 575.

³⁰⁴ Georg Beck, Die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, S. 201.

³⁰⁵ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 575.

³⁰⁶ Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S. 400.

³⁰⁷ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV., S. 397.

³⁰⁸ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV., S. 398

³⁰⁹ Hugo Hantsch, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung, Wien 1953, S. 61.

verfassungsrechtlich betrachtet, bei inoffiziellen Beratungen getroffen worden und besaßen daher keinerlei Rechtskraft³¹⁰. Am 19. Jänner unterzeichneten sämtliche Verhandlungsmitglieder das Ausgleichsprotokoll. Dass sich fünf Parteien in kürzester Zeit auf ein Programm geeinigt hatten war ein überaus großer Erfolg³¹¹.

6.1.4. Die Wiener Punktationen

Die einzelnen Punktationen lauteten wie folgt:

I. Zusammenstellung und Einrichtung des Landesschulrates

Das Landesgesetz vom 24. Februar 1873, LGBI. Nr. 17³¹² für Böhmen, betreffend die Schulaufsicht, regelte Kompetenz und Zusammensetzung des Landesschulrates und sollte im Rahmen des Ausgleichs einer Revision, in einigen zentralen Punkten, unterzogen werden³¹³. Laut diesem Gesetz unterstanden dem Landesschulrat "alle Volks- und Bürgerschulen, alle Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen, aller Mittelschulen sowie alle in das Gebiet derselben fallenden Privat- und Speziallehranstalten" und ihm kamen zahlreiche wichtige Kompetenzen, wie z.B. die Begutachtung von Lehrplänen und Lehrmitteln, die Bestätigung von Lehrern und Direktoren, die Aufsicht über die Lehrerbildungsanstalten, etc. zu.³¹⁴ Der Landsschulrat sollte, um die nationale Autonomie im Schulwesen systematisch auch in den höheren Stufen (nicht nur auf Orts und Bezirksebene) einzuführen³¹⁵ und um den Nationalitätenkampf nicht auf die Verwaltung des Schulwesens zu übertragen³¹⁶, in zwei nationale Sektionen zerlegt werde. Diese sollten innerhalb ihres Wirkungskreises selbstständig Beschlüsse über die Angelegenheiten der deutschen oder böhmischen Schulbezirke fassen können. Den Vorsitz des Landesschulrates führte der Landeschef. Weiters sollten dem Landesschulrat sechs, vom Landesausschuss gewählte, Abgeordnete (drei Deutsche, drei Tschechen)³¹⁷, der Referent für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten, die Schulinspektoren, zwei Vertreter Prags (ein

³¹⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 576.

³¹¹ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 13.

³¹² Laut des Landesgesetzes vom 24. Februar 1873, LGBI. Nr. 17, betreffend die Schulaufsicht war dort, wo eine Abgrenzung innerhalb eines Ortes (Bezirk) mit deutschen und tschechischen Schulen (Schulgemeinden) nicht möglich war, für die deutschen wie für die tschechischen Schulen je ein eigener Ortsschulrat zu errichten. Die Vertreter der Gemeinden sowie der Ortsschulinspektor mussten der betreffenden Nationalität entnommen sein. zit. nach Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht im alten Österreich, S. 164.

³¹³ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht im alten Österreich, S.164.

³¹⁴ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 66.

³¹⁵ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht im alten Österreich, S.164.

³¹⁶ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 67.

³¹⁷ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 399.

Deutscher und ein Tscheche), zwei katholische, ein evangelischer und ein jüdischer Geistlicher sowie vier Lehrer (zwei Deutsche und zwei Tscheche) angehören. Die Zusammensetzung desselben war, sofern möglich, paritätisch. Über gemeinsame Angelegenheiten und die Errichtung von Minoritätsschulen sollte im Plenum verhandelt werden³¹⁸.

Der Landesschulrat blieb nach außen hin ein einheitliches Organ und erfuhr lediglich intern eine Zweiteilung, um die Interessen der beiden Volksgruppen so gut wie möglich vertreten zu können und die nationale Autonomie der Schulen zu garantieren. Diese in Aussicht gestellte Zweiteilung wäre den Tschechen enorm zu Gute gekommen, da sie ihre Kompetenzen erweitert und sich im Landesschulrat dauerhaft in der Mehrheit befunden hätten³¹⁹.

II. Minoritätsschulen

Der Vorschlag eine allgemein verbindliche Norm in der Frage des Minderheitenschulwesens zu schaffen, ging auf tschechische Initiative zurück³²⁰. Im Verlauf der 80er Jahre hatte die Errichtung von Minoritätsschulen oftmals zu Konflikten zwischen den Nationalitäten geführt, obwohl diese schon durch den § 1 des Schulunterrichtsgesetzes für Böhmen vom 19. Februar 1870 LGBI. Nr. 22³²¹ eine erste Regelung erfahren hatte³²². Die Abänderung dieses Gesetzes wurde durch die Ausgleichskonferenz beschlossen. Sofern in gemischtsprachigen Schulgemeinden, in welchen Volksschulen mit nur deutscher oder tschechischer Unterrichtssprache bestanden, das Bedürfnis gegeben war eine Minoritätsschule mit der jeweils anderen Unterrichtssprache zu errichten, so sollten der Schulgemeinde die Kosten für Errichtung und Erhaltung, auch rückwirkend, aus dem Landesfond vergütet werden. Dieser Fall war gegeben, sofern im Zeitraum von fünf Jahren mindestens 40 bzw. im Zeitraum von drei Jahren 80 schulpflichtige Kinder dauerhaft in den Schulsprengeln der Schulgemeinde wohnten, deren Eltern der betreffenden Nationalität angehörten und den Unterricht in ihrer Muttersprache wünschten. Die Nationalitätszugehörigkeit musste amtliche und zwar durch schriftliches Einbekenntnis festgestellt werden³²³.

³¹⁸ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S.399; Alois von Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien, S.504; Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S. 401.

³¹⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.576.

³²⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.576.

³²¹ Dieses Gesetz sah die Errichtung einer Minoritätsschule vor, wenn im Umkreis einer Stunde und nach einem fünfjährigen Durchschnitt 40 Kinder wohnten, deren Eltern den Unterricht in der Minderheitensprache forderten. vgl. Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.83.

³²² Karl G. Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S.164.

³²³ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.83 – 84, Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd.IV., S.399 – 401.

Auch wenn diese Gesetzesnovelle nicht alle deutschen und tschechischen Beschwerdepunkte beseitigen konnte, so wäre doch eine Verbesserung der Situation sicher gewesen. Der Kompromisswille war jedenfalls eindeutig erkennbar, denn die Deutschen verzichteten hierauf die Forderung, jede Nationalität sollte die Kosten ihrer Schulen selbst tragen. In vielen Gemeinden fiel durch die Finanzierung der Minoritätsschulen durch das Land der Hauptgrund gegen deren Errichtung weg. Auch versuchte man durch den amtlichen schriftlichen Nachweis des Wohnortes und der Nationalität betrügerischen Praktiken zur Erlangung der vorgeschriebenen Kinderzahlen Einhalt zu gebieten, da dies in der Vergangenheit oft zu Konflikten geführt hatte. Objektiv betrachtet muss man feststellen dass diese Novelle, auch wenn propagandistisch oft behauptet, keiner der beiden Nationalitäten erhebliche Vor- oder Nachteile brachte³²⁴.

III. Organisation des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen

Auch der Landeskulturrat, die Landwirtschaftsbehörde, sollte aus einer deutschen und einer tschechischen Sektion bestehen, welche ihrerseits jeweils in eine Delegiertenversammlung und einen Sektionsausschuss zerfielen. Die Delegiertenversammlung setzte sich aus den Vertretern der landwirtschaftlichen Vereine zusammen, die aus jedem Gerichtsbezirk in die entsprechende Sektion gewählt wurden. In gemischtsprachigen Gerichtsbezirken durfte jeder nationale Verein einen Vertreter in die entsprechende Sektion entsenden, wenn nur ein Verein bestand durfte dieser die Sektion frei wählen³²⁵. 23 Mitglieder der Delegiertenversammlung wurden schließlich in den jeweiligen Sektionsausschuss gewählt. Dort saßen sie vier von der Regierung und drei vom Landesausschuss ernannten Personen gegenüber. Die nationalen Sektionen sollten jeweils über ein eigenes Büro und eigene Beamten verfügen. In den Kompetenzbereich der deutschen und tschechischen Sektion sollten all jene Angelegenheiten fallen, welche nicht dem Präsidialkollegium vorbehalten waren. Dazu zählt die Ernennung der Beamten und auch der Wanderlehrer. Außerdem die Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Lehranstalten, je nach deren Unterrichtssprache, sowie die Erstattung von Gutachten an den Landeskulturrat, welche vom Präsidialsekretär vorzulegen waren. Zur Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten wurde eine dritte Sektion, das Präsidialkollegium gegründet. Als gemeinsame Aufgaben galten zum Beispiel die Aufteilung der Reichs- und Landessubventionen auf die Sektionen, die Feststellung der Präliminarien für das Kollegium und die Sektionen nach deren Entwürfen oder etwa das

³²⁴ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 83 – 86.

³²⁵ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht im alten Österreich, S.165.

kulturtechnische und statistische Büro. Jede nationale Sektion entsandte einen Sektionspräsidenten und Stellvertreter, sowie drei im Sektionsausschuss zu wählende Mitglieder in das Präsidialkollegium, welchem außerdem je ein Regierungs- und ein Landesausschussvertreter beiwohnten. Der vom Kaiser ernannte Präsident des Landeskulturrates führte sowohl im Präsidialkollegium als auch in den Delegiertenversammlungen und Sektionsausschüssen den Vorsitz. Die Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung beider Sektionen war nach Einverständnis beider Sektionsausschüsse möglich³²⁶.

Die gesamtstaatliche Kompetenz des Landeskulturrates konnte durch diese Neuregelung optimal erhalten und den nationalen Sektionen genug Raum zur Selbstbestimmung ihrer Angelegenheiten gewährt werden. Max Menger ist der Meinung die Anforderung der Gleichberechtigung wäre hier wesentlich besser erfüllt worden als im Gesetzesentwurf über den Landesschulrat³²⁷.

IV. Einrichtung einer Handels- und Gewerbekammer im östlichen Böhmen

Der Schaffung eines neuen Handelskammergebietes im östlichen Böhmen erteilte die Regierung ihre prinzipielle Zustimmung³²⁸. Bereits 1875 hatten die Tschechen erstmals den Wunsch nach einer östlichen Handels- und Gewerbekammer geäußert und als Sitz Königgrätz vorgeschlagen. Aus den Handelskammerbezirken von Reichenberg und Prag sollten die notwendige Anzahl an Steuerbezirken ausgeschieden und aus ihnen ein neuer Handelskammerbezirk gebildet werden. Diese Neuschaffung war vor allem im Interesse der Tschechen, da die ostböhmisches Gebiete hauptsächlich tschechisch besiedelt waren und so dem Wirkungskreis Reichenbergs, welches deutsch dominiert war, entzogen werden konnten³²⁹. Da die Handels- und Gewerbekammern das Recht hatten wenigstens einen Abgeordneten in den Landtag des Kronlandes und in den Reichsrat zu wählen, war die Schaffung einer ostböhmisches Handelskammer ein guter Weg, um den Tschechen Stimmen zu sichern³³⁰.

Laut Max Menger war diese Neuschaffung nicht im Sinne der Deutschen, denn diese dominierten vor allem im Norden Böhmens Industrie und Handel. Dennoch hatten die Deutschen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, durch eine Revision der Wahlordnung der

³²⁶ vgl. Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV., S.400 – 402; Alois Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I, S.504; Hermann Münch, Böhmisches Tragödie, S.401; Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, S. 165.

³²⁷ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 91 – 94.

³²⁸ Alois von Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien, Bd.I., S. 504.

³²⁹ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 577.

³³⁰ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 100.

Handels- und Gewerbekammer, welcher die Kammer selbst nicht zugestimmt hatte, ihre Mehrheit in Prag, Pilsen und Budweis verloren. Somit waren sie in der Kurie der Handels- und Gewerbekammern im böhmischen Landtag bereits vor der Neuschaffung in der Minderheit und wünschten sich eigentlich eine Umkehr des Kräfteverhältnisses. Menger bezeichnete es als eine "bedeutende Konzession an die Tschechen", dass die Deutschböhmern diesem Beschluss zustimmten. Im Gegenzug stellte die Regierung eine Revision der Wahlordnung der Handelskammern für Prag und Reichenberg in Aussicht, von der man hoffte, dass sie eine den Verhältnissen in der böhmischen Industrie und im Handel entsprechende Verteilung der Stimmen gewährleisten würde³³¹.

Offiziell begründet wurde die Notwendigkeit der Vermehrung der Handelskammergebiete in Böhmen aus kommerzieller Sicht. Die Kammern in Prag und Reichenberg verfügten im Vergleich zu den anderen drei böhmischen Handelskammern in Budweis, Pilsen und Eger über wesentlich mehr Fläche, und mehr Einwohner bzw. über ein größeres Steuereinkommen³³².

V. Revision der Wahlordnung der Handelskammern

Nach der territorialen Abänderung der Handelskammerbezirke von Reichenberg und Prag, sollte für diese beiden Kammern eine Revision der Wahlordnung vorgenommen werden³³³.

Die Punkte VI. bis IX. des Ausgleichsprotokolls beschäftigten sich mit der Lösung der Nationalitätenfrage in Rücksicht auf die Gerichtsbehörden und sonstigen landesfürstlichen Ämter. Vor allem die Deutschböhmern hatte bereits seit 1886 eine Lösung der Sprachenproblematik wenn möglich für das ganze Reich, auf dem Wege der Gesetzgebung angestrebt. Diesem Wunsch wurde allerdings in den Ausgleichsvereinbarungen nicht stattgegeben³³⁴.

VI. Abgrenzung der Gerichtsbezirke

Zwischen 1884 und 1886 hatten die deutschen Liberalen mehrmals die nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke gefordert. Im Ausgleichselaborat wurde bestimmt, dass die Gerichtsbezirke mit Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung und auf die territorialen Kommunikations- und Verkehrsverhältnisse derart umzugestalten seien, dass sich nur Ge-

³³¹ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 101 – 105.

³³² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 577.

³³³ Alois von Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I., S. 505.

³³⁴ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.128.

meinden einer Nationalität in den Sprengeln der Bezirks- und Kreisgerichte befanden³³⁵. Die Deutschen hofften ein möglichst homogenes deutsches Sprachterritorium abtrennen zu können. Von den 219 böhmischen Gerichtsbezirken waren 78 rein deutschsprachig, 37 gemischtsprachig (14 vorwiegend deutsch, 23 vorwiegend tschechisch) und 104 rein tschechischsprachig³³⁶. Im Falle der Notwendigkeit neue Bezirks- und Kreisgerichte zu schaffen, erklärte sich Regierung bereit, diese Aufgabe ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu erledigen. Die Erfahrungen bei der Revision der Gerichtsbezirke sollten schließlich als Vorbild bei der gesetzlichen Reorganisation der politischen Verwaltung, der Zuständigkeitsbereiche der Vertretungskörperschaften und der Wahlbezirke dienen³³⁷.

VII. Einrichtungen beim Oberlandesgericht in Prag

Nicht etwa das Oberlandesgericht in Prag selbst, sondern nur dessen personeller Bestand, welcher 41 Räte umfasste, sollte durch diesen Absatz im Ausgleichsprotokoll in zwei Gruppen mit unterschiedlichem Zuständigkeitsbereich geteilt werden. Bei der 26 Ratsstellen umfassenden Kommission hielt man auch weiterhin an der Kenntnis beider Landessprachen fest, wohingegen in der Fünfeznerkommission keine Tschechischkenntnisse erforderlich sein sollten. Jede der beiden Gruppen sollte jeweils in Disziplinar- und Personalangelegenheiten der vorwiegend von Tschechen (26 Räte) bzw. von Deutschen (15 Räte) bewohnten Gebieten Entscheidungen treffen. Auch Personalvorschläge sind jeweils in der betroffenen Kommission zu besprechen. Aus beiden Kommissionen von Oberlandesgerichtsräten sollte je ein Disziplinarsenat gebildet werden, welcher über die Beamten des jeweiligen Zuständigkeitskreises als Disziplinargericht zu wirken hatte³³⁸. Der Justizminister wurde dazu angehalten bei der Besetzung der Oberlandesgerichtsratsstellen auf die Herkunft der Bewerber Rücksicht zu nehmen. Diese Regelung stellte es dem Justizminister frei, die zu besetzenden Stellen mit einem Deutschen oder Tschechen zu besetzen. In Zusammenhang mit der Stremayr'schen Sprachenverordnung fürchteten die Deutschen, Ratsstellen in deutschsprachigen Gebieten könnten bevorzugt mit tschechischen zweisprachigen Richtern besetzt werden. Die böhmische Gerichtsverwaltung bzw. auch die Landesverwaltung lag seit Erlass der Sprachenverordnungen 1880 hauptsächlich in tschechischer Hand. 1890 publizierte die Zeitschrift "Bohemia" dazu einen Artikel aus welchem

³³⁵ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.577; Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S.402 – 403.

³³⁶ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.129.

³³⁷ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 577.

³³⁸ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.138 – 139, Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV, S. 403 – 404.

hervorging, dass fast ausschließlich Tschechen die richterliche Karriere wählten und kaum ein Zehntel der Planstellen aller Dienstgrade am Prager Oberlandesgericht von Deutschen besetzt waren. Zur Verdeutlichung führte der Artikel an, dass von 46 staatsanwaltlichen Beamten nur zwei Deutsche, bzw. von 257 Auskultanten nur 31 Deutsche wären³³⁹. Daher forderten die Deutschen eine rasche Reform oder auch Aufhebung der Sprachenverordnungen von 1880 und 1886 sodass auch den Deutschen der Zugang zur Richterkarriere bzw. Karriere als richterlicher Beamter, vor allem in rein deutschsprachigen Gebieten, nicht unmöglich gemacht würde³⁴⁰.

VIII. Besetzung der Gerichte erster Instanz

Die Konferenzteilnehmer vereinbarten, dass keine Regel fixiert werden sollte, die die obligatorische Kenntnis beider Landessprachen bei der Besetzung der Gerichte in erster Instanz und der Staatsanwaltschaften erforderte. Der Justizminister sollte die Stellen derart besetzen, dass sowohl die Ansprüche des Bewerbers als auch die Ansprüche der jeweiligen Dienststelle bestmöglich erfüllt werden konnten³⁴¹.

IX. Revision der Sprachenverordnung vom 19. April 1880

Dieser Punkt der Ausgleichskonferenz sah die Abänderung der Stremayr'schen Sprachenverordnung vom 19. April 1880 vor, nachdem die Abgrenzung der Gerichtsbezirke vollzogen war. Sie sollte in Bezug auf den Gebrauch der Landessprachen im Verkehr der Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den Parteien und autonomen Behörden revidiert werden. Es wurde im Text darauf hingewiesen, dass "beide Parteien ihre grundsätzlichen Standpunkte zu wahren" gedachten³⁴².

Die Deutschen hatten stets die Aufhebung der Stremayr'schen Sprachenverordnung und der Pražák'schen Sprachenverordnung, sowie die Regelung der Sprachenfrage bei Gericht und Amt durch ein Reichsgesetz gefordert. Während der Ausgleichsverhandlungen hatte man versucht die konkreten Behandlungen der Stremayr'schen Sprachenverordnung so weit wie möglich zu umgehen und sie in Zukunft als Grundlage für weitere Verhandlungen zu sehen. Einige deutschböhmische Verhandlungsmitglieder hatten vorgeschlagen, die Aufhebung der Verordnung als Prämisse für weitere Verhandlungen zu sehen. Allerdings sprachen

³³⁹ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 114 – 115.

³⁴⁰ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 141.

³⁴¹ Alois Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I, S. 505; Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.577 – 578; Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV, S. 404.

³⁴² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S 578; Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S. 402.

chen sich die gemäßigten Deutschen, wie etwa Dr. Franz Schmeykal, gegen den Vorschlag aus, da sie die ausgleichsfreundliche Einstellung der Deutschen unter Beweis stellen wollten³⁴³. Max Menger betonte, dass in diesem Punkt eine gewisse "Ermattung der nationalen Widerstandskraft der Deutschen Böhmens" zu Tage trat³⁴⁴. Außerdem befürchtete er, dass die Umsetzung der in Aussicht gestellten Revision der Sprachenverordnung noch lange nicht möglich sein würde, weil "die übrigens mit tödlicher Langsamkeit vorschreitende nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke" viel Zeit kosten würde³⁴⁵.

X. Gesetz, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden

Am 21. 11. 1889 war im böhmischen Landtag, gegen die Stimmen der Jungtschechen und unter Abwesenheit der Deutschen, ein Gesetzesentwurf über den Gebrauch beider Landessprachen bei den autonomen Behörden beschlossen worden. Der Kaiser verwehrte diesem jedoch die Sanktion. Dennoch sollte dieser Gesetzesentwurf als Diskussionsgrundlage für einen neuen Gesetzesentwurf dienen, welcher während der nächsten Landtagssession beraten und beschlossen werden sollte. Man einigte sich im Vorfeld bereits darauf, dass sämtliche Städte mit eigenem Statut, außer Prag, so zu behandeln wären wie alle anderen Gemeinden Böhmens³⁴⁶.

XI. Reform der Landtagswahlordnung und Errichtung nationaler Kurien

Man beabsichtigte den Aufbau des böhmischen Landtages von Grund auf einer Änderung zu unterziehen, welche sämtliche Gesichtspunkte berücksichtigen und beiden Nationalitäten im gleichen Maße entgegenkommen sollte.

Der Großgrundbesitz in Böhmen war in die Wahlkörper des allodialen und des fideikommissarischen Großgrundbesitzes unterteilt³⁴⁷. Der fideikommissarische Großgrundbesitz wählte 16 Abgeordnete, der Allodialgroßgrundbesitz, dessen Wahlkreis sich über ganz Böhmen erstreckte, 54 Abgeordnete. Die Reform sollte diesen allodialgroßgrundbesitzlichen Wahlkreis in mehrere territoriale Wahlbezirke aufspalten, um den deutschen Großgrundbesitzern einen gewissen Stimmenanteil in der Kurie zu sichern. In

³⁴³ Berthold Sutter, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 Bd.I, Graz 1960, S. 100.

³⁴⁴ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 133.

³⁴⁵ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 136 – 137.

³⁴⁶ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 160 – 163.

³⁴⁷ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 163.

der folgenden Langtagssession eine Vorlage zur allgemeinen Reform der Wahlordnung vorgelegen³⁴⁸.

Nach der nationalen Abgrenzung der Wahlbezirke, sollten die Kurien der Städte und die der Landbezirke durch zwei nationale Kurien ersetzt werden³⁴⁹. Die Kurie der Handels- und Gewerbekammer sollte auch in Zukunft bestehen bleiben. Ihre Abgeordneten müssten sich vor Eintritt in den Landtag für die Zugehörigkeit in einer der nationalen Kurien entscheiden. Diese Einteilung sollte dann während der Landtagsperiode bindend bleiben³⁵⁰. Gemeinsam mit dem Wahlgesetz sollte ein Gesetz erlassen werden, welches jede der drei Kurien des Landtages mit einem Vetorecht ausstattete. Dieses konnte in Bezug auf Beschlüsse über die "Änderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung sowie über Fragen, welche den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben bei autonomen Behörden und bei solchen Bildungsanstalten betreffen, welche nicht ausschließlich einer Nationalität gewidmet sind, soweit diese Fragen in die Kompetenz des Landtages fallen" in Anwendung gebracht werden³⁵¹.

Im Anschluss an die 11 Punktationen folgte schließlich folgender Absatz³⁵²:

"Die von Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten geladenen Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich, für die Annahme der vorstehenden Vereinbarungen, welche ein Ganzes bilden und die Zustimmung der k.k. Regierung gefunden haben, bei ihren politischen Parteigenossen mit Entschiedenheit einzutreten und insbesondere verpflichten sich die deutschen Mitglieder der Konferenz, auf Grund dieser Vereinbarungen und für den Fall ihrer Annahme seitens aller auf der Konferenz vertretenen Teile bei ihren Parteigenossen den Wiedereintritt in den Landtag zu beantragen."

Weiters wurde die im Protokoll bestimmt, dass bis 26. Jänner sämtliche Vereinbarungen der Konferenz als vertraulich zu behandeln seien. Der Inhalt der Punktationen sollte in diesem Zeitraum in Versammlungen von Vertrauensleuten weiter diskutiert werden, ehe die Parteiführungen am 26. Jänner ihre Parteigenossen über die Vereinbarungen ins Vertrauen ziehen durften. Nach der Annahme derselben durch die Parteigenossen der Konferenzteilnehmer, sollten die Punktationen für "alle Teile – somit auch für die k.k. Regierung bindend" sein. Am folgenden Tag wurden die Vereinbarungen publiziert und sowohl vom

³⁴⁸ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 579; Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.168 – 169.

³⁴⁹ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 163.

³⁵⁰ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 404 – 405.

³⁵¹ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S.405.

³⁵² Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S.405.

Ministerpräsidenten als auch von sämtlichen Teilnehmern der Jännerkonferenzen unterzeichneten³⁵³.

In all den Jahren der nationalen Konflikte erweckte dieser Ausgleichsversuch erstmals Hoffnung auf lang währenden Erfolg. Man hatte versucht so viele Themen wie möglich, wenigstens im Grundsatz, zu behandeln, ohne sich an den zentralen Streitpunkten des böhmischen Staatsrechts oder der nationalen Abgrenzung festzumachen³⁵⁴. Es war wichtig, in einem Land wie Böhmen, in welchem zwei Nationalitäten vergleichbarer Stärke koexistierten, Sicherheitsmaßregeln zu schaffen, um jede der Nationalitäten gegen Schädigung und Übervorteilung durch die andere zu schützen³⁵⁵. Beide Nationalitäten in Böhmen fürchteten in ihrer Entwicklung und Existenz behindert oder benachteiligt zu werden, wodurch das gegenseitige Misstrauen wuchs. In vielen Punkten, wie etwa bei der Teilung des Landesschul- und Landeskulturrates (Pkt. I und III), in der Frage der Minoritätsschulen (Pkt. II), bei der Schaffung einer neuen Handels- und Gewerbekammer, der Gewährung von Landtags- und Reichsratsmandaten an dieselben (Pkt. IV) und der Revision der Wahlordnung (Pkt. V), hatten die Ausgleichsunterhändler versucht den tschechischen Forderungen so weit wie möglich entgegen zu kommen³⁵⁶. Dem Kernpunkt der deutschen Forderungen, der Sicherung des deutschen Besitzstandes, wurde eine ganz wesentliche Bedeutung zugestanden. Durch Neuorganisation der Gerichts-, Verwaltungs- und Wahlbezirke (Pkt. VI) wollte man dem deutschen Wunsch nach Schaffung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes nachkommen. Die in Aussicht gestellte Revision der Stremayr'schen Sprachenverordnung (Pkt. IX) ließ die Deutschen auf die Fixierung der ausschließlich deutschen Amtssprache in rein deutschen Bezirken hoffen, welche so lange gefordert worden war. Bei der Besetzung des Oberlandesgerichtes in Prag, machten die Tschechen den Deutschen zusätzlich sprachliche Zugeständnisse, als sie der Teilung des personellen Bestandes von 41 Richtern in zwei Kommissionen und dem Entfallen der Bestimmung über die Kenntnis beider Landessprachen in der Fünfzehnerkommission zustimmten (Pkt. VII). Auch in Pkt. VIII. über die Besetzung der Gerichte in erster Instanz wurde dem Deutschen eine Sonderstellung eingeräumt, von der Beibehaltung der inneren deutschen Amtssprache ganz zu schweigen³⁵⁷.

³⁵³ Gustav Kolmer, *Parlament und Verfassung in Österreich* Bd. IV, S. 405; Alois Czedik, *Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien* Bd.I., S. 506- 507.

³⁵⁴ Hermann Münch, *Die böhmische Tragödie*, S. 402.

³⁵⁵ Max Menger, *Der böhmischer Ausgleich*, S. 8.

³⁵⁶ Max Menger, *Der böhmische Ausgleich*, S. 20 – 22.

³⁵⁷ Sascha Rosar, *Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts*, S. 363 – 365.

Jede Nationalität musste in gewissen Punkten Abstriche machen und Kompromisse schließen, doch das Ziel eine Grundlage zu schaffen, auf der die Schaffung eines "modus vivendi" für beide Volksstämme Böhmens möglich wäre, war mit Sicherheit geglückt. Da jeder Punkt der Ausgleichsvereinbarungen den Landtag passieren musste, war dort noch eine weitere Möglichkeit auf geringfügige Änderungen gegeben. Die Punktationen versprachen auf jeden Fall zu einer Verbesserung im Zusammenleben beider Nationalitäten beizutragen³⁵⁸.

Die Stimmung in den politischen Kreisen in Böhmen und Wien war ausgezeichnet, vor allem der Kaiser zeigte sich über das Ergebnis erfreut und lobte den guten Willen der Verhandlungspartner, sowie den Schafsinn Taaffes³⁵⁹. Fürst Alexander Schönburg, welcher das Zustandekommen der Verhandlungen initiiert hatte, erhielt dafür das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Bereits am 25. Jänner 1890 setzten die Landtagsabgeordneten ihre Klubs über das Ausgleichsprotokoll in Kenntnis. Natürlich rechnete niemand damit, dass sowohl Tschechen als auch Deutschen mit sämtlichen Vereinbarungen zufrieden sein würden. Am 26. 1. beschlossen die deutschen Landtagsabgeordneten ohne Debatte den Punktationen zuzustimmen und in den böhmischen Landtag zurückzukehren. Auch der böhmische konservative Großgrundbesitz und der verfassungstreue Großgrundbesitz stimmten den Vereinbarungen zu³⁶⁰. Ehe man im Lager der Altschechen die Vereinbarungen absegnete, nahm man Rieger das Versprechen ab, in baldiger Zukunft eine Gesetzesvorlage in Bezug auf die innere tschechische Amtssprache in tschechischen Gerichtsbezirken einzubringen. Alois Trojan, Karel Pippich und Jakub Škarda enthielten sich ihren Stimmen und bezogen bereits zu diesem Zeitpunkt Stellung gegen den Ausgleich, was Rieger hart traf³⁶¹. Die Altschechen Rieger, Mattuš und Zeithammer traten sodann im jungtschechischen Klub der freisinnigen Partei³⁶² auf, um diesen von den Punktationen in Kenntnis zu setzen. Rieger versuchte den Jungtschechen den Ausgleich schmackhaft zu machen, indem er auf die Notwendigkeit hinwies, zur Wahrung der Einheit Böhmens ein Auskommen mit den Deutschen finden zu müssen. Er appellierte an den tschechischen Patriotismus, um ein derart wichtiges Werk nicht aus "Starrsinn wegen geringwertiger Meinungsverschiedenheiten auseinandergehen" zu lassen. Die Jungtschechen setzten zur Prüfung der Vereinbarungen fünf Sonderkommissionen unter der Leitung von Dr. Josef

³⁵⁸ Gustav Kolmer, *Parlament und Verfassung in Österreich* Bd. IV, S.406 – 407.

³⁵⁹ William Jenks, *Austria under the iron ring*, S. 254.

³⁶⁰ Gustav Kolmer, *Parlament und Verfassung in Österreich* Bd. IV, S. 406 – 407.

³⁶¹ Bruce M. Garver, *The young czech party 1874 – 1901*, S. 151.

³⁶² Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hgg.) *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918* Bd. VII/2 *Verfassung und Parlamentarismus*, Wien 2000, S. 2038.

Herold, Prof. František Tilšer, Dr. Jan Vašatý, Dr. Eduard Grégr und Dr. Kučera ein, welche binnen zehn Tagen zu einem Ergebnis kommen sollten³⁶³. Dass dieses Ergebnis wohl keineswegs im Sinne der Altschechen sein würde war abzusehen, da sich die Jungtschechen von Anfang an gegen die Ausgleichsverhandlungen gestellt hatten.

Sowohl die tschechischen als auch die deutschen politischen Führer mussten die Volksmassen für ihr Ausgleichsprojekt gewinnen. Die Rezeption der Punktationen und deren Vorteilhaftigkeit waren bei Deutschen und Tschechen natürlich sehr unterschiedlich. Die deutschen Liberalen, allen voran die Delegierten der Ausgleichskonferenz, waren mit den Ergebnissen äußerst zufrieden. Man war den Deutschen in vielen Punkten entgegen gekommen. Am deutsch-böhmischen Parteitag in Teplitz, welcher am 9. 2. stattfand, präsentierte Plener die Verhandlungsergebnisse als großen Erfolg³⁶⁴. Bewusst strich er die den Deutschen vorteilhaften Vereinbarungen wie die nationale Teilung der Gerichts- und Wahlbezirke heraus, lobte die Kraft und Ausdauer des deutschen Volkes in Böhmen und die Errungenschaft als Parlamentsminderheit so große Zugeständnisse durchgefochten zu haben. Zwar hob man die Stremayr'sche Sprachenverordnung, welche den Deutschen ein besonderes großer Dorn im Auge war, nicht auf aber man wollte sie einer Revision unterziehen. Plener strich hervor, dass die durchgängige Zweisprachigkeit bei den Gerichten bald nicht mehr notwendig sein würde. Er versicherte den 3000 Teilnehmern des Parteitages dass es den Deutschen daran liege mit dem "czechischen Volksstamme in Frieden zu leben" und dass die Beilegung so zahlreicher Streitpunkte den richtigen Weg weisen würde. Aus Rücksicht darauf die Konferenz nicht zu sprengen, wäre es unmöglich gewesen eine gänzliche Lösung der Sprachenfrage herbeizuführen, welche jedoch das Ziel der näheren Zukunft sein sollte³⁶⁵. Plener wusste, dass es taktisch notwendig war den Ausgang der Konferenzen als "Sieg der Deutschen" zu inszenieren, wenn auch die getroffenen Vereinbarungen dem von ihm gezeichneten Bild nur teilweise entsprachen. Plener musste alles daran setzten um die Deutschliberalen Böhmens zum Wiedereintritt in den Landtag zu bewegen und nur dieses Gefühl der Überlegenheit vermochte als Grund zu dienen. Die starke Betonung der Vorteile diente den Jungtschechen bald als Grund für enorme Proteste, ob-

³⁶³ Alois Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd. I., S. 507; Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S.407; Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 14 – 15.

³⁶⁴ Georg Beck, Die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, S. 200.

³⁶⁵ Alois Czedik, Zur Geschichte der österreichischen Ministerien Bd.I, S.508 – 509; Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.580 – 581.

wohl das engagierte Eintreten für die Ausgleichsvereinbarungen fixer Bestandteil des getroffenen Ausgleichs gewesen war³⁶⁶.

Wenn auch die liberalen Deutschen Böhmens hinter dem Ausgleich standen, so zeigten die deutschen Politiker der Alpenländer keine Freude daran. Plener sprach in Teplitz davon, dass er und die Deutsch-Böhmen "ihrer Stamm- und Bundesgenossenschaft treu und eingedenk bleiben" werden, doch fürchteten die Alpendeutschen, dass sie in Zukunft bei der Abwehr der slowenischen Forderungen in Kärnten und der Steiermark keine Unterstützung der befriedigten Deutschböhmen mehr erwarten könnten. So stellten sich die Alpen- deutschen, um ein Übergreifen des Ausgleichsfiebers auf die Alpenländer zu vermeiden, in Opposition zum Ausgleich³⁶⁷. Die Ausgleichsvereinbarungen schienen außerhalb Böhmens so gut wie niemanden zu erfreuen. Die Parteien der Rechten, vor allem Polen und Deutsch- Klerikale, bewerteten die Punktationen abwertend als Sieg des deutschen Liberalismus. Auch die anderen slawischen Volksstämme, die ihrerseits oft die Minderheit in deutsch- dominierten Landtagen stellten, priesen die Vereinbarungen nicht als Erfolg sondern fürchteten deren Folgen. Die slawischen Volksstämme fürchteten, nach Beendigung des deutsch-böhmischen Konflikts ein "plötzliches Versiegen der materiellen Zuschüsse aus den reichen Mitteln des Zentralparlaments", da sich die Regierung dann ihre Stimmen für wichtige Abstimmungen nicht mehr "gegen reichliches Entgelt zu sichern" brauchte. Den gerade aus den Zuschüssen aus Wien wurde die kulturelle und wirtschaftliche Emanzipation dieser Volksstämme, welche diesen die Entwicklung zu konkurrenzfähigen Nationen ermöglichte, finanziert³⁶⁸.

Gänzlich konträr zur Situation im deutschen-böhmischen Lager, welches Plener trotz aller Meinungsverschiedenheiten auf den Ausgleich einschwören konnte, gebärdete sich die Lage bei den Tschechen. Die Jungtschechen hatten sich eine 10-tägige Bedenkzeit erbeten³⁶⁹. In den ersten Wochen nach Veröffentlichung der Ausgleichsvereinbarungen, verhielten sie sich dem Ausgleich gegenüber zwar reserviert, jedoch konnte niemand die beispiellose Agitation ahnen, welche folgen bald sollte. Der Ärger der Jungtschechen von den Verhandlungen ausgeschlossen worden zu sein saß tief und es war offensichtlich, dass sich die Alttschechen auf Grund der Niederlage bei den Landtagswahlen 1889 in einer eher

³⁶⁶ Alois Czedik, Zur Geschichte der österreichischen Ministerien Bd.I, S.509.

³⁶⁷ Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848- 1918 Bd.III/1, S.222.

³⁶⁸ Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich, S. 408.

³⁶⁹ Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Habsburgermonarchie Bd. VII/2, S. 2038.

schlechten Position befanden um als Sprecher des tschechischen Volkes auftreten zu können³⁷⁰.

Bereits Anfang Februar machte sich das Ministerium an die Arbeit, um wie versprochen die Ausgleichsvereinbarungen umzusetzen. Justizminister Graf Schönborn erließ am 3. Februar 1890 zwei Durchführungsverordnungen, eine "betreffend Aenderungen in der Gerichtsorganisation im Königreich Böhmen" die zweite "betreffend die Besetzung der Ratstellen und die Behandlung der Personal- und Disziplinarangelegenheiten bei dem Oberlandesgerichte in Prag und die Besetzung der Dienststellen bei den Gerichten erster Instanz und bei den Staatsanwaltschaften in Böhmen"³⁷¹. Es mag im Nachhinein betrachtet taktisch ungeschickt wirken, dass die Regierung ausgerechnet diesen beiden Punkten der Ausgleichsvereinbarungen als Erstes Geltung verschaffen wollte. Denn beide Verordnungen betrafen Themen, welche den Tschechen als besonders schmerzliche Kompromisse galten. Schönborn leitete damit die nationale Abgrenzung und die Beschränkung der Gültigkeit der Stremayr'schen Sprachenverordnungen ein, denn von nun an war die Kenntnis beider Landessprachen im Oberlandesgericht nicht mehr vor vorn hinein notwendig, sondern ihre Notwenigkeit wurde in jedem einzelnen Fall einer Stellenneubesetzung überprüft. Es wäre in Zukunft hauptsächlich im Ermessen des Justizministers gelegen, welchen Kandidaten man bevorzugte.³⁷² Diese Ausführungsbestimmungen zogen auf tschechischer Seite einen Sturm der Empörung nach sich und heizten der schon brodelnde Stimmung in der Bevölkerung ein. Der jungtschechischen Opposition lieferten diese beiden Verordnungen den notwendigen Brennstoff. Sie hervorhoben dass durch die Verordnungen eine Ungleichheit zwischen Deutschen und Tschechen eingeführt würde, weil die deutsche Gruppe des Oberlandesgerichts nur der deutschen, die tschechische jedoch beider Landessprachen mächtig sein müsse. Die Deutschböhmern konterten, dass die Kenntnis der deutschen Sprache zum Verständnis des österreichischen Gesetzeskorpus für jeden Juristen unabdingbar sei, welcher in Österreich-Ungarn praktizieren wolle³⁷³. Man reduzierte die Diskussion erneut auf die Sprachenfrage, welche zu lösen immer unmöglicher wurde.

Das Ministerium schien voller Tatendrang, denn neben dem Erlass der Schönborn-Verordnungen leitete der Innenminister sogleich die Vorarbeiten zur Reform der Landtagswahlordnung ein und setzte sich mit der Errichtung nationaler Kurien und der Teilung

³⁷⁰ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S. 167.

³⁷¹ vgl. Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.106 und Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV, S.409 – 410.

³⁷² Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.140-141.

³⁷³ Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV., S.411.

der Kurie des allodialen Großgrundbesitzes auseinander. Außerdem legte die Regierung der Landesvertretung in Prag bereits Anfang Jänner einen ersten Gesetzesentwurf betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden vor. Auch die Einrichtung des Landesschulrates und die Minoritätsschulfrage nahm das Unterrichtsministerium umgehend in Angriff³⁷⁴.

Am 19. 2. trat das Exekutivkomitee der Jungtschechen zusammen, um über das vorzulegende Gutachten zu beraten. Diese von Julius Grégr verfasste jungtschechische Erklärung wurde am 21. 2 in den jungtschechischen Blättern abgedruckt, welche die Staatsanwaltschaft unverzüglich konfiszieren ließ³⁷⁵. Darin lehnten die Jungtschechen die Ausgleichsvereinbarungen entschieden ab und verweigerten deren en bloc – Annahme. Hauptkritikpunkt war, dass die Vereinbarungen nur der Zufriedenstellung des deutschen Volkes dienen würden. Dieser Vorwurf wurde mit der euphorischen Rede Pleners am Teplitzer Parteitag und der Jubelstimmung in der deutschen Presse und im deutschen Volk begründet, wohingegen die Stimmung tschechischerseits wesentlich gemäßigter schien³⁷⁶.

Die Vereinbarungen würden dem tschechischen Volk nicht schaden, in wichtigen Dingen jedoch einen Gewinn darstellen, verteidigte Rieger die Punktationen und dass eine Aussöhnung mit den Deutschen von Nöten wäre um die "Autorität des böhmischen Landtages", welche "im wirtschaftlichen Interesse des tschechischen Volkes" sei wieder herzustellen³⁷⁷. Für die Altschechen waren die Wiener Vereinbarungen ein weiterer Kompromiss, welcher geschlossen werden musste um die Regierungsbeteiligung und den Fortbestand der gegenwärtigen Regierung nicht zu gefährden, da diese eine Besserung der böhmischen Verhältnisse in greifbare Nähe rückte³⁷⁸.

Die Jungtschechen und auch die Mehrheit des tschechischen Volkes konnten dieser Einstellung nur wenig abgewinnen und vertraten ganz anderer Vorstellungen. Sie lehnten die altschechische Kompromisspolitik als eine dem tschechischen Volk schadende Strategie ab und griffen gegen Ende der 80er Jahre die von den Altschechen ad acta gelegte Idee des böhmischen Staatsrechts wieder auf, um es als ihre eigene politische Leitlinie zu präsentieren. Der mährische Tscheche Baron Chlumecky hatte dazu bereits am 3. November 1889 in der Versammlung der Vertrauensmänner Mährens gemeint³⁷⁹:

³⁷⁴ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung Bd. IV, S. 411 – 413.

³⁷⁵ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 413 – 414.

³⁷⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.581 und William Jenks, Austria under the iron ring, S. 256.

³⁷⁷ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 413 – 414.

³⁷⁸ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 580.

³⁷⁹ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 408.

"Das alte, tote, nebelhafte böhmische Staatsrecht ist nun wieder in aller Form und unter recht bedenklichen Symptomen auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die Jungtschechen, die seinerzeit dessen Halt- und Wertlosigkeit mit aller Schärfe den in einer Sackgasse verrannten Altschechen vorhielten, holen sich neue Waffen und Rüstzeug aus dem alttschechischen Lager und verlangen darnach, weil die Altschechen schweigen [...]"

Die Koalition der Altschechen mit dem konservativen Adel lehnten die Jungtschechen und ihre Anhängerschaft³⁸⁰ grundsätzlich ab. Die kleinbürgerlich-demokratischen Kräfte in Böhmen gewannen immer mehr an Gewicht, forderten ihre Miteinbeziehung ins politische Geschehen (z.B. allgemeines Wahlrecht) und sahen ihre Interessen durch die konservative von den Interessen des Adel geleiteten alttschechischen Politik der kleinen Konzessionen, welche sie höhnisch als "Brosamenpolitik" bezeichneten, nicht ausreichend vertreten³⁸¹. Die Position der Tschechen in Böhmen sollte gestärkt, der Einfluss der Zentralgewalt und der Deutschen im Gegenzug zurückgedrängt werden³⁸². Deshalb war den Jungtschechen die nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke eine absolut inakzeptable Konzession, denn sie würde in der völligen "Landzerreißung"³⁸³ Böhmens³⁸⁴ enden. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch, dass Böhmen nicht etwa in ein deutsches und tschechisches "Territorium" getrennt werden sollte, sondern eine Teilung in ein deutsches und gemischt-sprachiges Territorium vorgesehen war, wodurch das Tschechische erneut eine Abwertung erfahren hätte³⁸⁵. Die Zementierung der Sprachengrenzen würde den Tschechen jede Möglichkeit auf eine weitere Durchdringung des bislang deutschen Siedlungsgebietes nehmen³⁸⁶ und wäre nicht im Sinne des böhmischen Staatsrechtes, welches die Unteilbarkeit Böhmens und die völlige Gleichberechtigung beider Landessprachen vorsah. Dementspre-

³⁸⁰ Die Jungtschechen, welche seit 1874 als "freisinnige Nationalpartei" auftraten, wurde von vier Gruppen der tschechischen Gesellschaft getragen. Einerseits von zahlreichen Mitarbeitern des liberalen Pressewesens um den Národní listy, von den mittelgroßen Bauern von der liberalen mittelständischen Industrie und aus mittelständischen Kaufmannskreisen der dritten Kurie und ab 1882 von den Fünf-Gulden-Männern. Zu den jungtschechischen Zielen zählte neben der Gründung eines tschechischen Staates innerhalb einer föderalistischen österreichisch-ungarischen Monarchie, und der Krönung Franz Josefs zum böhmischen König d.h. Lösung der konstitutionellen Frage im Rahmen des böhmischen Staatsrechts, die Erweiterung der persönlichen Freiheiten, Einführung des allgemeinen Wahlrechts und Beseitigung der Virilstimmen, die Gleichberechtigung der Konfessionen und die Verbesserung der nationalen Bildungsmöglichkeiten, die Erweiterung der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise und die Ausarbeitung eines gerechten Nationalitätenrechts. vgl. Willy Lorenz, Die tschechischen Parteien im alten Österreich, Diss. Wien 1941, S.50-51 und Bruce M. Garver, The young czech party 1874 – 1901 an the emerge of a multi-party system, New Haven 1978, S.159.

³⁸¹ vgl. Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S.374 und Willy Lorenz, Die tschechischen Parteien im alten Österreich, S. 50.

³⁸² Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S.374 und Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft, S.184 – 185.

³⁸³ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848 – 1948, S.169.

³⁸⁴ William Jenks, Austria under the iron ring, S. 257.

³⁸⁵ Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts, S. 366.

³⁸⁶ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914, S.162.

chend forderte man die Miteinbeziehung Mährens und Schlesiens, als Bestandteil der Länder der böhmischen Krone, in den Ausgleich. Weiters kritisierten die Jungtschechen die Ausstattung der nationalen Kurien, vor allem der Großgrundbesitzerkurie, mit einem Veto-recht, da somit die Durchsetzung des tschechisch staatsrechtlichen Programms auf legislativem Weg vollkommen unmöglich wurde. Auch die Bestimmungen bezüglich der Minoritätsschulen erregten Aufsehen, da die Vorteile die dem tschechischen Volk aus diesen Vereinbarungen erwachsen nicht weit genug reichten³⁸⁷.

Die Jungtschechen standen fest auf ihrem Standpunkt und forderten die Alttschechen sogar zur gemeinschaftlichen Niederlegung der tschechischen Landtagsmandate auf. Da dies einen sicheren Sieg der Jungtschechen bedeutet hätte, lehnten die Alttschechen ab³⁸⁸. Die verhärteten Fronten im tschechischen Lager prallten aufeinander. Alle Parteien, bis auf die Jungtschechen, hatten den Vereinbarungen zugestimmt³⁸⁹ und Rieger versuchte noch bis März, jedoch stets ergebnislos, eine Zusammenarbeit zu erwirken³⁹⁰.

Die Vorarbeiten zur Durchführung des Ausgleichs schritten rasch voran. Dennoch berief man den böhmischen Landtag erst für den 19. Mai 1890 ein. Dies gab der Opposition viel Zeit ihr Möglichstes zu tun, um den Ausgleich zu verhindern³⁹¹. Ab März 1890 betrieben die Jungtschechen eine regelrechte Hetzkampagne sowohl gegen den Ausgleich als auch gegen die Alttschechen, insbesondere gegen Rieger. Die beispiellose Agitation stand unter der Losung "Weg mit den Punktatoren" und fand rege Unterstützung im tschechischen Kleinbürgertum und in zahlreichen Verbänden und Vereinen, wie etwa dem Sokol. Zwar versuchte die Regierung Protestveranstaltungen zu verhindern und die jungtschechische Presse milde zu stimmen, jedoch stets mit nur mäßigem Erfolg. Selbst durch finanzielle Zuwendungen konnte die scharfe jungtschechische Presse nicht besänftigt werden, denn mit alttschechischem Einverständnis hatte der Ministerpräsident dem böhmischen Statthalter Graf Thun eine Summe von 10000 Gulden zur Verfügung gestellt, um ausgleichsfreundliche tschechische Zeitungen mit Subventionen zu unterstützen³⁹². Je öfter die politischen Aufsichtsbehörden, gegen den Ausgleich demonstrierende, Vereins- und Wählerversammlungen auflösten und Ausgaben des "Národní listy" konfiszierten umso radika-

³⁸⁷ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 581 und Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV, S. 414.

³⁸⁸ Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie Bd. VII/2, S. 2038.

³⁸⁹ William Jenks, Austria under the iron ring, S.256.

³⁹⁰ Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV, S. 414.

³⁹¹ Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich, Bd. IV. S. 407.

³⁹² Arthur Skedl, Der politische Nachlass des Grafen Eduard Taaffe, Wien, 1923, S. 477- 478.

ler und aggressiver wurde die Agitation³⁹³. Indessen strömten immer mehr mährische und schlesische Tschechen, beflügelt durch die Hoffnungen auf die Verwirklichung der Ideen des böhmischen Staatsrechts, ins Lager der Jungtschechen³⁹⁴. Auch bei den dortigen Landtagsneuwahlen 1890 konnten diese große Erfolge verbuchen und behaupteten somit zu Recht die Stimme des tschechischen Volkes zu sein³⁹⁵.

Die Situation in Böhmen war bis Mai bereits unerträglich geworden, denn die staatsrechtliche Agitation der Jungtschechen war aggressiver als jemals zuvor und entzog der Ausgleichsaktion mehr und mehr den Boden. Die Sprachenfrage stand nach wie vor im Zentrum der Auseinandersetzungen und es gab so gut wie keine Hoffnung diese zu lösen. Daher verwundert es auch nicht, dass die Stimmung in den Lagern der Ausgleichsunterhändler dementsprechend gedrückt war, auch wenn die staatlichen Stellen stets versuchten in der Öffentlichkeit die Bedeutsamkeit und Notwendigkeit des Ausgleichs, die bislang gute Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen, sowie die viel versprechenden Aussichten auf Befriedung der nationalen Verhältnisse zu betonen. Noch hielten alle Parteien an den Wiener Punktationen fest. Dies bestätigte sich auch bei der Nachkonferenz Mitte April 1890, welcher sämtliche Teilnehmer der Ausgleichskonferenzen beiwohnten. Der Wortlaut der Gesetzesentwürfe wurde fixiert und die Teilnehmer dazu verpflichtet im Landtag dafür einzutreten sämtliche Entwürfe unverändert und als Ganzes anzunehmen³⁹⁶. Obwohl die Meinung vorherrschte, dass der Landtag gleich nach Abschluss der Wiener Konferenzen im Jänner 1890 einberufen hätte werden sollen um die jungtschechische Agitation im Zaum zu halten, erwarteten die Abgeordneten die Einberufung desselben mit großer Hoffnung³⁹⁷.

6.1.5. Der Ausgleichslandtag

Die erste Session des Ausgleichslandtages währte von 19. Mai bis 3. Juni 1890. Ihr wohnten, wie vereinbart, auch die deutschen Abgeordneten wieder bei, welche den Landtag seit 22. 1. 1886 nicht mehr betreten hatten. Oberstfeldmarschall Fürst Lobkowitz wies in seiner Eröffnungsrede erneut darauf hin, dass die Fixierung der Ausgleichsvereinbarungen nur durch Verzichtleistungen auf beiden Seiten möglich gewesen war und dass keine

³⁹³ vgl. Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.582; Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 374. und Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 414.

³⁹⁴ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 408.

³⁹⁵ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II., S. 99.

³⁹⁶ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S. 16.

³⁹⁷ Alois Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I, S. 510.

der beiden Nationalitäten durch diese zu Schaden kommen sollte. Die nationalen Gegensätze im Land sollten rasch gemildert und ein friedliches Zusammenleben der "Bruderstämme" herbeigeführt werden³⁹⁸. Zur Verwirklichung dieses Zieles brachte die Regierung die erarbeiteten Gesetzesvorlagen bezüglich der Teilung des Landesschulrates, der Teilung des Landeskulturrates, des Minderheitenschulwesens, der Errichtung nationaler Kurien und der Revision der Landtagswahlordnung³⁹⁹.

Bereits während der ersten Sitzung zeichnete sich der jungtschechische Widerstand ab, als der Abgeordnete Vašaty den Antrag vorbrachte, die Schönborn Verordnungen umgehend aufzuheben. Als man am 20. Mai, nach der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen, zur Wahl einer Ausgleichskommission schritt, beteiligten sich die Jungtschechen zwar an dieser, doch gleichzeitig teilten sie dem Landtag in einer Erklärung unmissverständlich ihre Haltung gegenüber den Wiener Punktationen mit. Da diese ein Ganzes bildeten und nur als Ganzes beschlossen werden sollten, wäre es den Jungtschechen nicht möglich, nur jenen Punkten der Vereinbarung zuzustimmen, welche dem tschechischen Volk zum Nutzen gereichen würden. Stattdessen kündigten die Jungtscheche ihre Obstruktion gegen das gesamte Ausgleichswerk an⁴⁰⁰. Gesetzesvorlagen zu deren Beschluss die einfache Mehrheit im Landtag genügte, suchten sie mit aller Gewalt durch parlamentarische Mittel zu verzögern. Dass der Landtag Gesetzesentwürfe die einer Zweidrittelmehrheit bedurften verabschieden könnte, war ohnehin sehr unwahrscheinlich, da der politische Terror nach und nach alttschechische Abgeordnete ins gegnerische Lager trieb. Auch kam es den Jungtschechen entgegen, dass die Bischöfe und ein Teil des Großgrundbesitzes dem Landtag bei wichtigen Abstimmungen fern blieben. Somit konnten die Jungtschechen mit etwas mehr als einem Viertel aller Stimmen rechnen⁴⁰¹.

Die Ausgleichskommission, welcher Fürst Alfred Windischgrätz vorsah, umfasste 27 Mitglieder. Unter ihnen befanden sich sämtliche Führungspersönlichkeiten, der am Ausgleich beteiligten Parteien. Vom Großgrundbesitz waren etwa Prinz Schwarzenberg, Fürst Windischgrätz, Fürst Georg Lobkowitz, Graf Richard Clam-Martinic und Graf Karl Buquoy vertreten. Die deutschen Liberalen Schmeykal, Herbst, Plener, Hallwich, Scharschmid und Schlesinger, die Alttschechen Kvičala, Mattuš, Rieger, Škarda, Trojan

³⁹⁸ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV, S. 417.

³⁹⁹ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. IV, S. 417.

⁴⁰⁰ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. IV, S. 417.

⁴⁰¹ Max Menger, Der böhmische Ausgleich, S.15 – 16.

und die Jungtschechen Herold, Grégr, Kučera und Vašaty waren vertreten⁴⁰². Es erregte Aufsehen und rief die Besorgnis Taaffes hervor, als Jakub Škarda, alttschechisches Kommissionsmitglied öffentlich verkündete, er fühle sich nicht an die Vereinbarungen, welche seine Partei getroffen hatte, gebunden⁴⁰³. Er und Alois P. Trojan stimmten in der Kommission mit den Jungtschechen, woraus sich das Stimmenverhältnis von 21:6 zugunsten der Ausgleichsbefürworter ergab⁴⁰⁴. Dies verdeutlicht, dass die Regierungskoalition bereits erhebliche Risse zeigte und Taaffe die Sprengung seiner geschwächten Majorität im Reichsrat fürchten musste.

In der Ausgleichskommission setzte ab 22. Mai die Behandlung der Gesetzesvorlage über die Trennung des Landesschulrates ein, welche mit 27. Mai relativ rasch abgeschlossen war. Danach nahm die Kommission die Trennung des Landeskulturrates in Angriff. Ein Fortkommen der Beratungen machten die Jungtschechen und die mit ihnen verbündeten Alttschechen mit Hilfe formeller Verschleppungsanträge⁴⁰⁵ nahezu unmöglich, sodass nach zwei Tagen erst die zwei Paragraphen der Ausgleichsvorlage angenommen worden waren. Da bereits am 4. Juni 1890 die Delegationen in Budapest zusammentreten sollten, war der Arbeitszeitraum der ersten Session zeitlich stark begrenzt und die weitere Verhandlung über die Trennung des Landeskulturrates wurde in den Herbst vertagt.

Wenigstens das Gesetz über die Trennung des Landesschulrates galt es in der noch verbleibenden Zeit zu beschließen. Am 30. und 31. Mai 1890 gelangte diese Vorlage zur Diskussion ins Plenum. Eduard Grégr und Josef Herold eröffneten sogleich das Feuer und griffen den Alttschechenführer Rieger persönlich, wegen seines ungebührlichen, das tschechische Volk verratenden Verhaltens, an und forderte ihn direkt zum Rücktritt auf⁴⁰⁶. Darüber hinaus vermochten sie dem Landtag eine Vielzahl an ausgleichsgegnerischen Petitionen und Resolutionen vorzulegen und äußerten ihre Vermutung, dass bereits die Mehrheit der tschechischen Abgeordneten im Landtag hinter ihnen stünde⁴⁰⁷. Am 31. Mai unternahmen die Jungtschechen den letzten erfolglosen Versuch die Landesschulratsvorlage durch einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu verhindern. Die Vertagung des Landtages in den Herbst erfolgte nach der dritten Lesung der Vorlage am 3. Juni. Der Kai-

⁴⁰² Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie Bd. VII/2, S. 2038.

⁴⁰³ William A. Jenks, *Austria under the iron ring*, S. 262.

⁴⁰⁴ Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie Bd. VII/2, S. 2038.

⁴⁰⁵ Anm.:d.h. endlose Debatten über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, auf Vertagung der Beratungen und über formelle Bedenken.

⁴⁰⁶ Gustav Kolmer, *Verfassung und Parlament in Österreich* Bd. IV., S. 420-423

⁴⁰⁷ Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie Bd. VII/2, S. 2039.

ser sanktionierte das Gesetz über die nationale Teilung des Landesschulrates für Böhmen am 26. Juni 1890⁴⁰⁸.

Diese erste, relativ ernüchternde Session des Ausgleichslandtages führte allen Beteiligten das aktuelle Grundproblem vor Augen. Durch die starke Orientierung an den Interessen des Adels, hatten die Alttschechen ihren Rückhalt in der Bevölkerung beinahe völlig verloren und sie begann sich langsam zu zersetzen. Die Jungtschechen hingegen nutzten Institutionen wie den Sokol und dessen Netzwerke um die Bevölkerung zu erreichen⁴⁰⁹. Zahlreiche alttschechischen Politiker, welche einst überzeugt hinter dem Ausgleichswerk gestanden hatten, vernachlässigten die Abstimmungsdisziplin ihres Klubs⁴¹⁰. Sie schlossen sich zunehmend der jungtschechischen Meinung an, der Ausgleich wäre das "Grab des böhmisch Staatsrechts". Ab Februar 1890 stürmten abtrünnige Alttschechen ins Lager der "Jungen", darunter Karel Adámek und Alois Pravoslav Trojan, die einst den politischen Radikalismus der Jungtschechen um Grégr abgelehnt hatten, aber auch zahlreiche andere wie etwa Jakub Škarda⁴¹¹. Gustav Kolmer hält die jungtschechische Propaganda fest, wonach sich bereits bei der Abstimmung über die Wiener Vereinbarungen am 26. 1. 1890 von 64 Alttschechen 30 vor der Abstimmung entfernt hätten⁴¹². Andere alttschechische Politiker, darunter durchaus führende Persönlichkeiten wie Zeithammer und Mattuš resignierten angesichts der aussichtslosen Lage und spekulierten bereits mit der Beendigung ihrer politischen Karrieren⁴¹³. Die Realisten, als neue politische Strömung, hatten lange mit den Alttschechen über ein Bündnis verhandelt. Doch im Dezember 1890 wandten sie sich ebenfalls den Jungtschechen zu, um mit ihnen ein Abkommen auf Zusammenarbeit zu unterzeichnen⁴¹⁴.

Indessen versuchte sich Rieger mit aller Macht gegen das Scheitern seines Lebenswerkes zur Wehr zu setzen. Er dachte durch weitere Zugeständnisse, in punkto innere tschechische Amtssprache, der jungtschechischen Agitation den Wind aus den Segeln nehmen zu können. Die diesbezügliche alttschechische Sturmpetition vom Mai 1890 wurde im Landtag zurückgewiesen, da Änderungen der Punktationen nur mit Einverständnis aller Parteien möglich waren. Als sich die Situation in Böhmen immer weiter verschärfte, erhoffte sich Rieger beim Kaiser Gehör für seine Anliegen zu finden. Im Juni 1890 traf er als

⁴⁰⁸ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd.II, S. 423.

⁴⁰⁹ Friedrich Prinz, Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914, S.166.

⁴¹⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.583.

⁴¹¹ Bruce M. Garver, The young czech party 1874 – 1901, S.151.

⁴¹² Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. IV., S.423.

⁴¹³ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. IV., S.418.

⁴¹⁴ Bruce M. Garver, The young czech party 1874 – 1901, S.152.

Mitglied der cisleithanischen Delegation in Ofen auf den Kaiser. Dieser brachte unmissverständlich sein Verlangen, den Ausgleich durchzuführen zum Ausdruck. Als Rieger ihm antwortete, dass nur die innere tschechische Dienstsprache die Gemüter beruhigen könne erwiderte der Kaiser, dass es in Österreich nicht dahin kommen dürfe, dass die deutsche Sprache nicht mehr verstanden würde. Der Kaiser selbst lehnte somit weitere sprachliche Zugeständnisse definitiv ab. Dennoch unterließ Rieger bis August 1890 in Gesprächen mit Pražák oder Taaffe keinen Versuch sich für die innere tschechische Amtssprache einzusetzen. Realistisch betrachtet, hätte dieses Zugeständnis den rasanten Fall der Altschechen nicht mehr zu bremsen vermocht⁴¹⁵.

Die jungtschechischen Angriffe nahmen indessen kein Ende und griffen auch auf die Altschechen Mährens über. Rieger, inzwischen 72 Jahren alt und vom Verfall seiner Partei und der jungtschechischen Hetzkampagne gezeichnet, kündigte seinen baldigen Rückzug aus der Politik an. Seinem Vorbild folgten bald Heinrich Clam-Martinic und Karl Prinz Schwarzenberg. Die jungtschechische Agitation forderte zunehmend prominente politische Opfer⁴¹⁶. Aber auch die Feindschaft zwischen Deutschen und Tschechen wuchs stetig. Streitigkeiten über Postenbesetzungen (z.B. im neuen Landesschulrat) waren an der Tagesordnung und führten zur erneuten Verhärtung der nationalen Fronten. Dies äußerte sich beispielsweise darin, dass die Deutschen spontan entschieden die Prager Landesausstellung, an welcher sie teilzunehmen versprochen hatten, zu boykottierten. Daraufhin erklärten die Tschechen die Einführung der inneren tschechischen Amtssprache als oberste Prämisse, ohne deren Erfüllung sie keiner weiteren Ausgleichsvorlage zustimmen wollten⁴¹⁷.

Während der Nachsession des böhmischen Landtages, welche für 4. Oktober 1890 einberufen worden war, kam es zu keinen nennenswerten Veränderungen. Bis zum 29. November beschloss man kein einziges Ausgleichsgesetz. Obwohl die Jungtschechen auch weiterhin jeglicher parlamentarischen Arbeit durch Verschleppungsanträge im Weg standen, konzentrierten sich die Deutschen auf die Vorlage zur Teilung des Landeskulturrates. Die Gesetzesvorlage war, entgegen deutscher Wünsche, durch eine Zusatzbestimmung ergänzt worden, wonach der Präsident und die Vizepräsidenten des Landeskulturrates, sowie der Regierungsvertreter der Körperschaft beider Landessprachen mächtig sein muss-

⁴¹⁵ vgl. Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV; S. 424 – 426; Bruce M. Garver, The young czech party 1874 – 1901, S.151; William A. Jenks, Austria under the iron ring, S.265- 267.

⁴¹⁶ William A. Jenks, Austria under the iron ring, S. 265 – 266.

⁴¹⁷ Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich Bd. IV S.424 – 426; Bruce M. Garver, The young czech party 1874 – 1901, S. 154 – 155.

ten. Die Empörung auf deutscher Seite war enorm. Die Beratungen über die Vorlage des Landeskulturrates fanden am 12. November ein Ende und die Debatte im Plenum setzte am 20. November ein. Nach ausführlichen Beratungen schloss man am 22. 11. die Generaldebatte. Auf Grund des nur mühsamen Fortkommens resignierten Karl Fürst Schwarzenberg, Herbst und Richard Graf Clam-Martinic im Laufe der Nachsession mehr und mehr. Am 29. November wurde der Landtag vertagt und für 3. Jänner 1891 erneut einberufen. Aufgrund jungtschechischer Verzögerung konnte die Schlussabstimmung bei welcher die Vorlage mit 153 zu 53 Stimmen angenommen wurde, erst am 20. Jänner 1891 stattfinden⁴¹⁸. Die kaiserliche Sanktion erhielt das Gesetz im März. Die Situation im Landtag gestaltete sich darüber hinaus immer schwieriger, da die 42 Jungtschechen im Verein mit 24 altschechischen Abgeordneten über insgesamt 66 Stimmen und damit über rund ein Viertel aller Stimmen verfügten⁴¹⁹.

Aufgrund des revolutionären Umbruchs innerhalb der tschechischen Gesellschaft, welcher in den letzten Jahren von Statten gegangen war, fürchtete die Regierung um den Fortbestand und die Stärke der Regierungskoalition. Die altschechische Partei zersetzte sich und die Regierungsmehrheit im Parlament wankte. Im Jänner 1891, ein halbes Jahr vor Ende der Legislaturperiode, löste der Kaiser den Reichsrat auf und schrieb dessen Neuwahlen für März 1891 aus. Dadurch versuchte sich die Regierung so schnell wie möglich Klarheit über die politischen Machtverhältnisse im Reichsparlament zu verschaffen, um ihr weiteres Handeln rasch danach richten zu können⁴²⁰. Es kursierten bereits Gerüchte um eine Kabinettsumbildung, welche dann Anfang Februar 1891 durchgeführt wurde. Im Rahmen von Annäherungsversuchen an die Deutsch-Liberalen ersetzte man den polnischen Finanzminister Dunajewski, welcher nicht als Freund der Deutschen galt, durch den konservativen Emil von Steinbach⁴²¹.

Mit den Reichsratswahlen im März 1891 trat die endgültige politische Wende in Cisleithanien ein, wenn auch das Wahlergebnis keine drastische Verschiebung der Kräfteverhältnisse erkennen ließ⁴²². In Graz und Wien verloren die Liberalen einige Mandate, vermochten jedoch auf Kosten der Deutschnationalen Mandate in den böhmischen Ländern zu erringen und erreichten insgesamt 109. Den Altschechen Böhmens wurde die politische Legitimation völlig entzogen, denn sie errangen nur zwei Mandate. Daher schlossen sie

⁴¹⁸ Gustav Kolmer, *Verfassung und Parlament in Österreich*, Bd. IV, S.428 – 436.

⁴¹⁹ Max Menger, *Der böhmische Ausgleich*, S. 18.

⁴²⁰ Sascha Rosar, *Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts*, S. 373.

⁴²¹ Gustav Kolmer, *Verfassung und Parlament in Österreich*, Bd. IV, S. 461.

⁴²² Richard Charmatz, *Österreichs innere Geschichte II*, S.102 – 104.

sich mit den zehn mährischen Alttschechen zum "Mährischen Klub" zusammen wurden aber dennoch von den Jungtschechen, welche 37 Sitze gewinnen konnten, weit abgeschlagen. Die Jungtschechen hatten zwar im Reichsrat keine Verbündeten, außer eine Gruppe des Großgrundbesitzes um den Prinzen Karl Schwarzenberg, welche kurzzeitig mit ihren Ideen sympathisierte, verfügten allerdings über das Vertrauen der tschechischen Bevölkerung. Rieger selbst erhielt keinen Sitz im Reichsrat und blieb auf Reichsebene von nun an im Hintergrund. Nach den Wahlen kam es durch Mandatsverzichte bzw. Übertritte in andere Parteien zu weiteren Verschiebungen, wodurch der "Eiserne Ring" nur noch über maximal 150 Sitze verfügte. Die Koalitionsbildung zwischen den Deutschen-Liberalen, dem Hohenwart-Klub⁴²³ und dem Polenklub⁴²⁴ scheiterte. Somit verfügte die Regierung über keine eindeutige Mehrheit im Reichsrat und musste sich diese bei jeder Abstimmung hart erkämpfen⁴²⁵.

Die Gemüter der böhmischen Bevölkerung waren erhitzt und selbst der Besuch des Kaisers im Sommer 1891, anlässlich der böhmischen Landesausstellung vermochte daran nichts zu ändern. Die Deutsch-Böhmen hatten ihre Zusage an der Ausstellung teilzunehmen wegen des nur trägen und relativ ergebnislosen Fortkommens bei der Umsetzung der Ausgleichsvereinbarungen zurückgezogen und überließen die Ausstellung den Jungtschechen mit ihrer rücksichtslosen Propaganda und ihrer Demonstration der Loyalität aller slawischen Stämme der Monarchie⁴²⁶. Anfang März 1892 trat der böhmische Landtag erneut zusammen. Noch vor dessen Einberufung hatten sich die Alttschechen und der Feudaladel darauf geeinigt, zum Zwecke der Rekonsolidierung des eigenen Lagers und der Beruhigung der Gemüter, eine weitere Vertagung der Ausgleichsverhandlungen zu beantragen. Die jungtschechische Strategie, die politischen Gegner durch massive Angriffe zum Rückzug zu zwingen, schien erfolgreich zu sein. Langsam aber doch zogen sich sowohl der böhmische Adel als auch seine bürgerlichen Verbündeten von den Wiener Vereinbarungen zurück. Im Gegensatz dazu konzentrierten die Deutschen alle Kräfte darauf wenigstens die nationale Abgrenzung, welche greifbar nahe schien, umzusetzen. Sie hatten Taaffe das

⁴²³ Anm: 18 böhmische Großgrundbesitzer, 26 Deutschkonservative auf den Alpenländern, 23 Südslawen, 6 Abgeordnete aus der Bukowina (der friulanische Propst Jordan stimmte mit den Rechten) zit.nach Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918 Bd. VII/1, S. 942.

⁴²⁴ Anm.57 Polen und 7 Ruthenen zit.nach Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918 Bd. VII/1, S. 942.

⁴²⁵ vgl. Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts, S.372 – 376; Karl Bosl (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, S.167; Otto Urban, Tschechische Gesellschaft, S.586; Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte II, S. 102; Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918 Bd. VII/1, S.942; Hermann Münch, Die böhmische Tragödie, S.403.

⁴²⁶ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte II, S.103; William A. Jenks, Austria under the iron ring, S 283.

Versprechen abgenommen weitere Gesetzesvorlagen in den Landtag einzubringen⁴²⁷. Dem Landtag gingen am 8. März, entgegen dem Wunsche der Landtagsmajorität, drei weitere Ausgleichsvorlagen über die Änderung der Landtagswahlordnung, die Minoritätsschule und die Abgrenzung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke zu⁴²⁸. Dies war wohl reine Formalität zur Wahrung der deutschen Sympathien⁴²⁹. Zwar wurden die Vorlagen der Ausgleichskommission zugewiesen, doch einigten sich Alttschechen und konservativer Großgrundbesitz auf die Vertagung derselben und stellten durch Karel Mattuš bzw. Graf Karl Buquoy den diesbezüglichen Antrag. Am 1. April 1892 nahm die Kommissionsmehrheit den Antrag an und löste die Ausgleichskommission damit auf.⁴³⁰ Damit setzte man der Möglichkeit, den Ausgleich auf legislativem Weg umzusetzen, ein Ende. Die einzige Institution, an welche die Gesetzesentwürfe verwiesen werden konnten, existierte fortan nicht mehr⁴³¹.

Obwohl die Ausgleichsaktion offiziell als beendet galt, erließ Justizminister Schönborn am 22. April 1892 eine Verordnung welche sich des Themas der Abgrenzung der Gerichtsbezirke annahm. Unter Berücksichtigung der Berichte der Ausgleichskommission ordnete er die Errichtung eines neuen Gerichtsbezirkes in Weckelsdorf (č. Teplice nad Metují) an. Schwerste tschechische Proteste und Kundgebungen waren die Folge. Ende April veröffentlichten die Jungtschechen ein weiteres Manifest, in welchem sie die Verordnung, als Mittel zur Zerreißung Böhmens und zur Schaffung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes, aufs schärfste verurteilten. Jedoch wies man den jungtschechischen Antrag auf Aufhebung der Verordnung, wegen der Verletzung der geltenden Gesetzte, eindeutig ab⁴³². Trotzdem hatten die Jungtschechen ihr Ziel erreicht, denn die Diskussion um den Ausgleich und seine Durchführung war auch im alttschechischen Lager vom Tisch. Als die deutsch-böhmischen Abgeordneten im Herbst 1892 erneut ihren Willen zur Umsetzung des Ausgleichs kundtaten, reagierten die Alttschechen entschlossen ablehnend. Die Alttschechen würden in keinem Fall an weiteren Verhandlungen bezüglich der Ausgleichsvorlagen teilnehmen und unter Umständen auf ihre Landtagsmandate verzichten, hieß es⁴³³.

Die kommenden Monate ließ der jungtschechische Aktivismus keineswegs nach. Als in der Frühjahrssession des Landtages 1893 die Regierung eine Vorlage zur Errichtung neuer Gerichtsbezirke in Trautenau (č. Trutnov) und Schlan (č. Slaný) einbrachte begann das

⁴²⁷ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte II, S.104; William A. Jenks, Austria under the iron ring, S 284 – 287.

⁴²⁸ Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie Bd. VII/2, S. 2040.

⁴²⁹ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte II, S.104.

⁴³⁰ Rumpler, Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie Bd. VII/2, S. 2040.

⁴³¹ Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts, S. 377.

⁴³² Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts, S.377.

⁴³³ Gustav Kolmer, Verfassung und Parlament in Österreich V., S.79 – 81.

Spiel der Verschleppung der Debatte von neuem. Am 17. Mai 1893 eskalierte die Situation völlig, als es zu einem regelrechten Handgemenge unter den Abgeordneten des böhmischen Landtages kam. Die Jungtschechen und ihre Verbündeten ließen ihrem Unmut freien Lauf und lärmten mit ihren Pultdeckeln um die Lesung der Gesetze zu verhindern⁴³⁴. Wegen der groben Verletzung der parlamentarischen Sitten schloss man den Landtag augenblicklich. Die Aufdeckung des so genannte "Omaldina" – Geheimbundes, welcher national und sozialistisch orientierte Studenten und Arbeiter vereinigte, und der Prozess gegen dessen Führungsmitglieder, wegen der Planung einer Verschwörung und Vorbereitung von Sprengstoffattentaten⁴³⁵, führte dazu, dass sich die explosive Stimmung rasch auf die Strassen übertrug. Jungtschechische Studenten, Arbeiter und die Jugend strömten zu österreichfeindlichen Kundgebungen und Demonstrationen zusammen. Auf Geheiß des böhmischen Statthalters Graf Franz Thun verhängte man am 13. September 1893 den Ausnahmezustand über Prag. Er und die Regierung sahen darin die letzte Möglichkeit, der Situation in Böhmen Herr zu werden⁴³⁶. Daraufhin sah sich die Regierung gezwungen auch selbst alle weiteren Ausgleichsvorlagen ad acta zu legen und sich von den Aussöhnungsbestrebungen zu distanzieren⁴³⁷. Somit war der böhmische Ausgleichsversuch 1890, welcher, wäre er erfolgreich gewesen, wohl vermocht hätte die nationalen Verhältnisse in Böhmen zu befrieden, endgültig gescheitert. Graf Taaffe musste sein Lebenswerk zu Grabe tragen und über ganz Österreich lag eine dumpfe Atmosphäre.

Taaffes Position war nach Scheitern des Ausgleichs empfindlich geschwächt und er musste, damit der Streit in Böhmen nicht eskalierte, versuchen das öffentliche Interesse auf ein anderes Thema zu lenken. Deshalb war er dazu bereit, dem Ruf nach einer Wahlrechtsreform Folge zu leisten, welche die Sozialdemokratie und auch die Jungtschechen bereits seit einigen Jahren forderten⁴³⁸. Auch die Deutschnationalen, Christlichsozialen sowie Finanzminister von Steinbach unterstützten Pläne zur Demokratisierung des Wahlrechtes. Am 10. Oktober 1893 wurde dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher an Stelle der Kurie der Städte und Landgemeinden, d.h. auf Kosten des liberalen Bürgertums, das allgemeine und gleiche Wahlrecht verwirklichen sollte⁴³⁹. Dieser überraschende Reformvorschlag rief heftige Reaktionen bei den Parteien der Rechten und

⁴³⁴ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.608 – 610; Alfred Fischel, Das tschechische Volk, Breslau 1928, S. 50.

⁴³⁵ Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 376.

⁴³⁶ vgl. Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S.170; Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte Bd.II, S.108-109; Alfred Fischel, Das tschechische Volk, S. 50.

⁴³⁷ Richard Charnatz, Österreichs innere Geschichte II, S. 108.

⁴³⁸ Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Bd. 3: K-O, Wien 1907

⁴³⁹ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens, S. 171.

in der Aristokratie hervor, die sich nicht nur übergeben sondern förmlich verraten fühlten. Überraschenderweise verharnte auch die Sozialdemokratie in einer neutralen Position⁴⁴⁰. Sofort fand sich eine starke Mehrheit im Reichsrat, diesmal jedoch eindeutig gegen den Ministerpräsidenten. Taaffes politische Zukunft war besiegelt. Hohenwartklub, Polen und Liberale schlossen sich zu einem heterogenen Bündnis zusammen und waren fortan die Stütze des neuen Koalitionsministeriums unter Fürst Alfred August von Windischgrätz, welcher am 11. 11. 1893 Graf Taaffe als Ministerpräsident beerbte⁴⁴¹. Graf Taaffes schied demnach nicht wegen des gescheiterten Ausgleichs und der sich verschlechternden Situation in Böhmen aus der Politik aus, sondern wurde wegen seines Versuches demokratische Tendenzen in die cisleithanische Politik zu integrieren von den Parteien der Rechten und dem deutschen Altliberalismus gestürzt, welche in den vorangegangenen Jahrzehnten eine Zusammenarbeit stets verweigert hatten⁴⁴².

Was brachten die Mühen der deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen 1890 für die Zukunft? Von dem sehr umfassenden Ausgleichswerke traten lediglich die beiden Gesetze über die Trennung des Landesschulrates und des Landeskulturrates in Kraft. Angesichts des Aufwandes und der Zeit welche die Vertreter beider nationalen Lager in die Vorbereitung des Ausgleichs gesteckt hatten und angesichts der großen Hoffnung der Bevölkerung und der Politik auf nationale Befriedung, war dies nur ein sehr mageres, nichts desto trotz jedoch ein positives Ergebnis. Dennoch kann man nicht davon sprechen, dass die Verhandlungen vergeblich gewesen wären, denn die Teillösungen, welche errungen werden konnten, brachten doch wesentliche Verbesserungen und beseitigte die nationalen Streitigkeiten in den ihnen unterstellten Institutionen.

Der Ausgleichsversuch 1890 trug aber mit Sicherheit zu einer Verschärfung des Nationalitätenproblems in Österreich-Ungarn bei, denn auf die bislang national inaktiven Minderheiten anderer Landesteilen der Monarchie wirkte er durchaus vorbildhaft. Die aufstrebenden Minderheiten stellten, durch ihr neu gewonnenes nationales Selbstverständnis gestärkt, den Kampf nach nationaler Autonomie und vor allem nach sprachlicher Gleichberechtigung in den Vordergrund ihrer politischen Tätigkeit (z.B. die Slowenen in der Steiermark und Kärnten bzw. die Tschechen in Mähren)⁴⁴³. Dies führte dazu, dass die Deut-

⁴⁴⁰ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.619 -620; Richard Charmatz, Österreichs innere Geschichte II., S.110-111.

⁴⁴¹ Jörg Hoensch, Geschichte Böhmens, S.376 und Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens, S.170.

⁴⁴² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.621 – 622.

⁴⁴³ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S.167 – 168.

schen der Alpenländer, analog zu den Deutschböhmen, eine Angst um die Sicherung ihres nationalen Besitzstandes entwickelten und sich dem Dialog verschlossen. Das Bedürfnis nach Abgrenzung und die Kampfbereitschaft zur Durchsetzung der jeweiligen nationalen Rechte wuchsen immer weiter an und vergifteten das Klima in vielen Landesteilen. Somit rückte die nationale Frage immer stärker in den Mittelpunkt der cisleithanischen Innenpolitik⁴⁴⁴.

In ihrer Grundidee waren einzelne Vereinbarungen der Wiener Punktationen geradezu innovativ und zukunftsweisend, wie uns Karl Gottfried Hugelmann erklärt. Die Teilung des Landesschul- und Landeskulturrates in nationale Sektionen sowie die Teilung der Ratsstellen beim Oberlandesgericht in Prag leitete eine Entwicklung hin zur nationalen Autonomie, der modernsten Form des Volksgruppenrechtes, ein. Als Steigerungsstufe näherte man sich durch den Wunsch der nationalen Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke bereits dem Konzept der territorialen nationalen Autonomie an. Auch wenn nur ein geringer Teil der Punktationen Umsetzung fand, die Tatsache dass das österreichische Nationalitätenrecht die nationale Autonomie als Programm zur Beseitigung nationaler Streitigkeiten entdeckte, welches später von den anderen europäischen Minderheiten adaptiert wurde, muss auf jeden Fall als Erfolg und Verdienst gewertet werden. Mit der Teilung der böhmischen Ärztekammer in nationale Sektionen im Jahr 1894 setzte sich diese bedeutende Entwicklung fort⁴⁴⁵.

Die Frage die wir uns auch heute noch stellen müssen ist, welche Faktoren Schuld trugen am Scheitern des Ausgleichs. Es kann nicht übersehen werden, dass vor allem taktische Fehler zum Misserfolg der Ausgleichsverhandlungen beitrugen. Dass die politisch aufstrebenden Jungtschechen, welche die Volksmasse bereits hinter sich versammelt hatten, den Verhandlungen nicht hinzugezogen wurden, erwies sich als gravierender Fehler. Aus welchem Grund Ministerpräsident Taaffe auf die Einladung der Jungtschechen verzichtet hatte ist nicht vollständig geklärt. In der zeitgenössischen Literatur, wie etwa bei Gustav Kolmer ist davon die Rede, dass die Jungtschechen "wegen ihrer offenen Stellungnahme gegen jeden früheren Ausgleichsversuch und angesichts des Hervorkehrens ihres staatsrechtlichen Standpunktes zu der Konferenz nicht geladen"⁴⁴⁶ worden waren. Alois von Czedik vermutet Graf Taaffe hätte unter Umständen bewusst auf eine Einladung ver-

⁴⁴⁴ Berthold Sutter, Die badenischen Sprachenverordnungen von 1897 Bd.I, S.106.

⁴⁴⁵ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 169-170.

⁴⁴⁶ Gustav Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich Bd. IV., S. 397.

zichtet um "damit hinterher die Nichtigkeit der über Wunsch des Kaisers eingeleiteten Vereinbarungen herbeizuführen". Als andere Möglichkeit nennt er ein diesbezügliches Einwirken des Großgrundbesitzes und der Alttschechen auf den Ministerpräsidenten, wobei er betont dass es sich mangels Vorliegen einer autoritativen Erklärung um reine Vermutungen handelt⁴⁴⁷. Tatsache ist, dass die radikal gesinnten Jungtschechen weder die Sympathien des Ministerpräsidenten, noch des Kaisers trugen und vor allem die Alttschechen nichts dagegen einzuwenden hatten, ihren Hauptkonkurrenten um die tschechischen Wählerstimmen bei den Konferenzen nicht vertreten zu sehen. Die Alttschechen hofften ihre bisherige politische Vormachtstellung retten und den alleinigen Ruhm für den Ausgleich ernten zu können. Wären die Jungtschechen an den Verhandlungen beteiligt und an die Ergebnisse gebunden gewesen, wäre es ihnen gewiss schwerer gefallen den Ausgleich zu sprengen. Als direkte Beteiligte hätten sie, und das ist hier zweifellos reine Spekulation, bei einer derart heftigen Agitation gegen ihr eigenes Ausgleichswerk wohl eher ihr Gesicht in der Öffentlichkeit verloren⁴⁴⁸.

Ein weiterer Fehler, der ebenfalls der Regierung zu Lasten geschrieben werden muss ist, dass diese bei der Durchführung der Wiener Vereinbarungen nicht "mit der nötigen Raschheit" und "nicht mit dem nötigen Nachdrucke"⁴⁴⁹ vorgegangen war. Dies bezieht sich auf die Tatsache, dass die Einberufung des Ausgleichslandtages nicht unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen im Jänner erfolgte. Trotz der "vorherrschenden günstigen Stimmung auf beiden Seiten" im Jänner 1890, ließ die Regierung ein halbes Jahr ungenutzt verstreichen, welches die jungtschechische Opposition zur Einleitung der Widerstandsbe-
wegung gegen die Punktationen erfolgreich nutzte. Je aggressiver und intensiver die Opposi-
tion agitierte, umso stärker wandten sich die Verhandlungspartner von ihren Vereinba-
rungen ab. Dadurch sanken natürlich die Chancen auf einen erfolgreichen Ausgang der
Ausgleichsaktion zunehmend, und der Fall der Alttschechen war somit nicht mehr zu
bremsen⁴⁵⁰.

Sowohl Tschechen als auch Deutsche versuchten die Schuld am Scheitern eher im gegnerischen als im eigenen Lager zu suchen. In einem Punkt war man sich jedoch offensichtlich einig, denn sowohl Deutschböhmen als auch Tschechen gaben Taaffe die Hauptschuld am Scheitern des Ausgleichs. Taaffes Passivität war schon während den Verhandlungen aufgefallen. Nachdem man mit den Wiener Vereinbarungen an die Öffentlichkeit getreten

⁴⁴⁷ Alois von Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I., S.507-508.

⁴⁴⁸ Berthold Sutter, Die badenischen Sprachenverordnungen 1897, S.100.

⁴⁴⁹ Karl G. Hugelmann, Zur Geschichte der österreichischen Ministerien, Wien 1922, S. 43.

⁴⁵⁰ Alois Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I., S. 527.

war, wurden die ersten oppositionellen Stimmen laut. Der Ministerpräsident jedoch, anstatt sich entschlossen hinter sein Werk zu stellen, verweilte im Hintergrund, um die weiteren Ereignisse abzuwarten. Ernst von Plener warf dem Ministerpräsidenten Teilnahmslosigkeit und Mutlosigkeit vor⁴⁵¹. Alttschechen und Jungtschechen unterstellten dem Ministerpräsidenten, er ließe sich durch die ausgleichsgegnerische Einstellung des deutschen Botschafters Prinz Reuss und das deutsch-österreichische Bündnis beeinflussen⁴⁵². Selbst ausländische Diplomaten wurden auf die Zurückhaltung des Grafen aufmerksam und sahen in seinem Verhalten nicht nur den ausschlaggebenden Grund für die sinkenden Erfolgchancen des Ausgleichs, sondern auch für das Bröckeln der Regierungskoalition⁴⁵³.

Die Ausklammerung der eminenten Sprachenfrage bei den Behörden, wirkte sich ebenfalls negativ auf das Ausgleichsvorhaben aus, denn sie zu lösen wäre mit Sicherheit am notwendigsten gewesen. Stattdessen begnügten sich die Verhandlungspartner mit der Regelung administrativer Angelegenheiten und hofften die Lösung der Sprachenfrage aufschieben und zu einem späteren Zeitpunkt behandeln zu können. Als die Arbeit im Ausgleichslandtag immer schleppender voranging und die Alttschechen mit ihrem Machtverlust konfrontiert wurden, traten sie ohne das Wissen der Deutschen an die Regierung heran um von ihr die Zusage der inneren tschechischen Dienstsprache zu erhalten. Natürlich entfachte dieser Versuch, weitere Konzessionen außerhalb des Ausgleichswerks zu erringen, das Misstrauen zwischen den Verhandlungspartnern⁴⁵⁴.

Jungtschechen hatte es eindeutig geschafft, durch die Wiederbelebung des böhmischen Staatsrechts als tschechisches Nationalprogramm, die Idee vom Recht des tschechischen Volkes auf seine Eigenstaatlichkeit innerhalb der tschechischen Bevölkerung zu verbreiten. Die Behandlung der staatsrechtlichen Frage war von Taaffe ausgeschlossen und diese Bedingung von den Alttschechen und dem böhmischen Großgrundbesitz akzeptiert worden. Und dennoch waren es gerade die Wiener Punktationen, welche die Staatsrechtsdiskussion wieder auf die Tagesordnung setzten. Durch das Beharren auf diesem historischen Recht, machten die Jungtschechen die Schaffung national homogener Gerichts- und Wahlbezirke und die Umsetzung anderer Ausgleichsvereinbarungen, welche eine nationale Aufspaltung von Behörden etc. vorsahen, unmöglich. Zwar beteuerten die Deutschen auch nach Scheitern des Ausgleichs ihre Verhandlungsbereitschaft, jedoch war vor dem Hintergrund der

⁴⁵¹ William A. Jenks, *Austria under the iron ring*, S.270.

⁴⁵² Alois Czedik, *Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I.*, S.427.

⁴⁵³ William A. Jenks, *Austria under the iron ring*, S. 262.

⁴⁵⁴ vgl. Alois Czedik, *Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.I.*, S. 527 und Sascha Rosar, *Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts*, S.383.

kompromisslosen Staatsrechtsidee, ein gegenseitiges Entgegenkommen nur schwer vorstellbar und somit die Sicherung des nationalen Friedens in Böhmen kaum möglich. Der Blick in die Zukunft versprach ein Fortdauern des nationalen Kampfes⁴⁵⁵. Dass jede der Verhandlungsparteien ihre Mitschuld am gescheiterten deutsch-tschechischen Ausgleich 1890 zu tragen hatte, ist nicht von der Hand zu weisen.

7. DIE ENTWICKLUNG DER BÖHMISCHE FRAGE BIS 1918

Der Ausgleichsversuch 1890 sollte natürlich nicht der letzte Versuch bleiben, die überaus notwendige Lösung der Nationalitätenfrage in Böhmen herbeizuführen. Mit der Berufung von Kasimir Graf Badeni zum österreichische Ministerpräsidenten am 29. September 1895 und seinem Versuch die böhmische Sprachenfrage zu klären, wurde endlich wieder ein positiver Impuls gesetzt. Die am 5. April 1897 erlassenen Sprachenverordnungen stellten die beiden Landessprachen in Böhmen und Mähren sowohl im inneren als auch im äußeren Dienstverkehr der Behörden gleich. Alle Staatsbeamten wurden dazu verpflichtet bis zum 1. Juli 1901, d.h. innerhalb von 4 Jahren, ihre Sprachkenntnisse in Wort und Schrift nachzuweisen⁴⁵⁶. Verständlicherweise zogen diese Verordnungen einen Sturm der deutschböhmischen Empörung nach sich. Deutschliberale und Deutschnationale forderten geschlossen deren sofortige Aufhebung. Die deutsche Beamtenschaft und Bevölkerung fühlte sich zunehmend in die Enge getrieben und ihrer beruflichen Chancen weitgehend beraubt. Diese Art von Nationalitätenpolitik förderte natürlich die Orientierung der Deutschen Cisleithaniens in Richtung des deutschen Kaiserreiches. In zahlreichen deutschen Gemeinden und Städten Böhmens, wie etwa in Reichenberg, Teplitz, Budweis usw. strömten die Volksmassen zu Massendemonstrationen gegen die Verordnungen und gegen den Ministerpräsidenten Badeni auf den Strassen zusammen. Auch in Klagenfurt, Graz und Wien marschierten die Deutschen gegen die Badenischen Sprachenverordnungen auf⁴⁵⁷. Als die Situation in Böhmen und infolge dessen im Reichsrat zu eskalieren drohte, blieb Graf Badeni keine andere Wahl, als am 28. November 1897 zu demissionieren⁴⁵⁸.

Schrittweise sollten die Sprachenverordnungen zurückgenommen werden. Badenis Nachfolger Freiherr Gautsch von Frankenthurn erließ am 24. Februar 1898 eine Sprachen-

⁴⁵⁵ Sascha Rosar, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts, S.383.

⁴⁵⁶ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S. 174 – 175.

⁴⁵⁷ Helmut Rumppler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 513.

⁴⁵⁸ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S.175-176.

verordnung, welche vorsah dass jeder Beamte die im Dienst erforderliche Sprache oder Sprachen beherrschen musste. Dementsprechend wurden die 219 Gerichtsbezirke Böhmens in 76 deutsche, 6 vorwiegend deutsche, 15 gemischtsprachige, 8 vorwiegend tschechische und 114 tschechische Bezirke eingestuft. Obwohl dies den deutschen Forderungen im Großen und Ganzen entsprach, vermochte Freiherr von Gautsch die Gemüter damit dennoch nicht zu beruhigen⁴⁵⁹. Erst im Oktober 1899 sistierte Ministerpräsident Clary-Aldringen die Sprachenverordnungen und stellten in sprachlichen Angelegenheiten den Rechtszustand aus Zeiten vor dem 5. April 1897 wieder her⁴⁶⁰.

Das Ausmaß des deutsch-tschechischen Konfliktes um die Jahrhundertwende war dramatisch. Ein verhärteter Nationalismus auf beiden Seiten erschwerte die Zusammenarbeit. Die Deutschen (außer Alldeutsche und Radikale) einigten sich im Pfingstprogramm 1899 auf einen Forderungskatalog. Sie forderten nicht nur die Sicherung ihrer traditionellen Position, durch Zurückweisung sämtlicher staatsrechtlicher Forderungen anderer Nationalitäten, sondern verlangten auch "alle bisherigen Vorordnungen, Erlässe und Instruktionen in Sprachensachen ausnahmslos aufzuheben" und die nationale Abgrenzung der deutschsprachigen Territorien Böhmens durchzuführen⁴⁶¹. In Zukunft sollte "am Bündnisse mit dem Deutschen Reiche unverbrüchlich festgehalten werden" um so die Wahrung der deutschen Interessen abzusichern⁴⁶². Erneut provozierte man durch dieses Programm den jungtschechischen Widerstand, denn die Beseitigung der deutschen Hegemonie in Böhmen hatten sich die Tschechen zum Ziel gesetzt. Sie zogen eine Orientierung in Richtung Russland entschieden vor, wenn auch neoslawische Ideen ebenso erfolglos blieben wie die antikatolische und antiösterreichische Los-von-Rom-Bewegung des Georg von Schönerer⁴⁶³. Die seit 1897 fortdauernden Konflikte in Böhmen verhinderten die Beruhigung der Verhältnisse im Reichsrat. Da die Majoritätsfindung gerade für die Behandlung der "Staatsnotwenigkeiten", d.h. Budget, Steuern etc. kaum möglich war, griff die Regierung ab 1897 regelmäßig zum § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung von 1867, dem Notfallparagrafen, und erließ die notwendigen Verordnungen⁴⁶⁴.

Als am 18. Jänner 1900 Dr. Ernest von Koerber zum Ministerpräsidenten ernannte wurde, setzte damit eine einstweilige Besserung des staatlichen und parlamentarischen

⁴⁵⁹ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 514.

⁴⁶⁰ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.159 und Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 514.

⁴⁶¹ Ernst Mischler, Österreichisches Staatswörterbuch Bd.I. A-E, Wien 1905, S.567-570.

⁴⁶² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.692.

⁴⁶³ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S.178 – 179.

⁴⁶⁴ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.692 – 693.

Lebens ein. In seiner Amtszeit schaffte er es nicht nur wechselnde Majoritäten im Parlament zu finden, sondern auch durch wirtschaftlichen Aufschwung das Interesse an der Nationalitätenfrage zu senken und dadurch die Wogen zu glätten⁴⁶⁵. Um den Tschechen sein Wohlwollen zu signalisieren, ernannte Koerber den Historiker Antonín Rezek zum tschechischen Landsmannminister⁴⁶⁶. Gleich zu Beginn seiner Regierungszeit unternahm Koerber einen Verständigungsversuch und lud Vertreter der böhmischen und mährischen Tschechen sowie der Deutschböhmern zu einer deutsch-tschechischen Ausgleichskonferenz vom 5. Februar bis 23. März nach Wien. Während man in der böhmischen Verhandlungssektion keine Fortschritte machte und die Gespräche schließlich erfolglos abbrach, gingen die Unterredungen in der mährischen Sektion langsam aber stetig voran und mündeten schlussendlich 1905 in einen lang ersehnten Kompromiss zwischen den Volksgruppen⁴⁶⁷.

Zwischen 16. und 22. November 1905 nah der mährische Landtag vier Gesetzesentwürfe an, welche der Kaiser am 27. November sanktionierte. Es wurden alle Wähler gemäß den Kurien der Städte, Landgemeinden und einer neu gebildeten allgemeinen Wählerklasse in zwei parallele Wahlkörper, entsprechend ihrer nationalen Zugehörigkeit, eingeteilt. Es existierten jeweils 10 deutsche und tschechische Wahlkreise für die Städte, 39 tschechische und 14 deutsche für die Landgemeinden und in der allgemeinen Wählerklasse 14 tschechische und 6 deutsche Wahlkreise. Durch die systematisch durchgeführte Zweiteilung gelang es eine Majorisierung der Minderheit im Land zu verhindern. Die Eintragung der Wähler in die Wahlkataster vertraute man den Gemeindevertretern an. Das Ausgleichsgesetz schuf eine deutsche (46 Mandate) und eine tschechische Kurie (73 Mandate). Die Kurie des Großgrundbesitzes (30 Mandate) blieb bestehen. Die Kurien verfügten über kein Vetorecht⁴⁶⁸. Das Ausgleichsgesetz umfasste auch die nationale Trennung des Landesschulrates, sowie die Errichtung national getrennter Schulbezirke. Beamtenposten wurden nach der vorherrschenden Sprache am Dienort und im Verhältnis zur Bevölkerung besetzt. Zur Änderung der mährischen Ausgleichsgesetze bedurfte es der Anwesenheit von vier Fünfteln und der Zustimmung von zwei Dritteln aller Abgeordneten⁴⁶⁹. Ob-

⁴⁶⁵ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 515.

⁴⁶⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.741.

⁴⁶⁷ Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S.515.

⁴⁶⁸ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.159- 164.

⁴⁶⁹ Das Prinzip des Nationalkatasters war das der "Personalautonomie", welches Karl Renner entwickelt hatte. Dies bedeutete eine Trennung der Nationalitäten bei allen Wahlen und bei allen aus den Wahlen hervorgehenden Selbstverwaltungskörperschaften. Dieses System ist vor allem in gemischtsprachigen Gebieten zur Gewährung politischer und nationaler Freiheiten von Vorteil, wo eine ethnisch-territoriale Trennung nicht durchgeführt werden kann vgl. Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens, S.185-186 und Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 515.

wohl man sich alle Mühe gegeben hatte faire Bedingungen zu schaffen, rief der mährische Ausgleich auf Seiten der böhmischen Tschechen heftige Kritik hervor. Wesentliche jungtschechische Forderungen, wie etwa die Gewährleistung der inneren tschechischen Amtssprache, waren ausgeklammert worden. Auch wenn das Ausgleichswerk nicht vollkommen war, d.h. lediglich eine politische Lösung auf Zeit darstellte, ist dennoch die beruhigende Wirkung des Kompromisses auf den Nationalitätenhader in Mähren zu beachten⁴⁷⁰. In den kommenden Jahren diente der mährische Ausgleich mehrmals als Vorbild für Ausgleichsversuche, wie etwa in der Stadt Budweis, in der Bukowina bzw. zwischen Polen und Ruthenen in Galizien⁴⁷¹.

In Böhmen war die Situation bereits zu angespannt um eine mit Mähren vergleichbare Einigung erzielen zu können. Noch im Mai 1900 hatte Koerber drei Gesetzesvorlagen "betreffend die Regelung der sprachlichen Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen und Mähren" und die "Errichtung von Kreisbehörden im Königreich Böhmen"⁴⁷² im Reichsrat eingebracht, deren Beschlüsse an allgemeinen Protesten scheiterten. Die Jungtschechen kritisierten das Fehlen der formalen Gleichberechtigung beider Landessprachen, während die Deutschen in der Einführung der inneren tschechischen Amtssprache einen zu weit reichenden Kompromiss sahen⁴⁷³. Im Herbst 1902 wagte Koerber in Böhmen einen letzten Versuch Herr der Lage zu werden. Es war Oktober als der Ministerpräsident den böhmischen und mährischen politischen Vertretern einen Sprachgesetzentwurf, bei welchem es sich um eine Modifikation des Entwurfs aus dem Jahr 1900 handelte, vorlegte⁴⁷⁴. Die Tschechen lehnten den Entwurf jedoch ab, solange das Tschechische nicht als innere Amtssprache eingeführt würde. Die Deutschen forderten demonstrativ die Einführung der deutschen Staatssprache. Dennoch lud der Ministerpräsident beide Seiten zu einer Ausgleichskonferenz nach Wien. Am 3. Jänner 1903 traten rund 40 deutsche und tschechische Vertreter zusammen. Auf Grund einer spontanen Obstruktion scheiterten die Verhandlungen bereits am 20. Jänner 1903 völlig ergebnislos. Koerber reichte schließlich im Juli 1903 seine Demission ein, welcher der Kaiser erst am 27. Dezember 1904 entsprach. Trotz des Engagements musste Koerber das Feld ohne jeglichen Erfolg räumen. Der kurz nach seinem Rücktritt zustande gekommene Ausgleich in Mähren ist dennoch

⁴⁷⁰ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.159- 164

⁴⁷¹ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S.159- 164 und Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 515.

⁴⁷² Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 214-215.

⁴⁷³ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S.182-183, Monica Weisz, Deutsche und Tschechen in Böhmen, Ein soziokultureller Vergleich, Wien1995 S.23 - 25 und Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.737 – 743.

⁴⁷⁴ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.750.

eindeutig auf Koerbers Versöhnungsarbeit zurückzuführen und war ein überaus großes Verdienst⁴⁷⁵. In den folgenden Jahren rückten einerseits die Wahlrechtsfrage und andererseits die südslawische Frage, bedingt durch die Annexion Bosniens und der Herzegowina, in den Mittelpunkt der cisleithanischen Innenpolitik. 1908 hatte Graf Richard Bienenrth das Amt des cisleithanischen Ministerpräsidenten angenommen und auch er hoffte in der böhmischen Frage vermitteln zu können⁴⁷⁶. Zunächst versuchte der Ministerpräsident Verhandlungen mit den beiden Volksgruppen einzuleiten, welche an den übersteigerten Forderungen der Deutschen scheiterten. Daraufhin hoffte er, ganz nach dem Vorbilde Koerbers, den Weg über den Reichsrat gehen zu können und brachte Gesetzesvorlagen über den Sprachengebrauch und die Errichtung von Kreisregierungen in Böhmen im Abgeordnetenhaus des Reichsrates ein. Dieses Vorhaben scheiterte erneut am jungtschechischen Widerstand, welcher mit protestartigen Straßenkundgebungen einherging⁴⁷⁷.

Im böhmischen Landtag traten die Konflikte offen zu Tage, denn dieser konnte seit den Wahlen 1908 seine legislative Arbeit nicht mehr erfüllen⁴⁷⁸. Zumeist scheiterte die Lesung der Gesetze an Streitigkeiten über die Tagesordnung, wodurch das politische Fortkommen nahezu gelähmt war. Im Sommer 1910 gelang es dem Ministerpräsidenten, vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage des Königreichs, die Abgeordneten zu Landtagsverhandlungen zu versammeln⁴⁷⁹. Um sämtliche Vertreter der Großgrundbesitzerkurie zum Wohle Böhmens auf eine gemeinsame Linie einzuschwören, leitete Bienenrth Verhandlungen zwischen der Fraktion der Großgrundbesitzerkurie im böhmischen Landtag, d.h. dem verfassungstreue und dem konservativen Adel einerseits und dem bürgerlichen Großgrundbesitz andererseits, ein. Durch die anschließende Kontaktaufnahme der Aristokratie mit deutschen und tschechischen Landtagsabgeordneten, mündeten diese Gespräche schließlich in Ausgleichsverhandlungen. In den anfänglich konstruktiven Gesprächen einigten sich die Verhandlungspartner auf die Einrichtung eines nationalpolitischen Ausschusses aus 40 Mitgliedern, welcher in ein Komitee und zwei Unterausschüsse zerfiel. Im Zuständigkeitsbereich dieser Sonderkommission lag die Klärung sämtlicher nationaler Fragen. Erneut gerieten die Verhandlungen ins Stocken und Bienenrth hoffte den Weg durch eine neuerliche Kabinettsumbildung ebnen zu können. Um die Jahreswende 1910/11, nachdem Bienenrth zwei slawische Minister in sein Kabinett aufgenommen hatte, ersetzte er den böhmi-

⁴⁷⁵ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 744 – 753, Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 515.

⁴⁷⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 798.

⁴⁷⁷ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 256-257.

⁴⁷⁸ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 799.

⁴⁷⁹ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S. 195 – 197.

schen Statthalter Karl Coudenhove durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Fürst Franz Thun. Er hofft durch die Berufung des so genannten "Ausgleichsstatthalters" die Tschechen erneut ausgleichsfreundlich und kompromissbereit zu stimmen⁴⁸⁰. Zwar kamen die Gespräche wieder in Gang und schienen sich gut zu entwickeln, scheiterten jedoch erneut an der Frage der Minoritätsschulen und der Verwendung beider Sprachen bei den staatlichen Behörden⁴⁸¹. Hier fanden die Ausgleichsgespräche 1910 ein jähes Ende, wie wohl viele erwartet hatten⁴⁸². Bienenrth demissionierte am 28. Juni 1911 und überließ alles weitere dem neuen Ministerpräsidenten Graf Karl Stürgkh, welcher am 3. November einer provisorische Regierung unter Gautsch 1911 folgte. Im November 1911 schaffte es Stürgkh die nationalpolitische Sonderkommission wiederzubeleben und ab Juni 1912 tagte sie permanent in mehreren Unterkomitees. Jeweils acht deutsche und acht tschechische Reichsratsabgeordnete verhandelten mit der Regierung über die prekäre Sprachenfrage. Mit der Beratung über die Landesordnung betraute man ein weiteres Komitee, welches am 19. Juni 1912 erste Ergebnisse vorlegte. Der Landtag sollte in drei Kurien (zwei nationale und der Großgrundbesitz) ohne Vetorecht geteilt werden.⁴⁸³ In einem vorläufigen Abkommen kam man nicht nur über die Landesordnung, sondern auch über die Schulfrage überein. Jede Schulgemeinde, in der mindestens vierzig schulpflichtige Kinder der anderen Nationalität mindestens fünf Jahre lang lebten, musste für deren Unterricht in der jeweiligen Sprache sorgen. Die Kosten dafür sollten vom jeweiligen Landesfond getragen werden. Ab einem Minderheitenanteil von mindestens 25% sollten die jeweilige Stadt, Dorfgemeinde oder Bezirk die Amtsgeschäfte in beiden Sprachen führen⁴⁸⁴. In der Diskussion um die Sprachenfrage gerieten die Gespräche ins Stocken und ein positives Ergebnis schien immer unwahrscheinlicher. Die Lage im Reichsrat und im böhmischen Landtag spitze sich indes weiter zu, denn während die Tschechen im Reichsrat obstruierten, waren es im böhmischen Landtag die Deutschen, die diesen nahezu arbeitsunfähig machten. Auf Reichsebene vermochte die Regierung mittels des Notverordnungsparagraphen §14 zu regieren, auf Landesebene jedoch fehlte eine derartige Bestimmung. Schließlich kam es so weit, dass in Böhmen weder der Landtag noch der Landesausschuss aktionsfähig waren. Die Notsituation in Böhmen wurde noch durch die dramatische Finanzlage des Königreichs verschärft. Die böhmische Landesregierung konnte die Bezahlung der Landesbeamtengehälter und des

⁴⁸⁰ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 260.

⁴⁸¹ Friedrich Prinz, Geschichte Böhmens 1848-1948, S.197.

⁴⁸² Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S.799-801.

⁴⁸³ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 262 – 263.

⁴⁸⁴ Jiří Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S. 169 – 172.

Unterhalts der Landesfürsorgeanstalten nur noch kurzzeitig gewährleisten. Ministerpräsident Stürgkh entschloss sich dem Kaiser eine einstweilige Lösung der böhmischen Katastrophe auf "Grund der Machtvollkommenheit der Krone" vorzuschlagen, was die Suspendierung der Landesverfassung und der Landesautonomie mittels kaiserlichem Patent vom 26. Juli 1913 bedeutete⁴⁸⁵. An Stelle des Landtages und des Landesausschusses übernahm eine Landesverwaltungscommission die Regierungstätigkeit⁴⁸⁶. Nachdem die Tschechen bisher stets um die Anerkennung einer mit Ungarn vergleichbaren staatsrechtlichen Stellung Böhmens gekämpft hatten, verstanden sie die Suspendierung der Landesverfassung als Affront und Degradierung des Königreichs. Die Tatsache dass diese Maßnahme zur Beseitigung eines akuten Notstandes ergriffen wurde ändert allerdings nichts daran, dass dieser Übergang zu einer quasi absolutistischen Regierungsform in Böhmen die Tschechen zutiefst kränkte und den weiteren Ausgleichsbemühungen riesige Steine in den Weg legte⁴⁸⁷. Warum der Monarch, aus seiner Machtvollkommenheit heraus, nicht wie es viele erwartet und ihm geraten hatten, rasch eine neue Landesverfassung für Böhmen in Kraft setzte, welche sich "über die festgerannten nationalen Parteistellungen im Land erhob", ist nicht geklärt. Bis zum Jahr 1914 setzt sich vor allem Graf Thun für die Fortsetzung der Ausgleichsbemühungen ein. Der erste Weltkrieg lenkte die österreichischen Interessen weg von den Ausgleichsbemühungen. So endete die leidvolle Geschichte der deutsch-tschechischen Ausgleichsversuche, die sich mehr als ein halbes Jahrhundert hingezogen hatte. In dieser Zeit hatten sich Deutsche und Tschechen immer weiter entfremdet und die Spannungen zwischen den beiden Nationalitäten waren einem explosiven Pulverfass gleich, welches durch einen kleinen Funken entzündet werden konnte. Einige Jahre später sollte der Konflikt in Böhmen eskalieren. Die Monarchie in den letzten Jahren ihres Bestehens war durch die klaffende Wunde, welche der Nationalitätenstreit in ihren Leib gerissen hatte, geschwächt und verwundet. So zog Österreich-Ungarn 1914 in den Krieg, nicht wissend dass dies der Anfang vom Ende der des großen Vielvölkerstaates sein würde⁴⁸⁸.

⁴⁸⁵ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S.262-263.

⁴⁸⁶ Otto Urban, Die tschechische Gesellschaft, S. 805.

⁴⁸⁷ Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S. 264-265.

⁴⁸⁸ Jiří Kořálka, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa, S. 169 – 172 und Karl Gottfried Hugelmann, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867, S.266.

8. LITERATUR

Georg *Beck*, Die Persönlichkeit des Grafen Eduard Taaffe, (Diss.) Universität Wien 1949

Karl *Bosl* (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd.III: Die böhmischen Länder im Habsburgerreich 1848 – 1919. bürgerlicher Nationalismus und Ausbildung einer Industriegesellschaft, Stuttgart 1968

Wilhelm *Brauneder*, Österreichische Verfassungsgeschichte, Wien ¹⁰2005

Elisabeth-Charlotte *Büchsel*, Die Fundamentalartikel des Ministeriums Hohenwart-Schäffle von 1871. Ein Beitrag zum Problem des Trialismus im Habsburgerreich, Breslau 1941

Richard *Charmatz*, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895. Bd.I: Die Vorherrschaft der Deutschen, Leipzig 1918

Richard *Charmatz*, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1895. Bd.II: Der Kampf der Nationen, Leipzig 1918

Alois von *Czedik*, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien 1861 – 1916. Bd.I: 1861 – 1893, Wien 1917

Wilhelm *Fensterer*, Das tschechische Nationalprogramm 1848 – 1938, Essen 1942

Alfred *Fischel*, Das tschechische Volk, Breslau 1928

Bruce M. *Garver*, The young czech party 1874 – 1901 and the emerge of a multi-party system, New Haven, 1987

Hugo *Hantsch*, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung, Wien 1953

Jörg K. *Hoensch*, Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart, München ³1997

Lothar *Höbelt*, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882 – 1918, Wien 1993

Karl G. *Hugelmann*, Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867; der Kampf um ihre Geltung, Auslegung und Fortbildung (79-289) In: Karl G. Hugelmann (Hg.) Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien 1934

Karl G. *Hugelmann*, Zur Geschichte der österreichischen Ministerien, Wien 1922

William A. *Jenks*, Austria under the Iron Ring 1879 – 1893, Virginia 1965

Leopold *Kammerstdorfer*, Studien zum österreichischen Liberalismus in der Ära Adolf Auersperg (1871 – 1879). Die Ausgleichsverhandlungen und die Krise der Verfassungspartei, Wien 1983 (Staatsprüfungsarbeit)

Robert A. *Kann*, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Bd.I: Das Reich und die Völker, Graz-Köln, 1964

Thomas *Kletečka*, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart – Schöffle mit Böhmen im Jahre 1871. Mit besonderer Berücksichtigung des reichsdeutschen Einflusses, (Diss.) Universität Wien 1984

Gustav *Kolmer*, Parlament und Verfassung in Österreich. Bd. IV: 1885 – 1891, Wien 1907

Gustav *Kolmer*, Parlament und Verfassung in Österreich. Bd. V: 1891 – 1895, Wien 1909

Jiří *Kořalka*, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914, Wien 1991

Jan *Křen*, Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780 – 1918, München²2000

Oskar *Lehner*, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Linz 2002

Willy *Lorenz*, Die tschechischen Parteien im alten Österreich, (Diss.) Universität Wien 1941

Max *Menger*, Der böhmische Ausgleich, Stuttgart 1891

Ernst *Mischler*, Josef *Ulbrich* (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. Bd. I: A-E, Wien 1905

Ernst *Mischler*, Josef *Ulbrich* (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. Bd. I: K-O, Wien 1907

Hermann *Münch*, Böhmisches Tragödie. Das Schicksal Mitteleuropas im Lichte der Tschechischen Frage, Braunschweig 1949

Richard *Plaschka*, Das böhmische Staatsrecht in tschechischer Sicht In: Ernst *Birke*, Kurt *Oberdorffer* (Hgg.), Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhundert, Marburg 1960

Jules *Preux*, La question des langues et les conflits de nationalités en Autriche, Paris 1888

Friedrich *Prinz*, Geschichte Böhmens, 1848-1948, Wien 1988

Friedrich *Prinz*, Die böhmischen Länder von 1848-1914, In: Karl *Bosl*, Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Die böhmischen Länder im Habsburgerreich 1848-1919. Bd.III, Stuttgart 1968

Friedrich *Prinz*, Probleme der böhmischen Geschichte zwischen 1848 und 1914. S.332 – 357, In: Bohemia – Jahrbuch des Collegium Carolinum, Bd. 6, München 1965

Sascha *Rosar*, Theorie und Auswirkungen des böhmischen Staatsrechts in der österreichischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 1848 bis 1918, (Diss.) Universität Wien, 2000

Marie *Rosler*, Das Ministerium Hohenwart und die Deutsch – Boehmischen Ausgleichsverhandlungen im Jahre 1871, (Diss) Universität Wien 1926

Helmut *Rumpler*, Österreichische Geschichte Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (= Österreichische Geschichte 6, Hg. Herwig *Wolfram*), Wien 1997

Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918 Bd. VII/1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000

Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hgg.), Die Habsburgermonarchie Bd. VII/2: Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000

Christian *Scharf*, Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart. Die Fundamentalartikel von 1871 und der deutsch-tschechische Konflikt in Böhmen, München 1996

Albert *Schäffle*, Aus meinem Leben Bd.1, Berlin 1905

Arthur *Skedl*, Der politische Nachlass des Grafen Eduard Taaffe, Wien, 1923

Helmut *Slapnicka*, Die Stellungnahme des Deutschtums der Sudetenländer zum "Historischen Staatsrecht", In: Ernst *Birke*, Kurt *Oberdorffer* (Hgg.), Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhundert, Marburg 1960

Berthold *Sutter*, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 Bd.I: ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer, Graz 1960

Otto *Urban*, Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918. Bd. I., Wien 1994

Otto *Urban*, Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918. Bd. II., Wien 1994

Theodor *Veiter*, Die Sudetenländer (289-424) In: Karl G. *Hugelmann*, Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien 1934

Adam *Wandruszka*, Peter *Urbanitsch* (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Bd.III/1: Die Völker des Reichs 1, Wien 1980

Monica *Weisz*, Deutsche und Tschechen in Böhmen. Ein sozio – kultureller Vergleich, (Diplomarbeit) Universität Wien 1995

Rudolf *Wierer*, Das böhmische Staatsrecht und der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart – Schäffle, S. 54 – 173. In: Bohmia, Jahrbuch des Collegium Carolinum, Bd. 4., München 1963

Elisabeth *Wisekmann*, Czechs and German.A study of the struggle in the historic provinces of Bohemia and Moravia, New York 1939

Anton Ottokar *Zeithammer*, Zur Geschichte der böhmischen Ausgleichsversuche (1865-1871) Teil I: Von Belcredi zu Hohenwart, Prag 1912

Internetquelle:

Landesordnung und Landeswahlordnung für das Königreich Böhmen vom 26. Februar 1861. URL: <http://www.verfassungen.de/at/boehmen/boehmen61.htm> (07.04.2008 14:26)

9. ANHANG

9.1. Zusammenfassung

Das Thema der vorliegenden Diplomarbeit sind die böhmischen Ausgleichsversuche in den Jahren 1871 und 1890, welche in der böhmischen Geschichte des 19. Jahrhunderts eine zentrale Rolle spielen. Einen ersten Einblick in die Arbeit liefert die Einleitung.

Seit der österreichisch-ungarische Ausgleich im Jahr 1867 zustande gekommen war, kämpften die Tschechen verstärkt für die Realisierung ihrer eigenen staatsrechtlich-föderalistischen Pläne, welche sie im Sinne des "böhmischen Staatsrechtes" entwickelt hatten. Die Frage worum es sich beim "böhmischen Staatsrecht" handelt und wie es Deutsche und Tschechen vor allem in Böhmen rezipierten, ist Inhalt des zweiten Kapitels.

Die zunehmende Nationalisierung und Radikalisierung der tschechischen Bevölkerung prägten die Ereignisse der kommenden Jahre. Um die angespannte Situation in Böhmen zu entschärfen entschied der Kaiser 1869 Ausgleichsverhandlungen einzuleiten. Das dritte Kapitel setzt sich mit den ersten Verständigungsversuchen zwischen 1868 und 1871 auseinander. Diese führten zwar zu keinen unmittelbaren Resultaten, bilden jedoch den notwendigen Rahmen um die folgenden Ausgleichsversuche besser einordnen zu können.

Das vierte Kapitel setzt sich mit den Ausgleichsverhandlungen 1871, während der Regierungszeit des Grafen Karl Hohenwart, auseinander. Bis zum Ende der Monarchie handelte es sich hierbei um den einzigen Versuch die "böhmische Frage" in ihrer Gesamtheit, d.h. das Verhältnis des Königreich Böhmens zum Gesamtstaat und das Verhältnis der in Böhmen lebenden Nationalitäten zueinander, zu lösen. In Gespräche zwischen Vertretern der Altschechen, des böhmischen Feudaladels und der Regierung einigte man sich auf die Formulierung der so genannten "Fundamentalartikel". Der Dualismus zu Ungarn wurde von der Neuregelung nicht berührt, Cisleithanien jedoch föderalistisch, in einer Art böhmisch-österreichischem Subdualismus, umgestaltet. Zum Schutz der böhmischen Nationalitäten vor gegenseitiger Übervorteilung arbeitete man ein Nationalitätenschutzgesetz aus. Auch wenn der Plan die westliche Reichshälfte umzustrukturieren Erfolg versprechend war, regte sich bei Deutsch-Liberalen und Ungarn erheblicher Widerstand. In letzter Sekunde versagte der Kaiser die Sanktion der Ausgleichsgesetze und enttäuschte die Tschechen durch seinen unerwarteten Meinungswandel zutiefst.

Auf das föderalistisch-konservative Intermezzo unter Hohenwart, folgte eine Rückkehr zur deutschliberalen Politik, welche die Tschechen dazu zwang, ihre Hoffnung auf einen staatsrechtlichen Ausgleich aufzugeben. Das fünfte Kapitel geht kurz auf politische, wirt-

schaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zwischen 1871 und 1879 in der westlichen Reichshälfte ein, welche große Rückwirkungen auf die "böhmische Frage" hatten. Auch das "Emmersdorfer Memorandum", als Ergebnis privater Sondierungsgespräche zwischen den Vertretern der Nationalitäten, findet hier Erwähnung.

Die Ernennung des konservativen Grafen Eduard Taaffe bedeutete den Beginn einer neuen Ära in Cisleithanien, denn es gelang ihm die Tschechen nach vielen Jahren in der passiven Resistenz, als Regierungspartei in den Reichsrat zurückzuholen. Alttschechen und Feudaladel legten sämtliche staatsrechtliche Forderungen ad acta und begnügten sich mit nationalen Konzessionen, etwa in Form von Sprachenverordnungen, welche dem politischen Radikalismus in den 1880er Jahren einheizten. Das sechste Kapitel behandelt detailliert die Ausgleichskonferenzen zwischen Vertretern der Deutschen, Tschechen und der Regierung im Jahr 1890. Es galt die Hegemonie der Deutschen zu brechen und die Machtverhältnisse in Böhmen an die nationalen Verhältnisse anzupassen. Gleichzeitig sollte den beiden Nationalitäten im Bereich der Verwaltung und im Schulwesen nationale Autonomie zugestanden und sprachlich einheitliche Verwaltungsgebiete geschaffen werden. Im Unterschied zu 1871 blieb das Verhältnis Böhmens zum Gesamtstaat gänzlich unberührt. Als Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen präsentierten die Verhandlungsteilnehmer die "Wiener Punktationen", deren Inhalt man rasch auf legislativem und exekutivem Weg Geltung verschaffen wollte. Die Umsetzung der Ausgleichsvereinbarungen scheiterte diesmal nicht am Widerstand von außen, sondern an der unversöhnlichen Oppositionshaltung der aufstrebenden Jungtschechen, welche das tschechische Volk hinter sich versammelt hatten.

Das siebente Kapitel gibt einen kurzen Ausblick auf die Lösungsversuche des böhmischen Nationalitätenstreits in den Jahrzehnten bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges.

9.2. Abstract

This thesis deals with the negotiations between the Austro-Hungarian government and the Bohemian nationalities to settle a Bohemian Compromise in 1871 and 1890. The first chapter gives a short introduction.

The Compromise with Hungary in 1867 raised the Czech's hopes to be granted more autonomy within the Empire as well. Now they fought for the recognition of the "Bohemian state rights" whose content is explained in the second chapter.

Due to the increasing nationalization and radicalization of the Bohemian population in the following years, the emperor was soon willing to enter into negotiations over a Bohemian Compromise. The third chapter deals with the first mediation attempts between 1868 and 1870.

The fourth chapter elaborates on negotiating a Compromise in the year 1871, which was supposed to solve the "Bohemian Question" entirely. The conservative minister-president count Karl Hohenwart, the Old Czech Party and the conservative great landowners of Bohemia agreed on the "Fundamental articles", which planned the federal reorganization of Cisleithania and the recognition of the historical privileges of Bohemia. A specific nationality law was supposed to secure national peace between Czechs and Germans. Even though this general settlement could have eased the national conflicts in Bohemia and Austria, especially German Liberals and Hungarians offered resistance due to their fear of being disadvantaged. At the last minute the emperor withdrew from the agreement and dismissed Hohenwart. This bitter disappointment experienced by the Czechs made a permanent impression on them.

In order to calm down the German opponents of the Compromise, the emperor decided to return to German-liberal politics. Therefore it was unimaginable that the government would take the initiative to arrange further negotiations. In 1878 German-Liberals and Czechs eventually tried themselves to come to an understanding. The fifth chapter deals especially with the political, social and economical development in Cisleithania, which had a great impact on the "Bohemian Question".

Due to domestic political problems German-Liberalism lost power and the emperor appointed count Eduard Taaffe to be minister-president. Taaffe, who was conservative and neutral, formed a coalition ministry in which the aristocratic and middle-class Czechs collaborated with the conservative Germans. In return for the Language Ordinance in 1880 the Czechs attended parliamentary sessions in the *Reichsrat* again. National conflicts in Bo-

hemia increased throughout the following years, especially because the Germans were not willing to accept the growing Czech influence in Bohemia. In 1890 the emperor urged Taaffe to arrange peace negotiations between Czech and German representatives, which are discussed in detail in the sixth chapter. The negotiation partners agreed on the "*Wiener Punktationen*", which was a protocol of eleven points. As soon as possible each point was supposed to be put into action either by a law or an ordinance. It was important to guarantee Czechs and Germans political influence proportional to their population. Therefore national sections were established in the provincial Agricultural Board, the provincial School Board, and in the Bohemian parliament. Furthermore the negotiation partners agreed on the national demarcation of the court districts. In difference to 1871, the Compromise of 1890 did not have the purpose to recognize the historical rights of Bohemia, which outraged the radical Young Czech Party. They opposed all agreements settled, stirred the population up against the Compromise and finally managed to prevent the parliament from passing the necessary laws.

The seventh chapter shortly outlines the further political development in Bohemia until World War I.

9.3. Curriculum Vitae

Name	Michaela Christina Margaretha Kneidinger	
Geburtsdatum	2. Jänner 1984	
Geburtsort	Linz	
Nationalität	Österreich	
Schulbildung	Volksschule St. Florian/ OÖ	1990/91 bis 1993/94
	Akademisches Gymnasium Linz	1994/95 bis 2001/02
Schulabschluss	Matura am 20. Juni 2002	
Studium	<i>seit SS 2003</i>	Diplomstudium Geschichte (Studienkennzahl A 312)
	<i>seit WS 2004</i>	Diplomstudium Slawistik/ Tschechisch (Studienkennzahl A 243 370) an der Universität Wien (erster Abschnitt am 3. 10. 2006 abgeschlossen)
Prüfungen	<i>06/2001</i>	First Certificate in English – Cambridge University Note: A (Sehr gut)
	<i>07/2002</i>	AP® International English Language (APIEL) Note: 4 Punkte (Sehr gut)

Publikationen

Michaela Kneidinger und Philipp Dittinger, Hoftrauer am Kaiserhof 1652 – 1800; In: Pan-gerl Irmgard (Hg.), Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652 - 1800). Eine Annäherung, Wien 2007